Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll

der 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Arbeitsgruppe Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Freitag, den 11. März 2016, 9:30 Uhr Sitzungssaal E. 300 Paul-Löbe-Haus Konrad-Adenauer-Str. 1 Berlin

Vorsitz:

- Hartmut Gaßner (Sitzungsleitung)
- Ralf Meister

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 5

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 Seite 5

Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 20. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 Seite 6

Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 Seite 7

Stand des Berichtsentwurf

- Berichtsentwurf
- Teilgebietskonferenz
- Rolle des nationalen Begleitgremiums
- Arbeitspapier nicht nur für AG 1 (K-Drs./AG1-68)
 einschließlich Vorschlag zur Ergänzung des StandAG von Herrn Gaßner

 $\begin{tabular}{ll} Kommission \\ Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe \\ gemäß \S \ 3 \ Standortauswahlgesetz \\ \end{tabular}$

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

- Ausgestaltung des Rechts auf frühzeitige und umfassende Informationen (Papier Herr Fox)
- Hamburgisches Transparenzgesetz (Herr Becker; AG 2)

Tagesordnungspunkt 5

Beratungen/Auswertungen des Bürgerdialogs; wissenschaftliche Begleitung DIALOGIK

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Abg. Eckhard Pols

Abg. Dr. Matthias Miersch

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Hans Hagedorn (DEMOS)

Helma E. Dirks (prognos)

Gäste:

Adrian Arab

Andreas Fox

Michael Fuder

Martin Geilhufe

Cécile Marchand

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zu unserer 21. Sitzung der AG 1 begrüßen. Bitte beachten Sie wieder den Hinweis, dass wir Tonaufzeichnungen anfertigen und diese Audiodatei auf die Website der Kommission gestellt werden wird. Das wird hier immer bekannt gegeben, damit sich niemand überrascht zeigt.

Zudem wird ein stenografisches Wortprotokoll erstellt. Mit Blick auf die Vorsitzenden wurde der Krawattenzwang für den Stenografen aufgehoben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich wollte nur mitteilen, dass er in vollständiger Dienstkleidung hier angetreten ist und ich ihm freundlicherweise gesagt habe, dass es kein Problem darstellt, in dieser Arbeitsgruppe auch ohne eine Krawatte zu erscheinen.

Dann darf ich noch Erhard Ott nachträglich zum Geburtstag gratulieren; es wurde mir mitgeteilt, dass das am 4. März war.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag!

(Beifall)

Dann steht auf dem Sprechzettel immer die Bitte, die Mobiltelefone leise zu stellen. Das ist auch kein schlechter Hinweis.

Das Catering ist um 11:30 Uhr, um 13:30 Uhr und 15:30 Uhr vorgesehen, was insgesamt signalisiert, dass wir die Sitzung bis 17 Uhr gestalten werden. Wir haben als Mitglieder heute zunächst die etwas ausgedünnte Runde der AG-Mitglieder; entschuldigt sind nämlich zunächst einmal Herr Kudla und Frau Kotting-Uhl. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich, dass Herr Thomauske ebenfalls fehlt. Schriftlich entschuldigt hat sich auch Herr Grunwald, weil er noch eine Leistenoperation auskuriert.

Zudem haben wir als ständige Gäste momentan noch nicht anwesend Herrn Dürr, Herrn Fuder und Herrn Geilhufe. Ich begrüße aber jetzt erst einmal Herrn Fox, und ich begrüße Frau Marchand und Herrn Arab.

Wir haben von der Gutachterseite Frau Simic und Herrn Hagedorn, und wir haben die Vertreterinnen und Vertreter vom BMUB, namentlich mit Namensschild dargestellt Herrn Reckers.

Dann nochmals guten Morgen! Wir tun den Schritt zur Tagesordnung. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 20. Sitzung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Tagesordnung ist erneut relativ allgemein gefasst, weil wir ja die Diskussion dann wiederum konkret an unseren Papieren führen werden. Ich darf also fragen, ob es Anmerkungen oder Ergänzungen dieser Tagesordnung gibt. Bitte, Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Da wir ja heute nicht so ganz komplett sind, würde mich schon interessieren, wie das weitere Prozedere ist, ob wir um 16 Uhr auch noch vollständig sind, weil ich höre, dass in dem nichtöffentlichen Teil durchaus bestimmte Punkte besprochen werden sollen. Ich empfände es als äußerst ungünstig, wenn wir hier dann nur noch mit vier Leuten säßen, aber wichtige Dinge im nichtöffentlichen Teil haben. Gegebenenfalls würde ich dann bitten, das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

umzustellen oder die Sitzung so zu strukturieren, dass wir dann in möglichst großer Anzahl noch entscheiden können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich den Vorschlag aufgreifen und fragen: Wer kann sich heute die Zeit bis 17 Uhr einrichten? Das sind relativ viele. Umgekehrt die Frage: Wer muss früher gehen? Dann würde ich vorschlagen, dass wir das so machen, dass wir um 16 Uhr den nichtöffentlichen Teil einberufen, und wir haben dann noch eine quasi der heutigen Anwesenheit entsprechende Präsenz gewährleistet. Dann gehe ich davon aus, dass die Tagesordnung eine Mehrheit findet.

Ich weise in Bezug auf das Protokoll der letzten Sitzung darauf hin, dass der Entwurf hierzu versandt wurde und Ihnen der Entwurf vorliegt. Ich bitte Sie, gegebenenfalls Anmerkungen zu machen, weil dann nach der relativ kurzen Frist von 14 Tagen das Protokoll als genehmigt gilt, um es im Internet veröffentlichen zu können.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dieser Tagesordnungspunkt 3 ist für uns ein Standardtagesordnungspunkt, der uns gewiss sein lässt, ob und inwieweit es zu Zuschriften gekommen ist.

Neue Zuschriften, die speziell die AG 1 betreffen, liegen noch nicht vor. Ich würde aber Frau Lorenz-Jurczok einmal bitten, uns drei Sätze zu sagen, wie jetzt am Montag in der Kommission vorgestellt werden wird, dass es ja schon eine Kommentierung von Berichtsteilen gibt, damit wir das schon einmal gehört haben, wenngleich es uns nicht unmittelbar betrifft, weil von der AG 1 noch kein Berichtsentwurfsteil eingestellt wurde. Aber wenn Sie uns das einmal bitte kurz

vermitteln, weil es da ja jetzt eine Kommunikation gibt, und wir sollten als AG 1 Kommunikation mit der Öffentlichkeit zumindest kurz informativ wahrnehmen.

Annette Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ja, das kann ich gerne einmal machen, alldieweil ich diese Online-Kommentierung auch vonseiten der Geschäftsstelle begleite.

Wir haben derzeit in der Online-Kommentierung elf Teilberichte, also die Präambel und mehrere Textteile, weitestgehend AG 2-Textteile. Wir haben mit dem Dienstleister am letzten Montag um 7 Uhr einen Cut gemacht und einmal geguckt, wie es angenommen wird; weil dies zu Anfang sehr spärlich war, hatten wir ja noch einmal eine Art kleine Werbetrommel gerührt, indem wir alle Teilnehmer an den verschiedenen Workshops angemailt haben. Wir haben auch alle Mitglieder noch einmal mit der Bitte angeschrieben, vielleicht ein bisschen Werbung zu machen. Es hat auch gewirkt; ein bisschen mehr ist es geworden.

Aus dem Kopf heraus kann ich jetzt sagen, dass zu diesen elf Berichtsteilen derzeit - wie gesagt, bis Montag 7 Uhr; das war so ein Schnittpunkt, 25 verschiedene Teilnehmer auf dieser Seite waren und dort Kommentare abgegeben haben, das stand auch in der Mail - , ich glaube, 145.

Was ich dann gestern noch geguckt habe und was ich relativ interessant fand, ist Folgendes: Auf dieser Seite haben wir auch eine Voting-Möglichkeit. Das heißt, es gibt ja auch Leute, Personen, die sich das durchlesen, jetzt keinen Kommentar abgeben wollen, aber doch schon signalisieren wollen, ob sie mit dem Absatz einverstanden sind oder generell einverstanden sind oder nicht einverstanden sind. Da kann ich zum Beispiel sagen: Für diese elf Dokumente, die darin stehen, haben wir alleine 408 positive Votings und 48 negative Votings, jetzt einmal so als

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Resümee gesagt, jetzt verteilt auf die verschiedenen Dokumente.

Alle werden weitestgehend positiv bewertet, bis auf ein Dokument, und zwar ist dies der Geschichtsteil. In Bezug auf ihn wurde eher negativ votiert, und zwar waren es zwölf positive und 23 negative Äußerungen.

(Zuruf: Das ist interessant!)

Weil ich das gestern gerade gezählt habe, kann ich jetzt sozusagen aus dem Kopf diese Zahlen in den Raum hier bringen. So ist der Sachstand. Er ist Ihnen, wie gesagt, auch zugeschickt worden.

Wir haben jetzt vonseiten der Geschäftsstelle vor, wenn es denn am Montag auch in der Kommission so beschlossen wird, dass wir dann, wenn wir am Montag in der Kommission sagen, wir stellen jetzt den Kommissionsberichtsteil ein, und zwar nur noch als einen Bericht, die Teile herausnehmen; denn die Teile wandern ja dann in das Gesamtdokument hinein, bleiben aber weiterhin kommentierbar. Unser Dienstleister wird am Dienstag auch noch einmal da sein, und wir werden mit ihm noch einmal darüber sprechen.

Die Kommentare gehen nicht verloren, sie werden mit übernommen, sodass sie also weiterhin auch da sind. Zu den Einzelteilen, die drin sind; aber unser Ziel ist, wenn wir es schaffen, doch einen Gesamtbericht einzustellen, auch wenn darin noch leere Seiten sind oder halt nur Überschriften stehen und noch nichts darunter steht, weil wir für einige Teile noch immer keine Papiere, keine Dokumente haben. Es wird auch am Montag immer noch nicht alles fertig sein oder vorliegen, sondern es wird immer noch in den nächsten Wochen etwas entstehen.

Soweit erst einmal von meiner Seite aus die Info. Falls jemand Fragen hat, beantworte ich sie gerne.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, die Einladung gebe ich gerne weiter. Gibt es noch Anmerkungen? Wir werden das wahrscheinlich am Montag dann auch noch einmal diskutieren. Aber ich dachte, es ist ganz sinnvoll, dass wir vorab dazu einen Stand haben.

Gibt es noch Anmerkungen? Ja, Frau Janzen, bitte.

Vanessa Janzen: Das ist eine kurze Nachfrage: Die Kommentare gehen ja dann zurück in die AGs und werden dort bearbeitet?

Annette Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ja.

Vanessa Janzen: Okay.

Tagesordnungspunkt 4 Stand des Berichtsentwurfs

- Berichtsentwurf
- Teilgebietskonferenz
- Rolle des nationalen Begleitgremiums
- Arbeitspapier nur nur für AG 1 (K-Drs./AG1-68)
 einschließlich Vorschlag zur Ergänzung des StandAG von Herrn Gaßner
- Ausgestaltung des Rechts auf frühzeitige und umfassende Information (Papier Herr Fox)
- Hamburgisches Transparenzgesetz (Herr Becker; AG 2)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4 und damit zu der Herausforderung, dass auch von unserer Arbeitsgruppe ein Berichtsteil beigesteuert werden kann.

Wir haben drei unterschiedliche Möglichkeiten, in diese Arbeit einzusteigen. Die eine wäre die,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass wir uns sofort auf den jetzt überarbeiteten Text stürzen, etwas mit dem Nachteil - wer den Text vor sich hat, sieht es -, dass es doch sehr viele Anmerkungen sind, die noch nicht in dem Sinne verarbeitet sind, sondern als Fragestellungen in der Randspalte stehen.

Der zweite mögliche Zugang ist folgender: Wir haben sicherlich ein Stück weit einen Beratungsbedarf dazu, dass wir innerhalb der Kommission schon mit Meinungsbildern ausgestattet wurden, und dies in einer Phase, in der wir wiederum feststellen mussten, dass wir den Berichtsteil, soweit er dann am 1. März verfasst wurde, hier in der Arbeitsgruppe noch gar nicht vollständig diskutiert hatten.

Das war eine Situation, die die meisten hier mitbekommen haben. Da gibt es einen bestimmten Diskussionsbedarf, und er könnte bedeuten, dass wir einige Punkte herausgreifen. Dazu hatten Herr Meister und ich in der Einladung einige der wesentlichen Punkte schon einmal benannt.

Herr Meister und ich haben jetzt noch einmal beraten und würden Ihnen einen dritten Weg vorschlagen: Wie schaffen wir es, uns zu den wesentlichen Fragestellungen, zu den wesentlichen Formaten zu verständigen, die wir ja haben? Da wäre unser Vorschlag, dass wir uns zunächst für einen beschränkten Zeitraum erst einmal an diesem Gesetzentwurf orientieren, der Ihnen vorgelegt worden ist, weil in diesem Gesetzentwurf in einer sehr prägnanten Weise die Frage des Beteiligungsgremiums angesprochen wird, ebenso die Frage, wie wir es hinsichtlich der schon im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Formate mit dem halten, was wir erweiternd vorsehen wollen.

Wir hätten dann in den Paragrafen zu der Regionalkonferenz auch eine bestimmte Überlegung zu dem Aufgabenfeld sowie zu den Interventions- und Nachprüfungsrechten, hätten da also die Regionalkonferenz im Vordergrund und auch erst einmal gebündelt, hätten dann den Rat der Regionen und würden, wenn man der Gesetzentwurfslogik folgt, dann auch noch die Frage der Teilgebietskonferenz ansprechen, würden uns aber beispielsweise, wenn wir so vorgehen, sehr stark noch einmal mit der Regionalkonferenz beschäftigen und jetzt nicht uns noch einmal wieder zunächst an der Frage der Teilgebietskonferenz abarbeiten.

Deshalb ist es unser Vorschlag, dass wir dieses für zwei Stunden uns einmal zum Gegenstand nehmen. Wenn wir anhand dieses Gesetzentwurfes eine Vielzahl von Konsensinseln identifizieren, dann wäre die Bitte wiederum an Herrn Hagedorn und Frau Simic, diese Konsensinseln an die Vorsitzenden wiederum in den Text zurück zu spiegeln. Wir würden aber im Übrigen natürlich auch an dem Text arbeiten.

Nur bitte ich unserem Vorschlag zu folgen und mit zu überlegen, dass es, wenn wir jetzt hier auf Seite 1 des Textes beginnen würden, relativ wahrscheinlich wäre, dass wir uns irgendwo auf Seite 10 bis 12 vielleicht verheddern würden. Deshalb ist es besser, wenn wir eine konzentrierte Vorgehensweise probieren, und diese konzentrierte Vorgehensweise wäre die, diese §§ 8 bis 11 mit den §§ 10a bis 10d zunächst in den Mittelpunkt unserer Debatte zu stellen.

Diesen Vorgehensvorschlag von Herrn Meister und mir stelle ich gerne kurz zur Diskussion und würde um zwei, drei Anmerkungen, Wortmeldungen, Meinungen bitten. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, zunächst halte ich den Vorschlag, sich auf diese Kernpunkte zu konzentrieren, für absolut zielführend; das sollten wir tun. Ich bin etwas skeptisch, ob wir das jetzt anhand des Gesetzestextes tun sollten; denn wir laufen natürlich da genauso Gefahr wie beim

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorgehen anhand des Berichtes, dann in Diskussionen über Formulierungen hineinzugeraten.

Mir ist es eigentlich nicht so wichtig, was die Grundlage ist; aber wichtig wäre schon, dass wir uns auf die Kernpunkte konzentrieren, und das habe ich bisher eher aus dem Bericht entnommen, weil die Gesetzessystematik natürlich wieder andere Elemente hat. Das heißt, es spräche auch einiges dafür, die Diskussion zu diesen Punkten, die ich in der Tat für wichtig halte, auch auf Basis des Berichtsentwurfs zu führen.

Aber selbst wenn wir bei dem Gesetzentwurf starten, sollten wir doch versuchen, dann die Eckpunkte nur anzusprechen und nicht in einzelne Formulierungen hineinzugehen. Diese Gefahr besteht natürlich, weil die Systematik des Gesetzes an dieser Stelle ja andere Spuren legt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, das würde ich dann ein Stück weit als die Aufgabe der Moderation ansehen. Es ist jetzt nicht gedacht, das bis auf Punkt und Komma abzustimmen, sondern die Frage steht eben im Raum - das höre ich auch bei Ihnen heraus -, wie wir zu einer Grundlage kommen, die jetzt nicht so abstrakt ist wie die Punktation im Einladungsschreiben, weil da lediglich aufgezählt ist, dass wir fünf, sechs Diskussionspunkte haben, ohne jeden Hintergrund. Deshalb ist letztendlich als Mittelweg der Gesetzentwurf in seiner konzentrierten Form dann wohl der gute Weg.

Ich würde dann die Tatsache, dass es jetzt keine weiteren Wortmeldungen gibt, erst einmal als Einverständnis mit diesem Vorgehensvorschlag werten wollen. Wir sind ja frei genug, gegebenenfalls auch dann vorzeitig wiederum die Spur zu wechseln, wenn sie gar keinen Erfolg haben sollte.

Dann würde ich Sie bitten, dass wir ein gemeinsames Wording oder so etwas wiederum für die

Arbeitsunterlagen finden, auf die wir uns heute beziehen sollten. Wir hätten einerseits den Begriff Gesetzentwurf; außerdem hätten wir den Berichtsentwurf von DEMOS. Weiter hätten wir eine Unterlage, die die Wege beschreibt, die wir an der einen oder anderen Stelle auch zur weiteren Verständigung brauchen - das wäre die Drucksache K-Drs./AG 1-68 -, und zu den Wegen gehören außerdem noch Schaubilder - das wäre die Drucksache 68a -, und wir würden diese Schaubilder dann gerne auch um die Schaubilder ergänzen, die noch von Herrn Jäger beigefügt wurden, die Sie unter Interventions- und Nachprüfungsrechten haben.

Wenn wir diese Unterlagen bitte alle ungefähr präsent haben und vom Wording her gemeinsam identifizieren, dann ist es leichter, sich zurechtzufinden.

Wir würden, wenn wir jetzt mit dem Gesetzentwurf beginnen, dann den Vorschlag von mir haben, dass die Überlegungen zu dem gesellschaftlichen Begleitgremium zunächst noch zurückgestellt werden, weil das gesellschaftliche Begleitgremium ein Thema ist, das auch dann im Lichte der Formate diskutiert werden sollte, die wir für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen; das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist, dass ich mir vorstellen könnte, dass wir vielleicht zu diesem Punkt auch einen kleinen Input von Herrn Miersch bekommen, und ich wollte jetzt nicht mit einer "Außenbetrachtung" beginnen, sondern ich würde Sie gerne in den § 9 einführen.

Der § 9 stellt uns zunächst einmal grafisch dar, wenn Sie diese Überarbeitungsfunktion wahrnehmen, dass dieser Paragraf in Verbindung mit dem § 10 uns ins Bewusstsein rückt, dass das Standortauswahlgesetz Beteiligungsformate vorsieht, denen ich schon vor vielen Monaten ein-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

mal den Namen "Stellungnahmeverfahren" gegeben habe und der für jeden schnell ersichtlich die Bürgerversammlung vorsieht.

Wir haben uns in unserer Arbeit schwerpunktmäßig mit den Erweiterungen beschäftigt, und wir haben auf dem Weg der Beschäftigung mit der Erweiterung der vorhandenen Formate diese vorhandenen Formate etwas aus den Augen verloren. Das machte sich in einem relativ kurzen Kapitel zu den Bürgerversammlungen fest, und es machte sich in einem Aufgreifen des Stellungnahmeverfahrens fest, das einen sehr zentralen Punkt innerhalb des jetzigen Standortauswahlgesetzes in seinem Absatz 3 darstellt, und wozu in dem Bericht von DEMOS überhaupt nur eine Überschrift auftauchte.

Das Wichtige also zunächst einmal unter § 9 des Gesetzentwurfes ist, dass wir uns rückversichern, dass wir, was die vorhandenen Formate angeht - Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung -, nicht hinter das zurückfallen wollen, was das Standortauswahlgesetz schon vorsieht. Das wollte ich noch einmal abfragen, weil diese Fragestellung, Stellungnahmeverfahren/Bürgerversammlung beispielsweise in einer Kurzausarbeitung, die uns momentan immer als detailliertes Ablaufschema der AG 3 dargestellt ist, überhaupt nicht auftaucht.

Aber wir brauchen nicht in andere AGs zu verweisen; wir können unsere eigene Arbeit angucken. Wir haben in dem § 3 eine Struktur vorgegeben, die uns nahelegt, sich daran weiter zu orientieren. Sie haben dann innerhalb des jetzt neu geschaffenen Absatzes 5 eine Formulierung, die aus dem gestrichenen Absatz 3 herrührt, in dem nämlich steht:

Zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit veranlasst das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung Bürgerdialoge ... Das ist gestrichen; dafür ist mit dem gleichen Wording jetzt der Absatz 5 aufgenommen:

Zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit veranlasst das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung die Einrichtung von ...

Durch diese Struktur hätten wir einerseits den Charakter der Erweiterung erhalten; wir hätten zum Zweiten auch möglicherweise endgültig eine Klärung bezüglich des Schaubildes, zu dem es auch Anmerkungen gegeben hat, wie wir zwei unterschiedliche Strukturen, nämlich die bestehende und die erweiterte, benamsen.

Das würde dann jetzt in dem Gesetzestext heißen, wir haben eine bestehende, und wir würden sie erweitern wollen, so wie auch das Standortauswahlgesetz bislang schon davon ausgegangen ist, dass es eine bestehende gibt, die relativ intensiv durchreguliert ist, insbesondere in Bezug auf die Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung ist nämlich sehr stark an das angelehnt, was das Verwaltungsverfahrensgesetz, was das Bundesimmissionsschutzgesetz oder was die atomrechtliche Verfahrensverordnung vorsieht, nämlich eine Struktur, die jedermann Gelegenheit gibt, sich zu beteiligen, und die mit bestimmten Ladungsfristen versehen ist. Das ist also eine Durchregulierung bei dem § 10.

Also, wir hätten jetzt die Stellungnahmeverfahren, wir hätten die Bürgerversammlung, und wir hätten den Terminus der Erweiterung, und wir hätten über den Terminus "bestehende und erweiternde" auch ein klares gemeinsames Verständnis davon, dass wir zunächst einmal eine Grundbeteiligung haben und eine Erweiterung vornehmen.

Ich wiederhole es: Das wäre von mir aus dann auch der Vorschlag, das aufzugreifen, was von Frau Kotting-Uhl und Frau Janzen auf der einen Seite und von Herrn Becker auf der anderen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Seite gekommen ist, jetzt im Vorgriff auf den Text, diese immer wieder von uns erörterte Frage: Gibt es zwei unterschiedliche Säulen? Das sollten wir jetzt nicht als Säulen bezeichnen. Aber wir haben auf jeden Fall, ob man das jetzt horizontal oder vertikal gliedert, etwas Bestehendes und etwas Erweiterndes.

Deshalb komme ich jetzt noch einmal mit dieser Vorstellung der Grundstruktur des § 9 zurück und frage: Haben wir einen Konsens, dass wir einen Bestand haben, den wir erhalten, und dass wir über eine Erweiterung diskutieren, was natürlich jetzt die nächste Zeit füllen wird? Sind wir da einig? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, zunächst als Arbeitshypothese würde ich dem zustimmen, dass wir das, was im StandAG konkret angelegt ist, erst einmal so bestehen lassen. Ich würde das aber erst nur als Arbeitshypothese stehen lassen wollen; denn was mir noch unklar ist - ich hoffe, die Diskussion bringt uns oder mich an dieser Stelle weiter -, ist der Zusammenhang zwischen dem Stellungnahmeverfahren und der Bürgerversammlung mit den erweiterten Formaten.

Ich denke da insbesondere in Prozessen und auch aus Sicht der Bürger; das muss ja hinterher verstanden werden: An welcher Stelle kommt zum Beispiel das Stellungnahmeverfahren, wer ist da gefordert? Das Gleiche gilt für die Bürgerversammlung, insbesondere im Kontext der Regionalkonferenzen und auch des nationalen Begleitgremiums, aber insbesondere der Regionalkonferenzen, die ja auch eine Stellungnahme abgeben; so ist die Konzeption.

Jetzt frage ich: Wo ist dort der Zusammenhang? Ihn müssen wir sicherlich am Ende erkennen, um dann abschließend beurteilen zu können, ja, Stellungnahmeverfahren, Bürgerversammlung bleiben unangetastet, und wir setzen etwas oben darauf bzw. ergänzen das um die Formate, die wir diskutiert haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank. Mein individueller Arbeitsstand, den ich Ihnen gerne vorstellen würde, ergibt sich dann aus dem Papier "Die Wege …". Dieses Papier - das würde ich Ihnen kurz darlegen wollen - ist so aufgebaut, dass wir auf Seite 3 mit der Überschrift "Der Weg von den Standorten, die übertägig zu erkunden sind, zur Standortauswahl der untertägig zu erkundenden Standorte (Phase 2 …)" eine Wiedergabe der Paragrafen im Standortauswahlgesetz haben und jetzt in der Situation sind, dass wir von der Auswahl der übertägig zu erkundenden Standorte in einen nächsten Prozess gehen.

Innerhalb des Standortauswahlgesetzes - das ist ja unser gemeinsamer Arbeitsstand - findet sich ja vielfach die Formulierung "BfE beteiligt die Öffentlichkeit nach §§ 9 und 10". Wenn Sie das jetzt freundlicherweise einmal oberflächlich durch den Daumen laufen lassen, sehen Sie auf der Seite 5 dann wiederum diese beteiligte Öffentlichkeit nach §§ 9 und 10. Sie haben es auf Seite 7 unter § 18, "beteiligt die Öffentlichkeit".

Sie haben auf Seite 9 die Modifikation, die wir bislang gar nicht diskutiert haben, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 UVPG; das ist also ein Formatwechsel, den wir hier noch nicht erörtert haben, den wir erörtern sollten, und wir haben dann in § 19 auf Seite 9 unten wieder "beteiligt die Öffentlichkeit nach §§ 9 und 10", und ich habe jetzt unter diese Beteiligung nach §§ 9 und 10 in dem Verständnis, dass wir auch die Etappen nicht reduzieren wollen, zunächst einmal unter die §§ 9 und 10 jeweils Kästen gesetzt: "BfE beteiligt die Öffentlichkeit nach §§ 9 und 10" ist die Standardformulierung innerhalb des Standortauswahlgesetzes, durch den Satz dann die §§ 9 und 10 vor der Klammer in Bezug zu nehmen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Die Darstellung in den Kästen soll mein Verständnis deutlich machen, dass ich davon ausgehe, dass die Arbeit der erweiterten Gremien in einen Bericht mündet und dass dieser Bericht dazu führen wird, dass das dann auch vom BfE verarbeitet wird, und dass die Verarbeitung vom BfE dann der Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens wird, weil es keinen Sinn macht, das Stellungnahmeverfahren irgendwo ansetzen zu lassen. Das Stellungnahmeverfahren braucht ja auch einen Gegenstand.

Wir befinden uns phasenweise jeweils dort, dass wir einen Vorschlag des Vorhabenträgers haben. Dieser Vorschlag des Vorhabenträgers wird dann in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben, und wenn wir das Verständnis haben, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung gestuft ist, dann macht es Sinn, dass die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung, wie in den Kästen dargestellt, vor den Grundbausteinen Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung erfolgt, auch aus dem Verständnis heraus, dass Gegenstand der Bürgerversammlung dann wirklich der letzte Wille - das ist der falsche Ausdruck -, also der letzte Arbeitsstand des BfE sein sollte; denn dann kommt letztendlich die breite Stellungnahmemöglichkeit und die breite Bürgerversammlung.

Wenn Sie das durchgehen, dann sehen Sie, dass wir durchgängig diese Kästen, diese Struktur haben, außer auf der Seite 8. Das ist aber jetzt möglicherweise schon ein zu weitgehender Vorgriff; aber ich mache ihn jetzt trotzdem. Wenn es den einen Standortvorschlag gibt, der in die UVP eingereicht wird - ist das nicht okay? -, der in das UVP-Verfahren eingegeben wird, dann ist davon auszugehen, dass es keinen Sinn macht, neben der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem UVPG in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz, also sprich der Bezugnahme auf Planfeststellungsrecht, noch getrennt ein Stellungnahmeverfahren und eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Also, zunächst zurück zu Herrn Jäger: Das Verständnis, das momentan hier ist, ist, dass die Gremien der Erweiterung zu einem bestimmten Stand kommen, dass sie den Vorschlag des Vorhabenträgers über das BfE modifizieren und qualifizieren und dass das Stellungnahmeverfahren und die Bürgerversammlung die abschließenden Elemente sind, so wie wir es im Übrigen auch gewöhnt sind, wenn wir ein förmliches Zulassungsverfahren haben, weil in einem förmlichen Zulassungsverfahren auch erst dann, wenn die Unterlagen vollständig sind, sie dem allgemeinen Beteiligungsverfahren unterworfen werden, sodass Sie hier jetzt eine Horizontalgestaltung hätten - nennt man das so? -, nicht zwei Säulen, sondern es wäre eine zeitliche Abfolge.

Sie fehlt in unserem DEMOS-Bericht auch deshalb momentan noch etwas, weil wir uns nicht klar geäußert haben - das war ja Ihre Nachfrage -, wann jetzt bestimmte Arbeitsergebnisse aus dem erweiterten Beteiligungsverfahren eingespeist werden würden. Herr Jäger noch einmal, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin nicht ganz sicher, ob wir uns vielleicht von Kernelementen jetzt ein Stück weit entfernen, aber es scheint mir doch ein wichtiger Punkt zu sein, wie wir Stellungnahme und Bürgerversammlung einordnen. Herr Gaßner, ich darf einmal versuchen, das mit meinen Worten in einen Ablauf zu übersetzen, den wir bisher diskutiert haben.

Ich habe es so verstanden: Unser derzeitiger Stand in der Tat folgender ist - ich bleibe einmal bei der Phase 2, weil die Phase 1 wegen der möglichen Zwischenschritte noch etwas kompliziert ist -: Es kommt ein Vorschlag des Vorhabenträgers für die untertägig zu erkundenden Standorte. Dieser Vorschlag wird an die breite Öffentlichkeit verteilt, dann an die Regionalkonferenzen und an das nationale Begleitgremium, und

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die beiden letzten können ein Prüfrecht dort anwenden und prüfen den Vorschlag, den sie bekommen haben.

Dann gibt es zwei mögliche Ergebnisse. Das eine ist, sie sind fine damit und sagen, einverstanden, kann weitergehen, weil das genauso gelaufen ist, wie es im StandAG steht. Es kann aber auch sein, dass die Regionalkonferenzen und nationale Begleitgremium und möglicherweise on top der Rat der Regionen von ihrem Interventionsrecht Gebrauch machen. Das ist ja noch zu diskutieren; ich nehme einmal nur diese beiden Exemplare.

Die Regionalkonferenzen und das nationale Begleitgremium sagen, es ist nicht in Ordnung, und zwar die und die Punkte sind nicht in Ordnung, klar definierte Defizite, zurück an BfE und BGE zur Überarbeitung. Dann kommt eine Überarbeitungsschleife, dann wird das Ergebnis wieder präsentiert, und dann gibt es am Ende wieder eine Stellungnahme von nationalem Begleitgremium und Regionalkonferenzen. Das wäre sozusagen der Prozess der erweiterten Formate.

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass dieses Ergebnis, also sowohl der dann möglicherweise modifizierte Vorschlag als auch die Stellungnahmen der beiden Gremien, dann in ein Stellungnahmeverfahren und/oder Bürgerversammlung es ist mir völlig unklar, wie das praktisch laufen soll - einfließt? Dann wären die Regionalkonferenzen und das nationale Begleitgremium nicht mehr in dem Prozess, der ja dann in Richtung Bundesregierung und Bundestag geht. Wäre das erst einmal zunächst das richtige Verständnis von der Sequenz her, oder habe ich Sie da missverstanden?

Was mir noch unklar ist, ist, wie dann dieses Stellungnahmeverfahren und die Bürgerversammlung praktisch aussehen, ob sie parallel durchgeführt werden. Welche Bürger werden denn da angesprochen? Die sind ja vorher schon über die Regionalkonferenzen angesprochen worden. Also, das ist mir, muss ich gestehen, noch völlig unklar. Aber zunächst einmal zu der Frage der Sequenz, und zu der Ausgestaltung Stellungnahme/Bürgerversammlung dann im Anschluss!

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, Sie merken natürlich, dass Sie jetzt alles aufgerufen haben. Ich habe jetzt den Versuch unternommen, eine Einordnung vorzunehmen, und diese eine Einordnung lautet: Wir haben eine Basis - das ist das Stellungnahmeverfahren und die Bürgerversammlung -, und ich habe das Verständnis durch Kastenbildung Ihnen jetzt zunächst einmal vermittelt, dass wir eine Situation haben, in der das eine dem anderen vorausläuft. Jetzt in die Einzelheiten schon einzutreten und nebenbei dem nationalen Begleitgremium wieder das Interventionsrecht angedeihen zu lassen, das ist jetzt wirklich eine Vermischung Ihrer Positionierung mit der Darstellung der Abläufe.

Ich würde es jetzt einfach von dem Grundverständnis her so sehen wollen: Es gibt eine Überlegung, dass wir die §§ 9 und 10 erhalten, und wir müssen tatsächlich sehen, wann - nehmen wir es jetzt an dem Beispiel der Bürgerversammlung, das ist am einleuchtendsten - die stattfinden sollte, und da ist der Vorschlag, sie soll am Ende stattfinden.

Aber die Antwort auf Ihre Frage wiederum, wie die Bürgerversammlung jetzt zusammengesetzt ist, ergibt sich aus dem Text von § 10. Das ist bislang nicht weiter erweitert worden. Also, der Vorschlag lautet, dass wir einen Vorlauf machen.

Wenn Sie jetzt speziell das Nachprüfungsrecht diskutieren wollten, dann würde ich das gerne unter dem § 10a Absatz 7 und Absatz 8 aufrufen; da ist das dann auch besprochen. Ich habe auch nichts dagegen, das vorzuziehen. Wenn dann aber jemand anders sagt, wir müssten uns erst

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

einmal darüber verständigen, wie die Regionalkonferenz zusammengesetzt ist, hätte ich dafür auch ein Verständnis. Darum spricht einiges dafür, jetzt einfach in dem Text zu bleiben. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Zunächst zu diesem grundsätzlichen Bild: Zentral ist da meines Erachtens, dass durch das Erweiterte für mich zwei Gesichtspunkte hineinkommen. Das eine ist eine Kontinuität des Prozesses und zumindest der Versuch, so etwas wie Augenhöhe gerade auch für die Regionen und für einen kritischen Blick auf das Verfahren herzustellen; denn das wurde jetzt gerade sehr prozessual diskutiert. Das finde ich tatsächlich wesentlicher, als zu sagen, ich mache jetzt hier noch einen weiteren Verfahrensschritt oder zwei Verfahrensschritte, um dadurch eigentlich ein ganz anderes Verfahren zu bekommen. Das zum Grundsätzlichen.

Darüber hinaus ist es meines Erachtens schon eine zentrale Frage von dem Ablauf her; denn ich verstehe das jetzt auch so, wie es hier auf Seite 5 in dem Vorschlag steht, dass es nur eine bestimmte Zeitphase gibt, während derer dann zum Beispiel die Regionalkonferenz ihr Nachprüfrecht geltend machen kann, und danach kommt dann das alte Verfahren mit Bürgerversammlung und Ähnlichem.

Ich halte es erst einmal für gut, dass überhaupt ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, der hierzu sozusagen einmal einen konkreten Ablaufvorschlag macht. Aber das wäre tatsächlich ein Vorschlag, der sagt, okay, ihr könnt es bis zu diesem Zeitpunkt machen, und danach geht es dann in eine andere Stufe. Das bedeutet natürlich ein bisschen eine Abkehr von dem Kontinuitätsgedanken, dass die Regionalkonferenz ihr Recht in dem Verfahren sozusagen dann geltend machen kann, wenn sie es für wichtig hält: Sie kann das in einer Phase, und dann geht es in eine andere

Phase. Habe ich das richtig verstanden? Das wäre die erste Frage.

Dann sollten wir diskutieren, ob es sinnvoll ist, sozusagen dieses Neue vorzuziehen und danach doch diesen Schritt in das alte "Verwaltungsverfahren" zu machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, ich würde dann mit Ihrem Einverständnis gerne den Versuch unternehmen, dass wir jetzt auf die Fragen von Herrn Jäger und Herrn Becker hin den § 10a Absätze 7 und 8 aufrufen, weil sie das zu normieren versuchen, und ich würde bitten, dass man diese Folie hier einmal kurz zeigt.

Gerrit Niehaus: Zur Geschäftsordnung: Ich habe das so verstanden, dass wir zunächst einmal Kernthemen diskutieren wollen, und der Paragraf ist nur Hintergrund, weil es ja auch nicht unser Kernjob ist, Gesetzestext zu formulieren. Das kann vielleicht hilfreich sein, um eventuell einen Konfliktpunkt herauszuarbeiten. Aber ich würde doch vorschlagen, dass wir einfach Themen aufrufen. Es gibt den Gesetzesvorschlagden lassen wir im Hintergrund -; aber wir sollten, meine ich, jetzt eine ganz konkrete Frage an uns alle stellen und sie dann entsprechend beantworten und den Gesetzestext einmal beiseitelassen.

Mir ist jetzt nicht ganz klar, welche Fragen wir konkret diskutieren. Deshalb sollten wir sie vielleicht erst noch einmal zusammenfassen. Ich habe jedenfalls von Herrn Jäger gehört, das er schon versucht hat, es zu präzisieren

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja.

Gerrit Niehaus: Zur Geschäftsordnung ist es schon zu lang, was ich sage?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gerrit Niehaus: Gut, okay, dann höre ich jetzt auf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Bitte wäre folgende: Herr Jäger hat auf meine Frage, ob wir das gemeinsame Verständnis haben, dass es Basics gibt - §§ 9 und 10 - und es eine Erweiterung gibt, gesagt, im Grundsatz ja, aber, und dieses Aber war damit begründet, wie diese zwei Elemente verzahnt werden.

Daraufhin hatte ich Sie gebeten, in das andere Papier zu gehen, um zu sehen, dass die Verzahnung dort in einem Kasten zunächst einmal sehr allgemein wiedergegeben ist, dergestalt nämlich, dass ich als nächsten Schritt Ihnen vorgeschlagen habe, dass wir - das war jetzt mein Vorschlag - sagen, die erweiterten Formate kommen vor den Basics, mit der Erklärung, dass das Stellungnahmeverfahren und die Bürgerversammlung den Abschluss darstellen sollten.

Daraufhin hat wiederum Herr Jäger gefragt: Aber wie ist es denn jetzt im konkreten Ablauf in Bezug auf die Nachprüfungsrechte? Dann habe ich a) gesagt, die Nachprüfungsrechte sind nur ein Ausschnitt, und es ist möglicherweise jetzt zu früh, habe mich aber trotzdem ein Stück weit darauf eingelassen und bin jetzt in eine Diskussion verwickelt. Dann habe ich gesagt, ich gehe das Wagnis ein, dass ich dies aufrufe, weil in § 10a Absätze 7 und 8 ein Vorschlag zum Ablauf steht.

Daraufhin kommt jetzt der Geschäftsordnungsvorschlag, sich nicht an den Paragrafen zu orientieren. Herr Becker hat noch die Frage aufgeworfen, ob die Regionalkonferenz dadurch, dass sie einen Bezugspunkt hat, ihre Kontinuität verliert.

Daraufhin äußere ich Ihnen jetzt zunächst die Bitte, auf dieses Schaubild zu schauen. In ihm soll unter anderem deutlich gemacht werden mit dem Wagnis, unsere lang verwendeten Modellzahlen zu verwenden -, in der untersten Zeile, bei den Regionalkonferenzen, dass die Regionalkonferenz in der zweiten Hälfte der Phase 1 mit circa sechs Regionalkonferenzen beginnt, einen Gegenstand in der Phase 2 hat, nämlich die Erkundungsprogramme, die wir hier noch gar nicht diskutiert haben, und sechs Regionalkonferenzen bleiben, dass dann im Zuge der untertägigen Erkundung wahrscheinlich zwei Standorte übrig bleiben werden. Auch da will ich mich noch nicht festlegen, weil ja auch die Frage im Raum steht, ob wir pro Wirtsgestein eine untertägige Erkundung haben - das ist nun wirklich nicht unsere Aufgabe hier -, sodass wir im Verlauf der Phase 2 auch eine Reduktion der Zahl der Regionalkonferenzen haben werden, und dass wir mit den vorhandenen Regionalkonferenzen - den beiden wahrscheinlich - dann das Erkundungsprogramm für die beiden Standorte abgestimmt haben werden und dass es, wenn dann der Standortvorschlag vorliegt, nur noch eine Regionalkonferenz geben wird.

Das soll jetzt zunächst einmal heißen, dass die Regionalkonferenzen ihren Charakter jeweils verändern von der Anzahl her; die Regionalkonferenzen haben aber insbesondere auch einen immer wieder veränderten Gegenstand. Deshalb ist die Frage zwischen Kontinuität der Regionalkonferenz und Gegenstand der Regionalkonferenz eine Ausdifferenzierung, die wir in unsere Überlegungen auch mit aufnehmen müssen.

Wenn also die Regionalkonferenzen in der von uns standardmäßig diskutierten Phase 1 die übertägig zu erkundenden Standorte darstellen, dann ist die nächste Aufgabe dieser Regionalkonferenzen, sich über das Erkundungsprogramm nach § 15 zu verständigen, und wenn sie jetzt dieses Erkundungsprogramm haben, gibt es dann eine weitere Entwicklung, weil nämlich im Zuge der Erkundung der Vorhabenträger dann vorschlagen wird, welches die zwei untertägig zu erkundenden Standorte sind.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Damit will ich sagen, dass die Kontinuität ein Stück weit dadurch unterbrochen ist, dass der Fortgang der Standortauswahl zu einer Veränderung der Gegenstände und sogar zu einer Reduktion der Standortkonferenzen führt.

Wichtiger als Antwort auf die Frage von Herrn Becker ist aber zunächst einmal: Die Regionalkonferenzen werden nicht - das haben Sie jetzt nicht gesagt - diffus irgendwo vor sich hin floaten, sondern sie haben ganz konkrete Aufgabenfelder, nämlich das Nachvollziehen der Auswahl der sechs untertägigen Standorte, dann das Nachvollziehen des neuen Erkundungsprogramms; ich wiederhole noch einmal, bislang nicht in der Kommission, in der AG 3 und bei uns diskutiert, aber Gegenstand des Gesetzes usw.

Jetzt ist die Frage auf den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Niehaus: Wollen wir uns jetzt die Verzahnung anhand des Nachprüfungsrechtes noch einmal angucken, oder wollen wir uns mit der Frage befassen, wie insgesamt die Regionalkonferenzen aussehen? Ich würde den Vorschlag machen, diese Frage Verzahnung noch einmal anhand der Absätze 7 und 8 kurz aufzurufen, damit wir ein gemeinsames Verständnis entwickeln, das, wie gesagt, in unserem Bericht bislang nicht Eingang gefunden hat, nämlich die Fragestellung: Wann wird eigentlich das, was die erweiterten Formate machen, wieder ins Verfahren eingespielt? Da sind sowohl in den Schaubildern Hagedorn als auch in den Schaubildern Jäger Zwischenschritte noch nicht implementiert, die wir mit aufnehmen können.

Es haben sich Herr Fox, Herr Ott und Herr Meister gemeldet.

Andreas Fox: Ich ziehe zurück.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann bitte Herr Ott und dann Herr Meister. Erhard Ott: Für mich stellt sich im Moment die Frage, wie die einzelnen Komponenten, das erweiterte Verfahren und das jetzt schon gesetzlich vorgeschriebene Verfahren, zusammenpassen, wenn das zu unterschiedlichen Ergebnissen führt, was die Nachprüfrechte und die Anhörungsrechte nach der Umweltverträglichkeitsprüfung angeht, und welche Wirkung am Ende die Bürgerversammlung noch hat. Das geht im Moment bei mir jedenfalls gedanklich nicht zusammen, und ich denke, es wird ein Stück weit eine Parallelität beider Verfahrenswege, die aber am Ende ja zu einem Ergebnis führen sollen, geben müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich ziehe erst einmal zurück.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe folgendes Verständnis aus der Gestaltung von förmlichen Beteiligungsverfahren. Bei förmlichen Beteiligungsverfahren ist es so, dass ich den Punkt Bürgerversammlung relativ weit am Ende habeich sage es einmal so-, nicht ganz am Ende, weil aus der Bürgerversammlung, aus dem Erörterungstermin ja auch noch gelernt werden soll.

Von daher ist es sinnvoll, zu überlegen, das, was der Vorhabenträger macht, das, was einer ersten Überprüfung durch das BfE unterzogen ist, dann in die erweiterte Beteiligung zu geben respektive die Ergebnisse aus der erweiterten Beteiligung mit einfließen zu lassen und dann dieses Zwischenergebnis oder diesen weit fortgeschrittenen Vorschlag zu haben.

Nehmen wir jetzt einmal das Erkundungsprogramm: Vorhabenträger schlägt ein Erkundungsprogramm vor, BfE schaut sich das an und sagt, das finden wir vernünftig, gibt es in die Regio-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nalkonferenz hinein, gibt es in den Rat der Regionen hinein. Die gucken sich dies standortbezogen - schauen Sie sich einmal die Überschrift an, standortbezogenes Erkundungsprogramm - an. Dann sagen sie, das ist nicht fertig, machen von dem Interventionsrecht Gebrauch, noch nicht jetzt vorgreifend, ob wir da das Interventionsrecht auch einbauen; das habe ich jetzt schematisiert. Das Interventionsrecht wird abgearbeitet, und jetzt wird der abgearbeitete Gegenstand zum Gegenstand der Stellungnahmeverfahren und Gegenstand der Bürgerversammlung, also ein Nacheinander und nicht erst die allgemeine Öffentlichkeit vor der qualifizierten Öffentlichkeit. Das ist jetzt die Logik, die in den Kästen steckt.

Damit habe ich eine Abfolge, die dann in der Konkretion so vorgeschlagen ist, dass in dem § 10a Abs. 7 im letzten Satz steht:

Die Ergebnisse der Nachprüfung sind zum Gegenstand der folgenden Bürgerversammlung zu machen.

Also, der Vorschlag ist, dass die Nachprüfung abgeschlossen ist, bevor die Bürgerversammlung eingreift. Nur so kriegen wir letztendlich einen Ablauf hin, in dem wir zu Konkretisierung kommen.

Der erste Satz in dem Abs. 8 lautet, dass der Bericht, der für mich das Ende der Regionalkonferenzarbeit zu diesem Punkt ist - sie können natürlich zu anderen Fragen weiter tagen; aber wir brauchen da ja einen Endpunkt -, die Beratungsergebnisse zusammenfasst, dass der Bericht auch noch das Recht bekommt, die Ergebnisse der Bürgerversammlung zu bewerten, und dass der Bericht ebenfalls das Recht bekommt, eine Bewertung der Nachprüfung vorzunehmen.

Das ist ein Gedankengang - aber das ist jetzt schon wieder eine sehr starke Ausdifferenzierung -: Wenn die Nachprüfung zum Gegenstand der Bürgerversammlung gemacht wird, hätte die Regionalkonferenz zumindest formal kein Recht, überhaupt einmal dazu Stellung zu nehmen. So erfährt die Regionalkonferenz ein Stück weit eine Aufwertung, weil sie eigenständig sowohl die Ergebnisse der Nachprüfung als auch die Ergebnisse der Bürgerversammlung bewerten darf, und dieser Bericht wird Teil des Berichts des BfE, in dem sie schon nach dem jetzigen Recht die Verpflichtung haben, die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung über BMUB, Bundesregierung und Bundestag zuzuordnen.

Also, die Formulierung "Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Teil des Berichtes" wird insoweit in Bezug genommen, als wir nicht nur die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung aus Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung haben; sondern wir werden auch den Bericht der Regionalkonferenz/des Rates der Regionen zu Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung machen.

Das ist jetzt der momentane Vorschlag vom Ablauf, dass wir die Stufenfolge haben, dass es hoffentlich nicht zu einer Verwirrung führt, sondern dass wir eine zeitlich klare Abfolge haben, die wir dann auch aufmalen können. Dann hat sich Herr Meister gemeldet.

Vorsitzender Ralf Meister: Nur noch einmal ergänzend, was jetzt gerade passiert: Wir haben relativ einvernehmlich beschlossen, dass wir versuchsweise eine rechtliche Fixierung des Vorhabens der Beteiligungsformate, die wir eruiert haben, vornehmen müssen, damit wir in der Komplexität des Gesamtverfahrens Fokussierungen über die Möglichkeiten und Grenzen dieser vorhandenen Formate haben.

Nun diskutieren wir - das an dieser Stelle und in dieser Tiefenwirkung zum ersten Mal - diejenigen Punkte, die wir in den vergangenen Sitzungen eher immer vage aufeinander bezogen haben.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir haben Bürgerversammlungen aufgeführt und haben gesagt, es muss einen Dialog und ein Gespräch geben, und kommen nun in der Präzisierung dahin, dass wir zwangsläufig an dieser Stelle Festlegungen treffen müssen. Da würde ich sagen, das ist originäre Aufgabe unserer AG 1, das müssen wir festlegen, und das müssen wir auch in der Schärfe festlegen, in der wir es jetzt gerade anhand eines Vorschlags zu erarbeiten versuchen.

Unstrittig ist nach wie vor bei der Relektüre des jetzt überarbeiteten § 9, dass es klar eine Festlegung zu Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung geben muss, dass das Format, für das wir weitestgehend hier und in der Kommission Zustimmung bekommen haben, die Regionalkonferenz eine Beschreibung liefern muss, in welchem Verhältnis und welcher Tiefenwirkung dort Kooperationen laufen.

Mein Vorschlag wäre deshalb, durchaus an diesem Textentwurf, durchaus an der Präzisierung in § 10, in den Abschnitten, zu bleiben, um hierbei heute eine Konsensinsel hinzubekommen; denn ich würde auf keinen Fall sagen, jetzt weichen wir aus und reden nur wieder allgemein über die großen Punkte. Vielmehr müssen wir genau diese Frage der Verhältnissetzung zwischen Bürgerversammlung und zum Beispiel Regionalkonferenzen fixieren. Wenn wir das offenlassen, werden wir das in den nächsten Punkten bei der Kommission oder in unseren Arbeitsgruppensitzungen auch haben.

Also, das ist einfach noch einmal ein Plädoyer dafür, an diesem Punkt jetzt zu bleiben und nicht zu sagen, das bleibt jetzt eine Arbeitshypothese, und wir werden das später regeln; sondern ich glaube, wir müssen diese Ins-Verhältnis-Setzung jetzt präzisieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank. Herr Miersch, bitte. Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich bin völlig damit einverstanden. Das Problem ist nur, dass es doch, jedenfalls bei mir, eine gewisse Konfusion aufgrund der unterschiedlichen Vorlagen und Schaubilder gibt. Da ist möglicherweise jeder von uns auch in eigenen Denkmustern. Deswegen habe ich ein großes Problem, an der Veränderung der Paragrafen des Gesetzestextes zu arbeiten, parallel dazu die neuen Wege zu begreifen und dann noch irgendwelche Schaubilder zu verinnerlichen.

Deswegen noch einmal: Wenn ich jetzt hier in Absatz 7 den Satz lese, "Die Ergebnisse der Nachprüfung sind zum Gegenstand der folgenden Bürgerversammlung zu machen", dann ist doch die Grundfrage. Da bräuchte ich eigentlich nur ein Schaubild. Also, ich denke, wir streiten um den Rat der Regionen - wann, wie -, um Teilgebietskonferenzen - wann, wie, welche Aufgabe -, um Regionalkonferenzen - wann, wie - und darum, wie das Instrumentarium Bürgerversammlung ist.

Ein solcher Satz heißt, dass irgendwie diese Regionalkonferenz eingerichtet wird - die tagt irgendwie -, und daneben haben wir auch noch das, was ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehen war, also diese Bürgerversammlung, und die können vorher kommen, die können danach kommen; das, glaube ich, gibt Chaos.

Also, wenn wir den Rat der Regionen bzw. die Regionalkonferenzen einsetzen, dann ist das ja schon ein deutliches Mehr als die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften und, und, und, die wir ja ohnehin in diesen ganzen Gesetzesmaterialien haben. Zudem haben wir das ursprüngliche Instrument der Bürgerversammlung.

Meines Erachtens wird es, wenn jetzt die Regionalkonferenz eine Nachprüfung macht und zu dem Ergebnis kommt, okay, wir können das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nachvollziehen, in dem Ablauf des Standortauswahlverfahrens Chaos geben, wenn man dann wieder über die Bürgerversammlung geht und dann gesagt wird, diese Regionalkonferenzvertreter sind genauso korrupt wie die kommunalen Gebietskörperschaften, die das auch schon durchgewunken haben, weil ihnen irgendetwas versprochen worden ist. Dann wird gefordert, jetzt brauchen wir die plebiszitären Elemente der Bürgerversammlung, jetzt müssen wir einmal alle ordentlich motivieren, jetzt soll die Bürgerversammlung als Gremium, das sozusagen darüber steht, noch einmal richtig reinhauen können. Ich glaube, das gibt Chaos.

Was ich mir vorstellen kann, ist, dass in irgendeiner Form die Bürgerversammlung ein Instrument ist, womit auch die Regionalkonferenz sich noch einmal sehr breit eine Beteiligung einholen kann. Aber danach noch eine Runde zu drehen, das hielte ich für schwierig. Deswegen finde ich das Schaubild sehr lobenswert; aber da fehlen mir zum Beispiel alle Instrumente wie Bürgerversammlung und so. Die möchte ich dann eigentlich in Phase soundso auch dargestellt haben, damit wir alle plebiszitären Elemente, alle Beteiligungsformate da irgendwo einmal hätten, um zu sagen, so, und da ist dann aber auch Schluss, und dann gibt es nicht noch einmal ein Danach. Ich weiß nicht, ob ich es deutlich genug gemacht habe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, ich glaube, das ist jetzt quasi kein inhaltlicher Dissens, sondern das ist jetzt momentan noch einmal ein Versuch von mir, bestimmte Logiken, die sich aus dem Standortauswahlgesetz bereits ergeben, noch einmal zu verdeutlichen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Warte, mal! Darf ich ganz kurz nur?)

Ja.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann hätte ich es jetzt sehr ungenau ausgedrückt. Nach meiner Auffassung gibt es den inhaltlichen Dissens. Also, diese Formulierung "Die Ergebnisse der Nachprüfung sind zum Gegenstand der folgenden Bürgerversammlung zu machen" geht nach meiner Meinung nicht; denn wenn die Regionalkonferenz die Nachprüfung gemacht hat, dann geht, so glaube ich, keine Bürgerversammlung mehr.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, habe ich schon verstanden, ja. Gut, dann stelle ich das jetzt zur Diskussion.

Wir haben momentan innerhalb des Standortauswahlgesetzes die Vorstellung, dass wir in dem § 9 einen Instrumentenkasten haben, der sich einerseits aus dem Stellungnahmeverfahren und andererseits aus den in dem Absatz 3 gestrichenen Elementen einer Erweiterung zusammensetzt, nämlich die Erweiterung durch regionale Begleitgruppen unter Beteiligung von regionalen Bürgerinitiativen und mit Bürgerbüros. Das wird aktuell im Text als Erweiterung verstanden, und dann ist in dem Standortauswahlgesetz jeweils festgelegt, dass das BfE nach §§ 9 und 10 die Öffentlichkeit beteiligt. Das heißt, es gibt das Verständnis, auch noch nicht randscharf abgegrenzt, dass wir ein relativ ausformuliertes Stellungnahmeverfahren haben. Wir haben in dem Absatz 3 eine regionale Struktur, und wir haben dann die Bürgerversammlung.

Von daher stellt sich die Frage von Matthias Miersch auch schon im geltenden Recht, und ich lese das geltende Recht jetzt so, dass man davon ausgeht, dass die Bürgerversammlung eigentlich nur ein anderer Ausdruck für den Erörterungstermin ist. Das ist jetzt eine These: Das ist ein anderer Ausdruck für Erörterungstermin.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Der Erörterungstermin hat im Bundesimmissionsschutzgesetz, in jedem Planfeststellungsverfahren, im Verwaltungsverfahrensgesetz einen bestimmten Ort, und dieser Ort lautet: a) Unterlagen werden eingereicht vom Vorhabenträger und auf Vollständigkeit geprüft, b) in die Behördenbeteiligung gegeben - diskutieren wir jetzt nur nicht weiter -, c) ausgelegt, und d) sind die ausgelegten Unterlagen Gegenstand von Einwendungen/Stellungnahmen.

Jetzt haben wir die Stellungnahmen. Was passiert jetzt? Die Rückläufe aus der Bürgerbeteiligung, Entschuldigung, die Rückläufe aus der Behördenbeteiligung - und ich streiche sie wieder -, und die Einwendungen/Stellungnahmen werden Gegenstand des Erörterungstermins. Von daher sind das Stellungnahmeverfahren und die Bürgerversammlung analog dem Einwendungsverfahren und dem Erörterungstermin.

Nach dem Erörterungstermin hat der Vorhabenträger die Aufgabe, das gegebenenfalls auf Geheiß der Anhörungsbehörde, also des BfE, noch einmal zu überarbeiten, und dann ist es fertig, weil man die Ergebnisse aus der Erörterung mit verarbeitet hat.

Jetzt müssen wir überlegen: Wann kommt jetzt unsere substanzielle, qualifizierte Arbeit der Regionalkonferenz mit in das Portfolio, mit in den Ablauf? Da spricht aus meiner Sicht sehr viel dafür - die allgemeine Öffentlichkeit, die Stellung nimmt, und die Bürgerversammlung, die alle versammelt, die Stellung genommen haben -; Klammer auf, und Erörterungstermine sind regelmäßig öffentlich, zum Gegenstand dieses Erörterungstermins auch das zu machen, was die Regionalkonferenzen gemacht haben, sodass die Qualifizierung des Vorhabenvorschlages durch die Regionalkonferenz, gegebenenfalls durch das Nachprüfungsrecht, vor der Bürgerversammlung stattfinden sollte, weil es keinen Sinn macht, die Bürgerversammlung ein Stück weit als Synonym

für die Beteiligung der interessierten beteiligten Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben hat, vor eine Nachprüfung zu setzen. Von daher ist für mich die Bürgerversammlung nach dem Baukasten, so wie es in dem Schaukasten dargestellt ist.

Wir wollen eben nicht, dass es den Vorschlag des Vorhabenträgers gibt, der dann Gegenstand von Stellungnahmen der breiten Öffentlichkeit wird und erörtert wird, sondern wir wollen außerdem noch, dass das Gegenstand der Arbeit der Regionalkonferenzen wird, dass die Regionalkonferenzen gegebenenfalls ein Interventionsrecht haben, dass Nachprüfungen stattfinden, aber dass erst die Ergebnisse aus dieser Arbeit dann Gegenstand der Stellungnahme werden, weil wir sonst folgende Situation hätten: Einerseits wird von der Regionalkonferenz eine Nachprüfung verlangt, und andererseits wird irgendein Zwischenstand zum Gegenstand der Stellungnahmen der Bürgerversammlung gemacht.

Von daher, wenn man das als Ablauf versteht, haben wir keinen Dissens. Wenn jetzt der Ablauf quasi noch einmal diskutiert werden soll, dann nicht auf Dissens hin, sondern auf Verständnis.

Also, ich halte es für sinnvoll, dass die Ergebnisse der Nachprüfung zum Gegenstand der folgenden Bürgerversammlung gemacht werden, weil für mich die Bürgerversammlung dann die Einbeziehung der interessierten breiten Öffentlichkeit ist und wir denen die Ergebnisse aus der Arbeit der Regionalkonferenz nicht vorenthalten sollten, sondern ihnen wirklich auch zur Kenntnis geben und dies mit zum Gegenstand der Verhandlung des Erörterungstermins/der Bürgerversammlung machen sollten.

Jetzt hat sich jemand gemeldet; ich habe es aber nicht gesehen. Herr Becker, Herr Jäger, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thorben Becker: Ein bisschen Klarheit bräuchte das, glaube ich, noch. Ich finde es interessant, von den Akteuren her zuzuschauen. Also, der Vorschlag kommt vom Vorhabenträger, und jetzt bin ich in einer Phase, in der die Regionalkonferenz da ist, in der sie sich damit auseinandersetzen kann und möglicherweise ihr Nachprüfrecht geltend machen kann. Dann muss der Vorhabenträger nacharbeiten.

Das gibt ein Ergebnis, damit arbeitet das BfE, und das Ergebnis des BfE geht dann in das formelle Verfahren. Das hat eine gewisse Logik; das würde aber im Umkehrschluss bedeuten - das ist jetzt eher eine Frage -, dass die Regionalkonferenz eigentlich gegenüber dem BfE kein Nachprüfrecht hat. Oder doch?

Um das sozusagen noch zu verkomplizieren: In der Phase 3 wird es natürlich richtig kompliziert, weil ich da gar keinen Vorschlag des Vorhabenträgers habe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich jetzt vorschlagen, an die Stelle eines Schaubildes einmal einen Ablauf zu nehmen. Ich würde jetzt den Ablauf nehmen wollen, der relativ nahe ist, also § 16. Das wäre jetzt Seite 4 dieses einen Papieres, des Wegepapieres. Da steht jetzt zunächst, dass der Vorhabenträger die übertägig zu erkundenden Standorte auf Grundlage der standortbezogenen Erkundungsprogramme untersucht, § 16 Abs. 1.

Dann hat der Vorhabenträger zu arbeiten, sodann hat der Vorhabenträger zu bewerten, und anschließend hat der Vorhabenträger dem BfE eine sachgerechte Standortauswahl - das ist jetzt hier relativ blöd ausgedrückt, weil hier nämlich nicht "Standortauswahl für untertägige Erkundung" steht; nehmen wir bitte diese Formulierung. Jetzt macht der Vorhabenträger dem BfE einen Vor-

schlag für die Standortauswahl für die untertägige Erkundung. Arbeitshypothese: Er schlägt zwei vor.

Nun steht im jetzigen Gesetz, auf dieser Grundlage findet die Öffentlichkeitsbeteiligung statt; ich bin auf Seite 5. Jetzt müssen wir überlegen, wie die Abfolge in dem Kasten ist.

Würden wir unsere Erweiterungselemente wegnehmen, würde das BfE jetzt diesen Vorschlag -Klammer auf, immer natürlich unter der Maßgabe eines Regulators, gegebenenfalls noch einmal zurückschicken und sagen, gefällt mir nicht und so; also, das ist jetzt das Verhältnis Vorhabenträger/BfE. Jetzt ist das BfE der Auffassung, jetzt ist es reif, und jetzt wird es ins Netz gestellt, und nunmehr startet das Stellungnahmeverfahren, und dann käme die Bürgerversammlung.

Jetzt müssten wir auf deine Frage hin überlegen: Was kann jetzt Gegenstand sein? Gegenstand ist jetzt erst einmal Papier, und das Papier, das ins Netz gestellt ist, ist jetzt erst einmal der Vorschlag, gegebenenfalls überprüft vom BfE, so wie er im Netz steht, nämlich: Die zwei Standorte sollen untertägig erkundet werden.

Jetzt käme die Arbeit der Regionalkonferenzen. Die Regionalkonferenz, die ja parallel auch gearbeitet hat - ich will sie nicht so punktuell machen, wie es momentan klingt -, hat sich die ganze Zeit damit beschäftigt und sieht jetzt, diese zwei sind zur untertägigen Erkundung ausgewählt worden, und guckt sich den Prozess an, der in § 16 steht, und sagt also, die Überprüfungen im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit und die sonstigen Möglichkeiten und Auswirkungen sind vom Vorhabenträger falsch bewertet, und das BfE hat es durchgewunken und hat es ins Netz gestellt.

Somit würde die Nachprüfung das, was im Netz steht, zum Gegenstand haben. Da wäre es mir,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ehrlich gesagt, nicht so wichtig, ob das jetzt das vom Vorhabenträger oder das vom BfE ist; sondern wichtig ist, dass es der aktuelle Stand der Meinungsbildung ist. Das ist der Vorschlag.

Ich halte es für sinnvoll, dass jetzt gesagt wird, okay, das leuchtet uns nicht ein, und nun sollen das BfE oder der Vorhabenträger - ich habe jetzt die Formulierung im Gesetz irgendwie gewählt; ist egal - sich das noch einmal angucken, und dann haben sie einen neuen Vorschlag, und den neuen Vorschlag stellen sie wieder ins Netz, und dann wird ein Stellungnahmeverfahren analog dem gemacht, was Frau Lorenz-Jurczok gesagt hat, in Verbindung mit einer förmlichen Abgabe, und dann findet die Bürgerversammlung statt. Von daher wäre das für mich beantwortet.

Der Dreh und Trick war noch der gewesen, dass die Frage, ob die Nachprüfung zufriedenstellend war, dass ich dafür momentan keine noch einmal stattfindende gesonderte Schleife vorgesehen habe, weil es einfach zu lange dauert, sondern gesagt habe: Das, was Ergebnis der Nachprüfung ist, wird jetzt ins Netz gestellt und wird Gegenstand der Stellungnahmeverfahren und der Bürgerversammlung. An diesem Punkt hat die Regionalkonferenz aber, weil sie für uns so wichtig ist, noch einmal das Recht, die Bürgerversammlungsergebnisse und die Nachprüfung zu bewerten.

Dabei hat sie eine Autorität dadurch, dass sie das in einem Bericht niederlegt, und der Weg dieses Berichts ist dann der hier schon beschriebene, bei dem wir das Gesetz gar nicht ändern müssen, dass es dann von dem BMUB über die Bundesregierung bis zum Bundestag geht, nämlich: Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind beizufügen.

Was ist da von der Regionalkonferenz beizufügen? Von ihr ist ein Bericht beizufügen. Welche Inhalte hat der Bericht? Der Bericht enthält a) die Ergebnisse der Regionalkonferenz, b) eine Bewertung der Bürgerversammlung und c) eine Bewertung der Nachprüfung. Damit haben sie eine bestimmte Sachautorität, weil sie unabhängig vom BfE sind. Die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens und der Bürgerversammlung macht ja das BfE. Von daher hat die Regionalkonferenz noch die Möglichkeit, über diesen ersten Satz in dem Absatz 8 sich neben die Bewertungen der Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit durch das BfE zu setzen. Herr Fox, Herr Jäger, Frau Janzen, Herr Meister.

Andreas Fox: Herr Gaßner hat einen gangbaren Weg skizziert, über den die Ergebnisse von Nachprüfungen, die die Regionalkonferenzen möglicherweise, wohlgemerkt möglicherweise, in Gang setzen, weiter bearbeitet und dann noch einmal in den Bürgerversammlungen auch verbindlich wieder aufgenommen werden können. Das macht in der Abfolge durchaus Sinn und es wird dann auch die Initiatoren eher befriedigen, als wenn das nur mehr oder weniger nachvollziehbar nachher in die neuen Vorlagen eingeht oder eben auch nicht. Insofern ist das auch für die Verbindlichkeit und Motivation in der Arbeit der Regionalkonferenzen sicherlich ein gangbarer und sinnvoller Weg.

Grundsätzlich - da möchte ich noch einmal an das erinnern, was Herr Gaßner am Anfang gesagt hat - geht es hier ja in der Diskussion ganz wesentlich um erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung, mit der wir uns hier sehr ausgiebig befasst haben. Aber die verbindliche und grundsätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie im förmlichen Verfahren nach § 9 und 10 Stand AG ja auch vorher vorgesehen ist, darf man nicht außer Acht lassen, indem man sagt, wir machen jetzt irgendetwas Erweitertes und verzichten deswegen auf so etwas wie Erörterungstermine oder das, was im Stand AG als Bürgerversammlung beschrieben ist.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Von da aus sind die Bürgerversammlungen ein unverzichtbarer Teil in diesem Prozedere, wo dann nicht dieses etwas gefilterte Verfahren der Regionalkonferenzen zur Anwendung kommt, sondern letztlich in einem ganz offenen Verfahren Stellungnahmen und auch Anregungen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven abgegeben werden können

Ich kann mich hier nur erneut auf das Erörterungsverfahren zum Morsleben-Stilllegungsplan beziehen, wo aus diesem offenen Verfahren, aus diesem ungefilterten Verfahren doch eine ganze Menge wichtiger Anregungen resultierten, die dazu führen, dass dieser Plan noch einmal sehr gründlich überprüft wird. Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, Frau Janzen, Herr Meister.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir sind ja losgelaufen mit Ihrer Frage, ob wir hinter Bürgerversammlungen und Stellungnahmeverfahren nach jetziger Lesart zurückfallen wollen oder nicht. Da würde ich meine Einlassung an dieser Stelle vielleicht etwas präzisieren und sagen, wir dürfen nicht dahinter zurückfallen, jedenfalls qualitativ dürfen wir das nicht tun. Als ich formuliert habe, das ist eine Arbeitshypothese vorbehaltlich der weiteren Klärung, wie die Dinge miteinander verzahnt sind, habe ich doch noch vielleicht den einen oder anderen Gedanken mit im Auge gehabt, den ich jetzt dann doch einbringen möchte.

Wir haben jetzt in der Diskussion sozusagen versucht, es über eine Sequenz im wahrsten Sinne des Wortes hintereinander zu kriegen. Herr Gaßner, ich habe Sie so verstanden, dass die Lösung dessen, was hier als Probleme aufgelistet oder angesprochen worden ist, darin besteht ich bleibe einmal nur bei der Regionalkonferenz als einem zentralen Punkt -: erst Vorschlag, dann Prüfung durch die Regionalkonferenz, möglich-

erweise Nachprüfung, dann Stellungnahmeverfahren, Bürgerversammlung und dann noch einmal Regionalkonferenz. Bürgerversammlung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist doch nur ein Bericht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, nur Bericht schreiben, aber unter Berücksichtigung dessen, was dort in der Bürgerversammlung zum Tragen gekommen ist. So habe ich das verstanden; will heißen, es ist noch einmal eine Befassung der Regionalkonferenz. Dies wirft dann natürlich ein Stück weit die Frage auf, wer in dieser Kette mit welcher Kompetenz und an welcher prominenten Stelle im Prozess unterwegs ist.

Das wäre durchaus ein gangbarer Weg, gar keine Frage; aber weil das durchaus problematisch ist im Sinne eines Rankings, wer sozusagen das letzte Wort hat, bevor der Gesetzgeber dort zum Tragen kommt, würde ich noch einmal anregen, darüber nachzudenken, ob nicht doch eine gewisse Integration der neuen und der alten Formate möglich ist. Ich sage es einmal so: Im StandAG steht Bürgerversammlung drin, weil Bürgerversammlung State of the Art ist. Dort steht Stellungnahmeverfahren drin, weil es State of the Art ist.

Ich bin jetzt sicherlich etwas kritisch gegenüber Akteuren, die am Gesetz gearbeitet haben, und bitte da um Nachsicht. Dort sind sicherlich viele Elemente des erweiterten Beteiligungskonzeptes enthalten; aber ich wage einmal die These, die sind wahrscheinlich noch nicht so zu Ende gedacht und durchdrungen, wie wir das hier versuchen; deswegen sind dort einige Elemente genannt.

Aber das alles zusammen in ein Konzept zu bringen und schlüssig miteinander zu verbinden, sodass es nachher sozusagen eine Einheit darstellt,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

was früher Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung war, ist morgen gleiche Qualität, Bürger dürfen und sollen zu den Unterlagen, die bekannt gegeben worden sind, sich einbringen, der Vorhabenträger, die Behörde muss das verarbeiten und am Ende weitergeben. Das kann man möglicherweise sogar integrieren. Warum nicht die Regionalkonferenz sozusagen mit in die Bürgerversammlung integrieren oder umgekehrt? Warum soll die Regionalkonferenz nicht eine Bürgerversammlung mit organisieren?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es werden der Vorstand und der Aufsichtsrat auch nicht miteinander vermischt, nur weil es sinnvoll ist, weil die ... (akustisch unverständlich)

(Zuruf: Mikro!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie schmeißen Vorstand und Aufsichtsrat auch nicht zusammen, weil Sie sagen, das ist zu viel Gequatsche.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Erst einmal, Herr Gaßner, habe ich nicht gesagt, es ist zu viel Gequatsche, und außerdem Ihr Vorschlag, das Aktiengesetz zu bemühen, ist auch total daneben. Wir sind sozusagen im Stadium Null, wir wollen jetzt erst ein Aktiengesetz stylen, vielleicht kommen wir zu einem Onetier-System, wie es die Angelsachsen haben, oder wir kommen zum deutschen Aktiengesetz, wer weiß; da haben Sie zum Beispiel exakt die Vermischung der Executives und Non-Executives, das ist also ein denkbarer Weg, wenn wir, ich sage einmal, bestimmte Leitplanken einziehen wollen, indem wir da nun diskutieren, dann bitte, dann sollten wir das vorher festlegen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, ich setze mich selbst auf die Rednerliste. Zunächst Frau Janzen und dann Herr Meister.

Vanessa Janzen: Mein Beitrag geht in die gleiche Richtung. Ich schaffe es momentan gedanklich

nicht, Regionalkonferenz und Bürgerversammlung wirklich getrennt zu sehen, weil ich mir denke, die Regionalkonferenz ist in dem äußeren Ring aufgebaut, wo wirklich jeder kommen kann, der will, und dann haben wir den inneren Ring, der die Nachprüfung durchführt. Für mich sind die Menschen, die später zur Bürgerversammlung gehen werden, auch die, die im äußeren Ring sind.

Prof. Dr. Gerd Jäger: So ist es!

Vanessa Janzen: Warum ist dann nicht die Bürgerversammlung die letzte Sitzung, die letzte Vollversammlung des äußeren Rings, bevor dann die Entscheidung des Bundestages kommt? Es ist bisher nur ein Gedanke, den ich äußere.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, dass die Vorschläge jetzt von Frau Janzen nicht weit weg sind von dem, was tatsächlich vorgeschlagen ist. Ich will noch einmal sagen, dass es nach meinem Eindruck hier nicht um Chaotik, sondern um Komplexitätsreduktion geht. Man merkt durchaus, wer dann in der Lage ist, ohne Anschauung und Bilder diese Komplexität auch zu erfassen und zu systematisieren. Ich habe natürlich ein bisschen Vorsprung gehabt, diesen Text aber auch nicht viel eher, sondern zeitgleich mit Ihnen bekommen bzw. kurz vorher.

Es ist natürlich der Versuch, das, was im StandAG allgemein weitverbreitet und unter den Begriffen Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlung auch gesellschaftlich im Partizipationsbereich hochgradig akzeptiert ist, konstruktiv zu nutzen. Bei dem Bemühen, Komplexität zu reduzieren, muss man gleichzeitig sagen, es sind drei Ebenen, wenn wir die Regionalkonferenz hinzunehmen; da bin ich eigentlich bei Ihnen, es ist mir auch nachvollziehbar mit dem weiten Kreis. Machen Sie daraus einmal eine Form, die sozusagen auch gesetzestechnisch greift und

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

mehr ist als ein allgemeiner Wille der Beteiligung einer möglichst großen Zahl von Öffentlichkeit und damit das übernimmt, was hier die Bürgerversammlung als anerkannter Maßstab, möglichst breit Öffentlichkeit zu involvieren, abbildet.

Deswegen ist für mich dies übrigens auch in der Darstellung auf der Seite 6 erkennbar, wo die Absätze 6 bis 8 des § 10a aufgeführt sind; denn da taucht drei- oder viermal genau die Rolle auf, wann wo wie die Bürgerversammlung von wem mit welchen Aufgaben beteiligt werden kann. Man könnte sagen, das ist nichts anderes als ein leicht verschobener Zeitpunkt, genau das, was wir bei der Regionalkonferenz mit dem großen, weiten Kreis der Öffentlichkeit meinen.

Da würde ich aber sagen, da ist mir das, was bezogen ist auf ein anerkanntes, auch juristisch anerkanntes Objekt wie Bürgerversammlung, das in der Partizipation auch akzeptiert werden kann, sehr viel plausibler, als zu sagen, übrigens haben wir da noch einen ganz weiten runden ersten Kreis um die Regionalkonferenzen, die die halbe Welt meinen. Da ist mir dies näher dran an der Wirklichkeit, übrigens auch unter der Wahrnehmung von komplexen Systemen sehr schnell, wie ich finde, plausibler als die Vorschläge, die momentan auf dem Tisch liegen. Ich halte es für keine Überforderung, das zusammen zu denken, weil hier total präzise beschrieben wird, wann hier wer wie agiert und wie wir das zusammenkriegen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gerrit, bitte, ja.

Gerrit Niehaus: Hartmut Gaßner hat eben ja darauf hingewiesen, dass die Bürgerversammlung nicht als solche anerkannt ist, sondern das der klassische Erörterungstermin ist. Wenn ich das richtig verstanden habe, wie hier auch das BMUB vorgetragen hatte, ist dieser Erörterungs-

termin als Teil der klassischen Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU-Recht vor der Standortauswahlentscheidung erforderlich. Das habe ich so verstanden; ich weiß nicht, ob das alle so gesehen haben. Deswegen bräuchten wir zumindest einen Erörterungstermin in dieser Phase.

Das muss nicht unbedingt unter dem Schlagwort Bürgerversammlung passieren; weil Sie eben gesagt haben, Bürgerversammlung sei der anerkannte Begriff im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der anerkannte Begriff ist Erörterungstermin, eben auf Basis der Unterlagen, insbesondere auch der Stellungnahmen, die die Bürger vorher einbringen können. Die heißen dann in dem klassischen Sinne Einwendungen und nicht Stellungnahmen. Das ist das Klassische, und ich habe es so verstanden, dass wir das integrieren müssen. Da gibt es eben verschiedene Varianten, und für mich ist das jetzt nicht zwingend, dass das nicht auch im sogenannten erweiterten Kreis der Regionalkonferenzen passieren könnte; das wäre also für mich nicht ausgeschlossen. Ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Aber das ist, wie ich finde, durchaus ein sinnvoller Punkt. den wir jetzt an dem Konzept auch ändern könnten. Wir sollten hier jetzt einmal konkret diskutieren, ob wir das machen wollen oder nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch und dann Herr Becker bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich gehe völlig d'accord mit Herrn Niehaus. Ich glaube, der Begriff Bürgerversammlung ist auch im verwaltungsrechtlichen Verfahren nicht so gesetzt; ich glaube vielmehr, dass auch die Verfasserinnen und Verfasser des Standortauswahlgesetzes in der Bürgerversammlung etwas Neues jenseits eines klassischen Erörterungstermins wollten; deswegen wabert der auch ein bisschen unscharf im Standortauswahlgesetz umher.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Daher würde ich gerne noch einmal den Vorschlag der Integration aufnehmen; denn die Herausforderung, die wir hier jetzt haben, ist, dass wir sagen, wir wollen das Standortauswahlgesetz in den innovativen Punkten nicht angreifen, aber wir wollen noch etwas daraufsetzen. Dies miteinander zu verbinden, darf nicht im Chaos münden; ich will diesen Begriff an dieser Stelle noch einmal sagen. Wenn ich jetzt die Texte sehe, dann steht die Bürgerversammlung für mich eigentlich über allem. Also die Regionalkonferenz fügt sich noch darunter, und das wird schwierig. Einmal haben wir dann in § 10a Absatz 6 neue Fassung - ich bin jetzt beim Gesetzestext - folgende Formulierung:

Der Entwurf des Berichts (der Regionalkonferenz) soll vor der Durchführung einer Bürgerversammlung nach § 10 vorliegen.

Dann steht in Absatz 7: Die Ergebnisse der Nachprüfung sind zum Gegenstand der folgenden Bürgerversammlung zu machen.

Unsere innovativen Elemente fügen sich der Bürgerversammlung unter, und da gibt es, wie ich finde, ein Problem, weil man sonst die Frage stellen kann, welche plebiszitären Elemente eigentlich die ausschlaggebenden sind. Oder werfen wir den Bürgerinnen und Bürgern einfach nur verschiedenste Instrumente vor? Der eine beteiligt sich in der Regionalkonferenz oder im Rahmen von Stellungnahmen an die Regionalkonferenz, dann beteiligt sich ein anderer in der Bürgerversammlung.

Da sehe ich das, was Herr Fox meint; aber ich glaube, wenn wir dann ganz viele Elemente haben, dann weiß keiner mehr so richtig, wo jetzt eigentlich die Beteiligung gefordert ist. Deswegen plädiere ich sehr für den Vorschlag von Frau Janzen, noch einmal zu überlegen, inwieweit wir das Element Bürgerversammlung in einer ab-

schließenden Runde in irgendeiner Form der Regionalkonferenz mit aufnehmen. Man kann ja sogar daran denken, wenn die Regionalkonferenzvertreter sich nicht zu einem Ergebnis durchringen können, dass man in dem Bericht noch einen Teil hat, der diese Vollversammlung und die dort geäußerten Meinungen in irgendeiner Form abbildet. Aber es daneben zu bauen, hielte ich für gefährlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker bitte, und dann habe ich mich selber gemeldet.

Thorben Becker: Ich finde diesen Gedanken der Integration dieser beiden Instrumente spannend, kann das aber noch nicht ganz zu Ende denken. Ich glaube auch, dass, wenn die Regionalkonferenz funktioniert, das, was da als äußerer Ring definiert ist, mehr oder weniger personenidentisch mit einer durchgeführten Bürgerversammlung oder mit einem Erörterungstermin sein sollte. Der große Unterschied ist, wer das Präsidium stellt. Ich möchte nicht, dass bei einer Regionalkonferenz das BfE quasi die Sitzungsleitung hat. Das haben wir doch, glaube ich, sehr anders bisher vorgestellt. Auf der anderen Seite kann ich mir nicht vorstellen, dass etwas, was in die Nähe eines formellen Erörterungstermins geht, das BfE sozusagen abgibt und "macht ihr das doch" sagt. Das ist jetzt der Punkt, an dem ich mir die Integration nicht richtig vorstellen kann.

Wenn man das weiterdenken kann und sagt, warum nicht, das am Ende macht BfE, oder machen BfE und Regionalkonferenz zusammen, wenn das möglich ist, warum nicht? Aber so, wie es im Moment im aktuellen Gesetz und auch eigentlich, wenn ich das richtig verstehe, in den Änderungsvorschlägen von Hartmut Gaßner steht, sind es noch zwei Instrumente, die sozusagen eine unterschiedliche Struktur und Leitung ha-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ben. Das müsste man dann noch zusammenfügen, sonst kann ich da nicht von einer echten Integration sprechen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe ein Verständnis dafür, dass es eine Überlegung gibt, dass man Klarheit hat. Wenn sich aber Klarheit jetzt daraus ergibt, dass sich, wie es Herr Meister ausgedrückt hat, die herkömmliche Form der Bürgerbeteiligung jetzt mit dem erweiterten Teil vermischt wird, da hat gerade Herr Becker eine Frage aufgeworfen, nämlich die Frage, wer eigentlich der Träger, der Leiter ist. Ich nehme einen anderen Punkt auf: Nein, Matthias Miersch, es ist nicht so - ich war natürlich nicht dabei -. dass hier für Bürgerversammlung etwas genommen wurde, weil man irgendeinen Begriff nehmen wollte, sondern von unten die Ladungsfrist, die Auslegung, das sind alles Elemente aus dem klassischen Erörterungstermin. Man hat da also eine Anleihe genommen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Eine Anleihe?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Eine Anleihe genommen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, klar.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: So, und jetzt muss ich mir überlegen - da hebe ich jetzt ein bisschen juristisch die Hände -, weil ich offensichtlich seit anderthalb Jahren hier nicht so richtig überzeugen kann, dass es einen Pflichtteil gibt, der rechtlich einfach läuft. Das behaupte ich; aber das müsste man gegebenenfalls noch einmal gutachterlich abprüfen. Ich behaupte, es gibt einen Pflichtteil, indem ich eben in der Weise, in der es der Erörterungstermin/die Bürgerversammlung vorsieht, die Möglichkeit habe, ohne vorgreifliches Engagement und sonst etwas mich zu beteiligen. Ich mache Gebrauch vom Netz.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Unstrittig!)

Wenn das unstreitig ist, dann kann ich es nicht mit einer aus meiner Sicht regional organisierten partizipativ geprägten Beteiligung vermischen; denn ich müsste jetzt die Überlegung anstellen, dass ich drei Regionalkonferenzen mit einem äußeren Ring mache, der sich zufällig findet, und die vierte Vollversammlung, die dann quasi diesen Erörterungstermin mit abbilden soll, muss dann förmlich geladen werden. Da wäre es mir lieber, wenn wir es getrennt lassen und nicht den Versuch machen, den äußeren Ring letztendlich lange Zeit freiwillig - freiwillig bleibt es immer - letztendlich vom Engagement abhängig zu machen und irgendwann ihm dann einen förmlichen Charakter zu geben.

Deshalb plädiere ich sehr dafür, in dem Sinne nicht durch Integration Konfusion, was die Rollen angeht, zu schaffen, weil wir, was die Möglichkeiten angeht, ins Netz zu stellen, auch Teile dessen, was die Regionalkonferenz erarbeitet hat, nicht "verkuddelmuddeln" sollten. Die Trägerschaft ist angesprochen worden. Die Frage, wer in die Vollversammlung kommt, soll ich nicht damit vermischen, dass eine Vollversammlung plötzlich eine Qualifizierung hin zu einer Bürgerversammlung erfährt; das ist einfach schwierig.

Aber die zeitliche Abfolge - das wollte ich zu Matthias Miersch noch einmal sagen -, dass die Bürgerversammlung nachfolgt, gibt der Bürgerversammlung kein höheres Gewicht. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung sind Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, und die Arbeiten der Regionalkonferenzen sind auch Ergebnisse, und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gehen eben nach den jetzt schon geltenden Vorschriften über das BMUB an die Bundesregierung. Das ist keine Hackordnung, sondern man macht nur deutlich, dass es aus dem eher partizipativen Strang und aus dem eher pflichtigen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Strang heraus jeweils Ergebnisse gibt, die als Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengefasst werden.

Also langer Rede kurzer Sinn: Es spricht vieles dafür, es getrennt zu halten, bis auf den einen Punkt, dass es interessant klingt, es zu integrieren. Aber genau der Integrationsschritt dürfte für uns wieder große Schwierigkeiten aufwerfen, sodass wir jetzt noch einmal zwei, drei Beiträge dazu haben sollten, ob wir gut beraten sind, letztendlich aus dem Bedenken heraus, dass eine zeitliche Abfolge zu einer Hierarchisierung führt, oder ob es - so hat es Herr Jäger eingeleitet - bedeuten könnte, dass die Regionalkonferenz dann über die Bürgerversammlung hinaus mit ihrem Berichtsrecht noch einmal Kompetenz hat. Die Regionalkonferenz liefert einen Bericht, und das BfE liefert einen Bericht aus der Bürgerversammlung. Beide Berichtsteile werden als Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Da sehe ich jetzt keinen Überhang. Deshalb ist das Hauptargument, mit dem man sich eigentlich auseinandersetzen muss, einerseits Integration oder Konfusion, und das andere ist, ob es eine Hierarchisierung gibt. Nach meiner Auffassung ist es eine zeitliche Abfolge und keine Hierarchisierung.

Also ist jetzt noch einmal die Frage: Sind wir gut beraten, wenn wir den § 10 - ich übertreibe jetzt einmal - einreißen und den Versuch unternehmen, die Kommission davon zu überzeugen, dass eine Vollversammlung der Regionalkonferenz am Schluss dann einen anderen Charakter bekommt, nämlich als entscheidende Vollversammlung, im Amtsblatt angekündigt mit Auslegung und dann der Möglichkeit der Stellungnahme. Damit vermischen wir Vollversammlung der Regionalkonferenz und, wie gesagt, das herkömmliche Beteiligungsverfahren, das ich - das möchte ich wiederholen - schon als wichtiges Element sehe ähnlich wie auch Herr Fox. Man sollte nicht darauf

bauen, dass jemand seine Beteiligung davon abhängig macht, dass er an vier, fünf Vollversammlungen teilnimmt; das sollte noch einmal ein abgegrenzter eigener Baustein sein.

Also ich plädiere dafür, dass wir es so belassen, und rufe dann noch Frau Marchand und Herrn Niehaus auf.

Cécilie Marchand: Ich habe keinen konkreten Vorschlag; aber was mir jetzt aus der Diskussion aufgefallen ist, ist halt: Wer ist für das Schnittstellenmanagement in diesem ganzen Prozess verantwortlich? Das hatten wir auf jeden Fall im Workshop hervorgehoben, dass wir unbedingt einen Träger für dieses Schnittstellenmanagement brauchen. Wir hatten gesagt, dass es halt besser wäre, wenn es außerhalb des BfE wäre.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. dann nur den einen Satz dazu: Diese Frage ist im Gesetzentwurf momentan einseitig zugunsten des BfE gelöst. Das ist eine Diskussion, die wir gegebenenfalls noch einmal in den Bericht hineintragen oder am Nachmittag führen sollten. Hier ist jetzt klar durchkonjugiert, dass all dies das BfE macht. Natürlich müssten wir noch mit der Frage, wie die Regionalkonferenz strukturiert ist, in die anderen Absätze hinein, die wir noch nicht aufgerufen haben. Aber die Schnittstelle, die wir momentan diskutieren, wäre folgende: Ist es plausibel, dass es einen Ergebnisstrang gibt, den das BfE als Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung schon nach dem jetzigen Gesetz vorlegt, und ist es plausibel, dass die Geschäftsstelle oder irgendjemand im BfE den Bericht der Regionalkonferenz mit zu den Unterlagen packt, die als Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in den weiteren Verfahrensgang gehen? Da sehe ich insoweit momentan kein Schnittstellenproblem. Was Sie aufgerufen haben, ist ein Thema, das hier derzeit einseitig gelöst ist; das macht alles das BfE. Herr Niehaus, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gerrit Niehaus: Ich fand die Idee von Vanessa Janzen zunächst einmal gut, dass man eben versucht, die Regionalkonferenzen, die quasi dieses Element einer Bürgerversammlung in sich tragen, auch durch den äußeren Kreis zu integrieren, um diese Vielfalt und Unüberschaubarkeit der Institutionen nicht noch zu fördern. Genauso fand ich jetzt den Einwand von Hartmut Gaßner und Herrn Becker richtig, dass wir da jetzt das Problem bekommen, dass das eine Organisation ist, die nicht dem klassischen Erörterungstermin entspricht unter Leitung der Behörde, die ja dann dort auch die zusätzlich zu den Stellungnahmen mündlich erörterten Einwendungen der Bürger aufnehmen soll.

Da würde ich aus meiner Sicht, um dieses Nebeneinander der Bürgerversammlung als möglicherweise höchstem Organ und der Regionalkonferenz als möglicherweise höchstem Organ aufzulösen, den Vorschlag machen, zu dem gesetzlich Notwendigen zurückzugehen und es klassisch Erörterungstermin zu nennen. Dann nennen wir die Stellungnahmen klassisch Einwendungen und reduzieren dann den Erörterungstermin auf das, was im Moment in dem Verfahren das gesetzliche Mindestmaß ist, nämlich dass die Bürger, die Einwendungen erheben können, dann auch Gelegenheit haben sollen, in diesem Erörterungstermin das zu diskutieren. Das zusätzliche Element, das wir an stärkerer Beteiligung haben, lassen wir über die Regionalkonferenzen laufen. Das würde da meines Erachtens mehr Klarheit schaffen. Deswegen mein Vorschlag: Bürgerversammlung reduzieren auf Erörterungstermin. Wäre das vielleicht eine Lösung?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, es wäre dann eine Lösung, wenn wir innerhalb des § 10 jetzt identifizieren würden, was sich ändern würde, wenn wir die Überschrift ändern. Das ist jetzt eine Frage: Was würde sich ändern? Ich könnte mir vorstellen - aber ich habe keine Ahnung; das ist rein spekulativ -, dass man den Begriff Erörterungstermin nicht belasten wollte, weil er dann so oft vorkommt. Er kommt auf jeden Fall innerhalb des UVPG vor, und er kommt auf jeden Fall innerhalb des Genehmigungsverfahrens vor. Man wollte in einer Phase, in der man nicht zwingend den Erörterungstermin braucht, wir haben ihn nämlich sechsmal, zumindest fünfmal. Damit es nicht fünfmal Erörterungstermin heißt, wollte man dem mit der Bürgerversammlung einfach ein anderes Gesicht geben.

Gerrit Niehaus: Gendermäßig ist das besser als Bürgerversammlung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es wäre ja jetzt ein Leichtes, weil ich ja den Vorschlag hätte, dass wir es möglichst unverändert lassen, es wäre jetzt schnell ein Formelkompromiss, dem eine neue Überschrift zu geben. Die Frage wäre dann nur, ob wir ein anderes Verständnis hätten. Wenn mehr dahintersteckte, dann müssten wir das ausdünnen, und dann müsste jemand wiederum den Mut und die Zeit haben, sich die nächsten Tage damit zu beschäftigen, das, was das Gesetz schon einmal aufgebaut hatte, erst einmal wieder zu reduzieren. Ich stelle es anheim.

Die Frage ist: Wollen wir uns nicht mehr darauf konzentrieren, die Erweiterung zu machen, als uns jetzt auch noch in der Frage der Reduktion der Bürgerversammlung auf einen Erörterungstermin zu vertiefen? Ich sehe gar nicht, wo es ansetzen würde, deswegen jetzt erst einmal die Frage, bevor ich eine Bewertung abgebe. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Also erstens finde ich, dass wir keine Gesetzestexte in dem Abschlussbericht brauchen. Insoweit ist das eine lobenswerte Arbeit, die hier vorliegt. Aber da werden wir uns sowieso, glaube ich, die Freiheit

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nehmen, um es vorsichtig auszudrücken, an den Gesetzen mit den Ministerien und wie auch immer mit dem Bundesrat zusammenzuarbeiten.

Wenn wir darstellen, dass wir die Regionalkonferenz als ein neues Instrument mit den Aufgaben, die hier ja skizziert sind, etablieren wollen und empfehlen, an dem Begriff der Bürgerversammlung nicht mehr festzuhalten, und stattdessen auf den klassischen Erörterungstermin zu gehen, dann reicht das sicherlich. Ich finde, Herr Niehaus hat einen sehr guten Vorschlag gemacht. Die Konfusion ergibt sich jedenfalls bei mir aus diesen Textbausteinen innerhalb des § 10a, wenn das wieder Grundlage der Bürgerversammlung ist. Bei einer Bürgerversammlung denkt man, das Volk kommt zusammen und kann noch einmal einen gemeinsamen Beschluss fassen. Aber das sind ja bloße Einwendungen, die dann in irgendeiner Form zu berücksichtigen sind.

Deswegen muss man, glaube ich, einfach nur an der Beschreibung der Aufgaben arbeiten. Wenn das, was Herr Niehaus skizziert hat, konsensfähig ist - ich sehe im Moment erst einmal keine großen Widerstände -, dann könnte man die Regionalkonferenz als weiteres Kriterium auch mit dem Nachprüfungsrecht - das wäre der Pflock - einbauen, und dann würde man eben an den Instrumenten der Erörterung festhalten, wie es im Standortauswahlgesetz vorgesehen ist. Das wäre, wie ich finde, ein erstes wichtiges Ergebnis, das wir hier heute erzielen können, ohne dass wir am Text arbeiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, meine Frage ist noch einmal, ob im Denken bei den Formulierungen des § 10, ohne jetzt Formulierungsarbeit machen zu wollen, Elemente herausgenommen würden. Oder würden wir jetzt zu § 10a, wie Matthias Miersch gerade gesagt hat, deutlich machen, dass es in unserem Verständnis quasi keine umfassende Versammlung mit Beschluss-

rechten sein soll, sondern dass die Bürgerversammlung beim Erörterungstermin eine starke Anleihe nimmt und wir durch die Formulierung "Erörterungstermin" deutlich machen, dass das eine Pflichtübung ist?

Aber es würde sich innerhalb der Aufgabe nichts ändern: dass die Termine einberufen werden, dass sie im räumlichen Bereich des Vorhabens durchzuführen sind, dass Ort und Zeitpunkt im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, die wesentlichen den Versammlungsgegenstand betreffenden Unterlagen ausgelegt werden, dass sich also an diesem Pflichtprogramm nichts ändert, dass über die Ergebnisse der Bürgerversammlung/die Ergebnisse über einen jeden Erörterungstermin eine Niederschrift angefertigt wird. Allerdings würden wir uns wahrscheinlich von folgendem Satz verabschieden: "Hierbei ist unter anderem darzulegen, ob und in welchem Umfang Akzeptanz besteht."

Im Übrigen würde aber das Programm unverändert bleiben, also wenn es darum geht, für Frau Simic und Herrn Hagedorn die Aufgaben des Erörterungstermins zu beschreiben, dann würden Anleihen an den jetzigen Text genau das treffen. Das Wichtige ist jetzt, dass wir eine Aufgabenbeschreibung haben. Das ist okay, oder gibt es jetzt Überlegungen, da irgendetwas Wesentliches herauszustreichen? Ich will jetzt keine Textarbeit machen, sondern ich frage jetzt nur, ob die Aufgaben des Erörterungstermins hier beschrieben sind und ob das insoweit in Ordnung ist. Okay. Gerrit Niehaus, bitte.

Gerrit Niehaus: Um sich dem klassischen Erörterungstermin zu nähern, könnte man eben noch einfügen, dass es um die Erörterung der Einwendungen geht. Das ist ja in den klassischen Erörterungsterminen auch so, dass man im Prinzip - in der Praxis wird es anders gehandhabt - nicht mit neuen Dingen kommen kann. Man muss sich also auf die schriftlich erhobenen Einwendungen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

berufen. In der Praxis ist das keine Einschränkung, weil es immer absolute Pauschaleinwendungen gibt, die alles zu diskutieren ermöglichen. Aber dadurch würde eben deutlich, dass der mündliche Erörterungstermin eigentlich nur eine Ergänzung des schriftlichen Verfahrens über die Stellungnahmen ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe damit keine grundsätzlichen Probleme, ich war nicht dabei, als das Gesetz gemacht wurde. Ich könnte mir vorstellen, dass man den Begriff "Stellungnahmen" statt "Einwendungen" deshalb gewählt hat, weil in dem Papier "Wege" dann beschrieben ist an der Stelle, wo § 9 UVPG in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Bezug genommen wurde, dass wir da plötzlich auch die Präklusion haben. Ich glaube nicht, dass hier daran gedacht ist, die Einwendungen irgendwie der Präklusion zu unterwerfen. Von daher ist die Frage, ob das jetzt wirklich ein Fortschritt ist, statt "Stellungnahme" "Einwendungen" zu schreiben. Ich fände den Begriff Stellungnahme letztendlich etwas besser, weil er nicht diese Förmlichkeit wie Einwendungen hat. Dann machen wir Stellungnahme, aber die wichtige Ergänzung ist, dass Gerrit Niehaus vorschlägt, dass wir die Aufgabenbeschreibung der Bürgerversammlung noch wie folgt ergänzen - in dem Sinne halte ich Wording schon für wichtig-: Gegenstand sind die Erörterungen der Stellungnahmen. Das ist eine wichtige Erweiterung, weil das hier fehlt. Okay.

Dann könnten wir einmal fünf Minuten Pause machen. Wann kommt der Wagen?

Annette Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Um halb elf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Er kommt um halb; dann machen wir bis halb, weil wir sonst

zwei Unterbrechungen hätten. Ich habe die Reihenfolge nicht gesehen. Herr Fox und dann Herr Hagedorn.

Andreas Fox: Da wir über die Bürgerversammlungen oder über die Erörterungen sprechen, wie auch immer das am Ende drinsteht, doch noch ein Hinweis, weil gerade eben Sie, Herr Gaßner, die Aufgaben hier nach dem Gesetz umrissen haben. In § 10 Absatz 4 ist festgehalten: "Über die Ergebnisse jeder Bürgerversammlung und das Gesamtergebnis … ist eine Niederschrift anzufertigen."

Das ist letztlich also auch entsprechend auch auszuwerten. Hier würde ich vorschlagen, dass dies auch in unserem Vorschlag zum Gesetz selbst aufgenommen wird, während bei Ihnen auf Seite 4 unter Absatz 4 im Augenblick nur steht, dass es eine Überprüfung "auf der Grundlage des festgestellten Gesamtergebnisses" gibt. Hier müsste dann in Zukunft stehen: "auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion und des festgestellten Gesamtergebnisses", womit dann auch die einzelnen Stellungnahmen und ihre Diskussion und nicht nur ein zusammgengefasstess Gesamtergebnis zur Geltung kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das habe ich jetzt inhaltlich nicht verstanden; aber es hängt damit zusammen, dass ich momentan selber nicht weiß, was eigentlich das Gesamtergebnis sein soll.

Andreas Fox: Das Gesamtergebnis ist eine gefilterte Gesamtsicht und Gesamtauswertung eines Termins, eines Erörterungstermins oder einer Bürgerversammlung, je nachdem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich frage mich, ob das richtig abgetippt ist. Ganz kleinen Moment mal! Das macht doch keinen Sinn, Leute, jetzt arbeiten wir an dem, was es schon gibt: "Über die Ergebnisse jeder Bürgerversammlung

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und das Gesamtergebnis ..." Wir müssen das überprüfen, sonst bleibt das so im Raum stehen; das kann ja keiner umsetzen.

Über die Ergebnisse jeder Bürgerversammlung und das Gesamtergebnis nach Abschluss der mündlichen Erörterung ist eine Niederschrift anzufertigen. Hierbei ist unter anderem darzulegen, ob und in welchem Umfang Akzeptanz besteht.

Andreas Fox: Und dann der nächste Satz, zur fachlichen Überprüfung, die eben auch bezogen auf die einzelnen Stellungnahmen und die einzelnen Diskussionsergebnisse im Rahmen einer solchen Versammlung stattfinden muss und nicht nur aufgrund eines festgestellten Gesamtergebnisses. Das festgestellte Gesamtergebnis ist ein gefiltertes Dokument, das letztlich zusammenfassend das darstellt, was aus einer solchen Versammlung herausgekommen ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, ich versuche jetzt zwei Sachen: Erstens mache ich den Vorschlag, dass wir möglichst wenig in dem schon bestehenden Gesetzestext herumfuhrwerken, da wir genügend Sachen haben, die wir ergänzen wollen. Zweitens zu dem Satz "Über die Ergebnisse jeder Bürgerversammlung und das Gesamtergebnis ... ist eine Niederschrift anzufertigen.": Das ist Quatsch; deshalb nehmen wir das mit dem Gesamtergebnis heraus. Drittens zum Vorschlag von Ihnen, Herr Fox, hier jetzt hineinzuschreiben, dass eine Bewertung der einzelnen Stellungnahmen vorgenommen wird: Das passt nicht in den Satz, worüber ein Protokoll erstellt wird. Von daher würde ich Sie bitten, dies letztendlich dem Prozess zu überlassen, dass jede Verarbeitung einer Bürgerversammlung eine gute Niederschrift wiedergibt.

Aber wir können das jetzt nicht in dem Paragrafen machen; da müsste man einen neuen Satz schreiben. Man müsste schreiben: Im Rahmen

der Niederschrift ist als Ergebnis der Bürgerversammlung auch eine differenzierte Stellungnahme zu den einzelnen Stellungnahmen abzugeben, und das ist Gegenstand dieser zwei, drei Tage. Wenn die das nicht leisten, ist es eine mistige Bürgerversammlung; aber das steuern wir nicht über diesen Satz. Also von daher habe ich verstanden, was Sie gemeint haben. Wir sollten es dann dabei belassen, dass der Satz aussagt, dass eine Niederschrift gemacht wird, und die Qualität dieser Niederschrift müssen wir dem Prozess überlassen, die können wir hier nicht vorstrukturieren, und das Wort "Gesamtergebnis" nehmen wir heraus, weil es nicht sinnhaft ist. Da hat irgendjemand die Überlegung gehabt, dass es mehrere Bürgerversammlungen und am Ende vielleicht ein Gesamtergebnis gibt. Aber das passt überhaupt nicht zu einer phasenweisen Abhandlung.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das wird dadurch aber auch nicht klarer!)

Ja, ich habe das nicht geschrieben.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein? Ich auch nicht! Heiterkeit)

Dann ist jetzt Herr Hagedorn dran.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nach dieser kurzen Konfusion möchte ich mit Ihnen noch kurz sichergehen, dass ich das jetzt richtig verstanden habe, weil wir das ja aufschreiben müssen, und ich möchte einmal durchgehen, ob dieses Schema dem entspricht, was Sie jetzt beschlossen haben. Oben kommt der Vorschlag von BfE/BGE in den Prozess hinein, die Regionalkonferenzen erörtern diesen Vorschlag, formulieren konkrete Nachprüfungsaufträge, diese Nachprüfung wird durchgeführt durch BfE und BGE, und nach dieser Nachprüfung beginnt der Prozess, dass Stellungnahmen gesammelt werden und in

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

einem Erörterungstermin - das ist die neue Formulierung - besprochen werden. Mit den Ergebnissen dieses Erörterungstermins - also sprich Stellungnahmen und Erörterungstermin sind ein Prozess - geht es noch einmal in die Regionalkonferenz, wo die Regionalkonferenz eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Nachprüfung und auch zu diesem Erörterungstermin verfasst, und das geht dann an den Bundestag. Ist das richtig verstanden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also mit der Maßgabe, um Herrn Jäger jetzt gerecht zu werden, dass ich jetzt nicht davon ausgehe, dass die Auswertung der Nachprüfung schon wochenlang vorliegt und die Auswertung der Bürgerversammlung noch einmal einer längeren Behandlungsphase bedarf. Mir ging es nur um Folgendes: Aus dem Erörterungstermin kommt ein Pfeil, formuliert das BfE Ergebnisse, und aus dem anderen Prozess formuliert die Regionalkonferenz Ergebnisse, und ich wollte der Regionalkonferenz das Recht zubilligen, die Nachprüfung und die Bürgerversammlung einer eigenständigen Bewertung zu unterziehen, weil es Sinn macht, dass dieses Gremium, das sich damit so intensiv befasst hat, dann auch die Bürgerversammlung auswertet. Von daher ja, aber wie gesagt, es geht noch einmal zurück in die Regionalkonferenz. Man sollte aus dem Erörterungstermin einen Pfeil "Auswertung durch BfE" und einen Pfeil "Auswertung durch Regionalkonferenz" haben. Ob die dann noch einmal tagt, so genau müssen wir das nicht machen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das wird sozusagen eine Parallelisierung, dass die, nachdem diese Ergebnisse vorliegen, eigentlich schon darüber beraten und dann gleichzeitig fertig werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. Und umgekehrt war es so: Ich wollte es nicht so machen, dass die Nachprüfung, bevor sie endlich ins Netz gestellt wird, dann noch fünfmal von der Regionalkonferenz erst erörtert wird, sondern die sollen das einmal bewerten dürfen. Die Frage, ob die Nachprüfung aus Sicht der Regionalkonferenz gefruchtet hat, muss irgendwo niedergelegt werden; das sollte aber keine Schleife sein, bevor das Stellungnahmeverfahren im Gang ist. So fände ich es gut, und die anderen haben jetzt auch genickt, von daher halten wir das erst einmal so fest. Wir gehen jetzt fünf Minuten früher in die Pause, weil das jetzt ein guter Zwischenschritt ist, bevor wir etwas anderes aufrufen.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, dass wir wieder zusammenkommen, auch wenn noch ein, zwei an dem Wagen stehen.

Wir würden dann bitte fortfahren, und zwar wäre der Vorschlag, dass wir jetzt anhand des Textes uns noch einmal der Regionalkonferenz versichern. Herr Meister und ich würden gerne so vorgehen, dass wir das Verständnis haben, dass die Bearbeitung oder das Nachvollziehen und das Diskutieren dieses Gesetzestextes nicht heißt, dass wir jetzt Gesetzesarbeit machen wollen. Vielmehr heißt es: Wir wollen uns so viel Verbindlichkeit wie möglich schaffen, so viel Klarheit wie möglich schaffen, damit sich das dann in dem Berichtsteil von Frau Simic und Herrn Hagedorn so widerspiegelt.

Das Folgende wollte ich jetzt gerade auch noch in Anwesenheit von Herrn Miersch sagen. Mein Verständnis ist also nicht, dass wir jetzt Wording in Bezug auf das Gesetz machen. Aber die mögliche Klarheit, die sich über solche Gesetzesformulierungen ergibt, sollten wir uns auch erschließen.

Das würde bedeuten, dass wir zunächst einmal für die Regionalkonferenz einen örtlichen Bezug

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

brauchen, und der örtliche Bezug würde sich unmittelbar aus dem Vorschlag ergeben, der Gegenstand des Bundesgesetzes war, nämlich, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen

Außerdem ist hier noch ein Halbsatz angefügt, der, so glaube ich, nicht weiter diskutiert werden muss, nämlich, dass die Regionalkonferenz mit dem Ziel einer langfristigen, intensiven und kritischen Begleitung der folgenden Verfahrensschritte arbeitet. Das ist das Selbstverständnis, das wir der Regionalkonferenz seit Langem gegeben haben, oder anders ausgedrückt: Das ist der Versuch, das Selbstverständnis, das wir entwickelt haben, in kurzen Worten aufzuzählen.

Weiterhin haben wir der Regionalkonferenz eine bestimmte Struktur gegeben, und diese Struktur besteht aus dem inneren und dem äußeren Ring.

Jetzt ist die Frage: Wie kommt es zur Konstituierung? Da ist momentan der Vorschlag, dass die Vollversammlung von dem BfE einberufen wird, und zwar nach den Mechanismen, die wir in § 10 Absätze 2 und 3 schon vorfinden. Diese Bezugnahme ist sozusagen für denjenigen, der schon ab und zu Gesetze geschrieben hat, dann sinnvoll, damit man nicht immer das Rad neu erfinden muss. So, wie der Erörterungstermin einberufen wird, wird auch die erste Vollversammlung einberufen.

Dann steht so ein Halbsatz noch mit da: Sie wird von dem BfE geleitet, bis sich die Vollversammlung eine Geschäftsordnung gegeben hat. Warum eine Bezugnahme auf eine Geschäftsordnung? Es gibt einfach eine Notwendigkeit, Regelungen zu treffen, die wir hier mit Sicherheit nicht treffen wollen, und alles, was wir hier nicht regeln wollen, delegieren wir gedanklich in die Geschäftsordnung. Ich würde jetzt aber nicht gerne diskutieren, wie die Geschäftsordnung aussieht, sondern das ist ein Auffangtatbestand für alle, die

nachdenken: Was muss notwendig geregelt sein, und was kann in eine Geschäftsordnung delegiert werden? Damit sollten wir uns aus meiner Sicht jetzt nicht länger befassen, nicht nur heute nicht länger, sondern überhaupt nicht länger.

Also, wir haben dann eine Vollversammlung. Die Vollversammlung muss zunächst einmal einberufen und geleitet werden. Dann gibt sich die erste Vollversammlung eine Geschäftsordnung, und in dieser Geschäftsordnung muss geregelt sein, wie es dann weitergeht, insbesondere, wer dann die Vollversammlung in Zukunft leitet usw.

Im Anschluss daran ist die Frage wichtig: Wer wird Mitgliede des Vertretungsgremiums oder des Vertretungsorgans? Da sehe ich gerade, dass da das Wort gewechselt hat. Ich habe erst einmal vorgeschlagen, Vertretungsorgan; an dieser Stelle ist das ein Tippfehler.

Das Vertretungsorgan taucht drei-, viermal auf. Das ist der innere Kreis. Ich weiß es jetzt nicht mehr, Herr Hagedorn: Wie hieß es bislang?

Hans Hagedorn (DEMOS): Das war der Arbeitskreis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, Arbeitskreis ist dann vielleicht Vertretungsorgan, und wenn man eine Vollversammlung hat - ich würde jetzt erst einmal, weil wir ja kein Wording machen wollten, vorschlagen: Nehmen wir erst einmal den Begriff Vertretungsorgan - das ist ein bisschen förmlicher -, nämlich ein Organ aus Vertretern der Vollversammlung. Das ist ein bisschen förmlicher als ein Arbeitskreis, bei der Bedeutung, die er hat.

Da müssten wir diese Drittelung vornehmen, die schon einmal diskutiert wurde. Diese Drittelung habe ich hier seinerzeit aus dem Kopf gemacht. Die unterscheidet sich, glaube ich, von dem, was

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thomauske, Kotting-Uhl und Hagedorn gemacht haben, insbesondere in der Fragestellung, ob man ein Drittel - ich bin jetzt bei Ziffer 3 - aus Einzelpersönlichkeiten zusammensetzt oder ob man die Bürgerinitiativen und die Einzelpersönlichkeiten unter eine Ziffer fasst.

Mir schien es - aber das stelle ich offen zur Diskussion - sinnvoller, auf der einen Seite eine Reihe von gesellschaftlichen Gruppen und auf der anderen Seite quasi eine engagierte Öffentlichkeit zu haben, die eben entweder sich als Einzelpersönlichkeiten oder als Bürgerinitiativen darstellt. Aber die Frage, wer aus einem Wirtschaftsverband kommt oder wer aus einer Kirche kommt, ist deutlicher zu identifizieren als die Frage, ob es drei sind, die sich kennen, oder ob es fünf sind, die schon eine Bürgerinitiative darstellen. Deshalb war mein Vorschlag jetzt, Bürgerinitiative und engagierte Einzelpersönlichkeiten in einer Ziffer zusammenzufassen. Ich weiß aber nicht, ob es dazu einen intensiveren Diskussionsstand gibt, weil ich in dieser Stunde damals in der Unterarbeitsgruppe nicht dabei war. Frau Dirks, bitte.

Helma E. Dirks (prognos): Es gab beim Regionen-Workshop eine sehr ausführliche Diskussion über die Zusammensetzung. Die Gruppeneinteilung ist identisch mit dem, was da als Ergebnis formuliert worden ist. Es bestand ja eine gewisse Angst gerade von engagierten Bürgern, dass sie unterrepräsentiert sind, und zum Schluss hat sich das gelöst, indem ich gesagt habe, 30/30/30, und 10 Prozent werden dann über die Gruppe selber verteilt und kann dann auch noch den Bürgern oder eben Umwelt- und sonstigen Verbänden zugeordnet werden. Damit hätte man eine Lösung, dass da auch noch die Gruppe selbst eine gewisse Autonomie hat, um zu sagen, wen sie hier noch mit einbeziehen will.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wer hat das Votum bezüglich der 10 Prozent?

Helma E. Dirks (prognos): Wenn man die Gruppe erst einmal mit 90 Prozent besetzt, dann kann die Gruppe selbst sagen, wem sie die verbleibenden 10 Prozent gibt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Welche Gruppe kann die 10 Prozent verteilen?

Helma E. Dirks (prognos): Na, dieses Vertretungsorgan dann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, das Vertretungsorgan besteht aus Menschen, und die sind dann 100 Prozent. Jetzt müssten wir definieren, wie es sich zusammensetzt, und dazu war der Vorschlag, 30/30/30; das habe ich auch verstanden. Dann sollte die Vollversammlung die Freiheit haben, die letzten 10 Prozent anders zu verteilen?

Helma E. Dirks (prognos): Nein, das Vertretungsorgan selbst. Es kann sich ja erst einmal treffen und sagen: So, wir bestehen jetzt aus 27 Personen; wir haben noch Plätze für drei frei. Wen wollen wir da noch hinzuziehen? Das hat auch einen gewissen Charme.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. das kann man möglicherweise dann in den Bericht einmal hineinschreiben. Mein Vorschlag momentan wäre, dass wir jetzt hier diese Sollvorschrift so formulieren, und ob solche Verfeinerungen stattfinden, wäre dann wieder klassischerweise eine Frage der Geschäftsordnung. Also, hier ist dann eine Zahl zu benennen, und es sind die drei Gruppen zu benennen, und in welchem prozentualen Verhältnis sie stehen, würde jetzt hier ja noch gar nicht auftauchen. Jetzt wären wir tatsächlich schon beim Wording. Aber der Grundgedanke aus dem Workshop der Regionen ist aufgenommen, drei Gruppen, und für die Feinheiten gibt es möglicherweise einfach einen Kasten oder eine Fußnote, dass das unter anderem der Vorschlag aus dem Regionen-Workshop ist. Das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wäre dann in meinem Verständnis jetzt momentan gegebenenfalls schon einmal ein Wink mit dem Zaunpfahl Richtung Geschäftsordnung. Okay?

Helma E. Dirks (prognos): Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Besten Dank. Dann gibt es die Überlegungen, wie viele das sind. Da würde ich jetzt gerne die Zahl 21 von Herrn Hagedorn übernehmen, mit Blick darauf das brauchen wir jetzt nicht aufzurufen -, dass ich Ihnen schon angedeutet habe, dass unser Verständnis von einer Regionenkonferenz noch immer stark von der Modellzahl sechs geprägt ist. Nein, das ist jetzt nicht unlogisch. Gedanklich habe ich jetzt einen Sprung gemacht. Okay, dann stelle ich das noch einmal zur Diskussion: Wie viele sollen das sein, 21 oder 30? 30 ist eine gegriffene Zahl von mir, 21 ist ein Vorschlag von den Experten.

Hans Hagedorn (DEMOS): Hintergrund ist ein rein methodischer, dass sich 21 Leute in der Diskussion irgendwie methodisch besser verhalten und einfacher zu Ergebnissen kommen als eine sehr große Gruppe von 30 Personen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Wir werden ja unterschiedliche große Regionen haben, und daher würde ich eigentlich vorschlagen, dass wir sagen, bis zu 30 Personen beispielsweise, und dann muss das je nach Region entschieden werden, wie groß die Regionalkonferenz dann tatsächlich ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist jetzt quasi wörtlich momentan hier in dem "soll nicht überschreiten" so aufgenommen; dann kann man es auch unterschreiten. Da habe ich jetzt die falsche Spur gelegt. Also, diese Formulierung nimmt das schon auf. Ich habe jetzt gerade nicht noch ein-

mal geguckt. Sie würde das schon mit aufnehmen. Also kann man ja in den Bericht hineinschreiben, der methodische Vorschlag wäre 21, jedenfalls nicht mehr als 30. Okay? Dann würde das mit der Formulierung von Herrn Ott im Hinblick auf unterschiedliche Größen aufgenommen.

Dann hat zum Glück niemand - das möchte ich aber noch einmal deutlich machen - danach gefragt, um welche Gebietskörperschaften es eigentlich geht. Da habe ich genau die Formulierung übernommen, die auch das Gesetz bislang vorsieht, nämlich in dem § 10 bei den Bürgerversammlungen; da wird auch von dem räumlichen Bereich des Vorhabens gesprochen.

Aus den Versuchen der intensiveren Differenzierung und der Frage, ob in dem Fall, wenn die Standortregion 10 Prozent eines Kreisgebietes erreicht, sie dann die gleiche Anzahl haben wie der Kreis, der voll überdeckt ist, und so etwas halten wir uns hier auf der Ebene heraus. Wir schreiben einfach, "auf die sich der räumliche Bereich erstreckt", und überlassen das, so wie es der bisherige Gesetzgeber der Zukunft überlassen hat, ihr ebenfalls. Also, wir verkämpfen uns jetzt hier nicht in einer Definition von Regionen und von Überlappungen. Dazu wollte ich jetzt nur noch einmal einen Hinweis geben, einfach für den Fall, dass jemand noch einmal nachfragt und sich gedanklich noch einmal hinein vertieft. Die Formulierung "Gebietskörperschaften, auf die sich der räumliche Bereich des Vorhabens erstreckt" ist die Definition von § 10 Abs. 2. Da steht: Die Bürgerversammlungen sind im räumlichen Bereich des Vorhabens durchzuführen.

Da mache ich den Vorschlag, dass wir jetzt nicht schlauer sind als der bisherige Gesetzgeber. Dann kommt: Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Die Alternative lautete: Die Mitglieder des Vertretungsorgans werden vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgung berufen. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung hört vor seiner Entscheidung die Vollversammlung sowie die unter Absatz 2 Nr. 1 bis 2 genannten Institutionen und Personengruppen an. Die Berufung erfolgt für zwei Jahre und kann wiederholt werden.

Der Satz kann ausgerückt werden; das ist keine Alternativfrage.

Ich habe Ihnen in meinem Vorschlag noch keine abschließende Überlegung übermittelt, sondern ich habe einerseits referiert, dass es die Unterarbeitsgruppe Frau Kotting-Uhl, Hagedorn, Thomauske gab, die davon ausgegangen sind, dass dieses Vertretungsorgan aus der Vollversammlung heraus gewählt wird.

Ich halte das für gewagt. Es ist die Zufallsmehrheit oder die Zufallszusammensetzung einer Vollversammlung, die möglicherweise über die Zusammensetzung des Vertretungsorgans über zwei Jahre entscheidet. Ich halte das für eine Überfrachtung eines sich gerade erst konstituierenden Kreises, der sich möglicherweise in der ersten Sitzung eine Geschäftsordnung gibt und ein Vertretungsorgan wählt. Das halte ich für eine Überfrachtung einer Zufallsgemeinschaft; das ist aber momentan ein Zwischenstand der Arbeitsgruppe.

Mein Alternativvorschlag ist der, hier noch ein Stück weit jemand anderen einzuschalten. Dass dies das BfE ist, liegt strukturell darin begründet, dass ich niemand anderen habe. Aber ich tendiere mit meinem Vorschlag deutlich stärker dazu, dass die Vollversammlung gehört wird, dass diese Gruppen gehört werden, dass man die regionalen Besonderheiten einmal abscannt, eine klassische Alternative. Ich persönlich würde mich an dieser Stelle nicht verkämpfen, ich habe eine klare Priorität. Herr Ott, Herr Becker.

Erhard Ott: In diesem Fall, was Beteiligungsverfahren angeht und das Vertrauen in die Behörden angeht, haben wir ja in der Vergangenheit durchaus kritische Stimmen gehört, und vor diesem Hintergrund hätte ich schon ein Problem damit, wenn das BfE den Vertretungskreis benennt. Ich tendiere in diesem Falle durchaus dazu, und ich glaube, es würde gerade in diesem Kreis, bezogen auf das regionale Umfeld, das Vertrauen in der Bevölkerung und gegenüber der Vollversammlung in der Lage ist, dieses Vertretungsorgan zu wählen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Volle Zustimmung zu dem, was Herr Ott gesagt hat. Ich glaube, es muss tatsächlich dabei bleiben, dass die Vertreter gewählt werden.

Man könnte natürlich noch jemandem sozusagen ein Vorschlagsrecht einräumen, um eine gewisse Struktur zu schaffen, damit es nicht tatsächlich einfach ein Zufallsergebnis einer sich erstmals treffenden Gruppe ist, entweder den betroffenen Kreistagen oder im Notfall dann auch dem BfE.

Aber ich glaube, dass wir bei der jetzigen Struktur der Beteiligung, die, so denke ich, schon aus guten Gründen jetzt so ist, dass das BfE der Träger ist, aufpassen müssen, dass diese neuen Beteiligungsorgane, Regionalkonferenzen und Ähnliches, eine starke Unabhängigkeit haben. Da ist es durchaus auch wichtig, wie der erste Akt der Zusammensetzung gestaltet ist. Tatsächlich wäre es, selbst wenn der Vorschlag vom BfE super ist, meines Erachtens fatal, zu sagen, sie werden ernannt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hans Hagedorn (DEMOS): Berichtend aus der Unterarbeitsgruppe: Die Grundidee war ja auch, um diese Wahl des inneren Zirkels ein bisschen abzusichern, dass man die Vollversammlung in drei Sektionen einteilt. Das würde sozusagen entsprechend dem Gesetz dann so sein, dass hier nicht die Drittelung des Vertretungsorgans bestimmt wird, sondern vor allen Dingen erst einmal, dass alle Leute an der Vollversammlung teilnehmen können, aber die Stimmberechtigung in drei Sektionen erteilt wird. Durch diese drei Sektionen wird dann das Vertretungsorgan gewählt.

Man könnte es noch zusätzlich absichern, indem das Vertretungsorgan vielleicht nicht in der allerersten Versammlung gewählt wird, sondern die erste Versammlung erst einmal eine Kennenlernund Einarbeitungsversammlung ist und dann in der zweiten diese Wahl erfolgt, oder eben mit Vorschlagsrechten - da gibt es, glaube ich, genügend methodische Tricks, um da wirklich Qualität des Vertretungsorgans abzusichern -, aber wichtig ist, dass man eben durch diese Dreiteilung der Vollversammlung auch eine klare Legitimierung des zentralen Vertretungsorgans hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe mich selber noch einmal auf die Rednerliste gesetzt. Es ist tatsächlich so, dass die Legitimation durch eine unmittelbare Wahl steigt. Mein Alternativvorschlag reflektiert aber stärker auch die Frage der Gruppendelegation. Wenn Sie sich jetzt zum Beispiel den Satz auf der Zunge zergehen lassen, dass die Kreistage dort nur in dem Maße repräsentiert werden, wie sie auf der Vollversammlung präsent sind, dann merken Sie schon, dass da Brüche entstehen werden. Die Vertreter der Gebietskörperschaften müssen ja dann auch durch die Vollversammlung, und das ist wiederum ein Akt, durch den wir die Kommunalverbände und so etwas unnötig provozieren, genauso, wie wir möglicherweise auch Umweltverbände vor den Kopf stoßen, die einfach die Möglichkeit haben wollen, jemanden zu delegieren, und nicht davon abhängig sein wollen, wie jetzt ein Votum auf der Vollversammlung stattfindet.

Also hätten wir auf der einen Seite eine Vollversammlung, die sich ein eigenes Organ schafft; dann wäre die Vollversammlung sehr schnell der legitimierende Akt. In dem Moment, da ich aber auch noch eine Gruppenrepräsentanz abbilden will, ist eine Vollversammlung nicht unbedingt das richtige Gremium, um die Gruppenrepräsentanz dann auch wiederzufinden, es sei denn, wie gerade Sie jetzt als letzten Satz gesagt haben, ich teile die Vollversammlung durch drei, in drei Gruppen. Die Frage, wie die jeweils die Gruppen abbilden, geht ja gar nicht. Wie sollte denn jetzt wiederum die Abstimmung der Vertreter der Gewerkschaften auf der Vollversammlung stattfinden? Müssen die Vertreter der Gewerkschaften jetzt Mitglieder mobilisieren?

Sprich, ich glaube, dass sich dieser urdemokratische Gedanke hier sehr stark daran bricht, dass wir eigentlich eine Zusammensetzung einer sehr ausgewogenen Gruppe haben wollen - von 21 Leuten, ist momentan die Überlegung -, und die Auswahl dieser 21 Personen muss schon eine Punktlandung sein, und das kann schwerlich so sein. Zum Beispiel gibt es ja in den gesellschaftlichen Gruppen einen riesigen Aushandlungsprozess: Wie viele Umweltverbände sind überhaupt angesprochen? Gibt es da dann die Frage, ob sich ein kleinerer Umweltverband gegenüber einem größeren durchsetzt? Soll das davon abhängig sein, wie viele seiner Mitglieder an dem betreffenden Tag in der Vollversammlung sind?

Die Modifizierung oder die Abbildung der Konfliktlandschaft, die Abbildung der Gruppenstruktur, dies kann besser nach Anhörung auch jemand anders machen. Dass es wiederum das BfE ist, ist strukturell begründet, weil wir immer das BfE haben.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das war jetzt noch einmal mein Petitum, mein Votum. Herr Jäger, Frau Dirks, Herr Hagedorn.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gern einen Vorschlag zu diesem letzten Punkt machen; aber um sicher zu sein, dass ich das richtig verstanden habe, was bisher die Grundlage ist, zunächst einmal die Frage: Wenn wir hier von Vollversammlung sprechen - da nehme ich jetzt einmal das Ringmodell -, dann reden wir ja von dem inneren Kreis plus dem mittleren, nicht dem äußeren, in dem die Bürger und Medien und wer auch immer dazukommen können. Ist das das richtige Verständnis?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meines Wissens gibt es nur zwei, inneren Kreis und äußeren Kreis, und der äußere Kreis ist die Vollversammlung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sehen Sie; dann sollten wir das einmal klären, bevor wir über Details oder weitere wichtige Fragen sprechen, wie man weiterkommt.

Es stellt sich natürlich auch folgende Frage, zu der wir uns auch noch nicht verhalten haben: Eben haben wir über die 21/30 als Zahl des Vertretungsorgans gesprochen. Das wäre der innere Kreis oder Arbeitskreis gleich Vertretungsorgan, ja?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Zahl, die den nächsten Ring, den mittleren Ring, beinhaltet, ist hier noch nicht angesprochen; die müsste man sicherlich auch noch einmal ansprechen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die ist unbestimmt; die Vollversammlung.

(Zuruf von Hans Hagedorn [DEMOS])

Prof. Dr. Gerd Jäger: Bitte?

(Hans Hagedorn [DEMOS]: So groß wie die Stadthalle!)

Ja, Sie müssen ja die Segmente sicherstellen. Also, das Nominierungsverfahren ist mir völlig unklar, muss ich sagen; darauf kommen wir aber nachher noch.

Ansonsten, wenn das klar definiert wäre, dass am Ende der mittlere Kreis oder der mittlere Ring letztendlich auch den inneren Kreis einschließen muss. Das wäre dann die Vollversammlung.

Wenn das diese drei Segmente sind, die Sie, Herr Gaßner, hier ja auch aufgeführt haben, dann könnte man ja auch sozusagen aus den jeweiligen Fraktionen das Vertretungsorgan wählen. Damit hätte man sichergestellt, dass man diese Drittelung im Vertretungsorgan hat. Man hätte natürlich das Problem, dass man sehr heterogene Gruppen insbesondere bei dem mittleren Segment, gesellschaftliche Gruppen, hat; aber es wäre im Ergebnis am Ende eben sichergestellt, dass man die drei Gruppen entsprechend legitimiert bzw. auch repräsentativ zusammengesetzt hat.

Aber noch einmal, die notwendige Klärung ist zunächst: Über welche Kreise sprechen wir denn?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Jetzt würde ich Frau Dirks und Herrn Hagedorn bitten, das zunächst einmal mit zu übernehmen; dann kommt Herr Meister. Frau Dirks, bitte.

Helma E. Dirks (prognos): Mein Verständnis war, dass der innere und mittlere Kreis die Vollversammlung darstellt; ob das so stimmt, weiß ich nicht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Aber ich würde gern einmal einen Vorschlag unterbreiten, wie man einerseits die Stabilität des Vertretungsorgans und andererseits auch die Selbstbestimmtheit der Vollversammlung sicherstellen kann.

Ich kann den Argumenten von Herrn Gaßner ganz gut folgen, weil auch eine kurzfristig einberufene Gruppe, die einen gewissen Zufälligkeitscharakter hat und nicht auch noch sachlogisch reflektiert ist, im Laufe der Zeit natürlich zu ziemlich viel Friktionen hinsichtlich dessen führen kann, dass sich bestimmte andere ausgeschlossen fühlen usw. Damit sehe ich auch ein Konfliktpotenzial.

Wie wäre es denn, wenn die Vollversammlung vorschlägt und das BfE einberuft, nach Prüfung dieses Vorschlages hinsichtlich der repräsentativen Verteilung der drei Gruppen? Denn es kann ja sein, dass zum Beispiel die Gewerkschaften sagen, das ist gar nicht unser Thema, wir kommen da gar nicht hin, und sie nach drei oder vier Monaten merken, dass das doch ein für sie relativ wichtiges Thema ist; dann sind sie gar nicht dabei. So etwas könnte dann vom BfE mit abgeprüft werden, ob das auch wirklich diejenigen Gruppen, die dazugehören müssten, umfasst oder ob da welche vergessen worden sind. Gleichwohl hätte die Vollversammlung ja das Vorschlagsrecht mit namentlicher Benennung, und somit wäre das eine schöne Mischung aus beidem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn und Herr Meister.

Hans Hagedorn (DEMOS): Mein Vorschlag geht in eine ähnliche Richtung, aber genau anders herum gedacht.

Eine Möglichkeit in methodischer Hinsicht wäre ja: Das BfE bestimmt nicht selbst, sondern beauftragt einen neutralen Dritten, eine solche Interessensanalyse vorab zu machen. Dieser neutrale Dritte, der auch ein bisschen regional verankert sein sollte, macht einen Nominierungsvorschlag für diesen inneren Kreis, und dieser Nominierungsvorschlag wird dann von der Vollversammlung bestätigt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Den Vorschlag von Herrn Hagedorn gleich aufnehmend: Also, wenn der erste Abschnitt unter 3. heißt, die Mitglieder des Vertretungsorgans werden von der Vollversammlung gewählt, ist mein Eindruck, dass zumindest die Mehrheit derjenigen, die hier jetzt plädiert haben, sich hinter diesen Satz stellt, oder zumindest einige.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Frage ist nur, ob man sozusagen zur Qualifikation dieser Vorauswahl das Vorschlagsrecht beim BfE belässt. Wenn wir die ganze Zeit immer von der Glaubwürdigkeit reden, dann scheitert sie entweder hier, oder sie scheitert nicht.

Zu denen, die immer dafür plädieren, dass alles neu wird, würde ich auch erst einmal sagen: Hier ist die Chance, dass sich schon in dem ersten Schritt eine Qualifikation im Vorschlag so deutlich zeigt, wie nah man dran ist, wie stark man die Interessenlagen mit aufnimmt, wie unabhängig man an dieser Stelle auch agiert, und man arbeitet nicht mit mehr als mit einem Vorschlagsrecht. Also, der Vollzug entsteht immer in der Vollversammlung. Aber es wäre gleichzeitig der erste Lackmustest für die Glaubwürdigkeit dieser Einrichtung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich schließe mich dem ausdrücklich an und wollte nur noch eine

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Frage stellen, weil ich das bis jetzt nicht gefunden habe. Die Zusammensetzung der Vollversammlung ist bis jetzt auch in dem Text nicht abgebildet, also Stichwort alle über 18, nachfolgende Generationen, Ausländer/Inländer, vielleicht noch andere Aspekte. Ich will es nicht kompliziert machen; aber ich würde auf alle Fälle bei Herrn Meister sagen: Die Vollversammlung muss das Gremium sein, was über die Zusammensetzung beschließt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Es gibt zu der Frage der Zusammensetzung der Vollversammlung momentan keine Vorgaben oder Vorstellungen, sondern sie ergibt sich daraus, dass nach § 10 Absätze 2 und 3 über das Internet eingeladen wird. Das ist mein Stand: Es war nicht daran gedacht, dass die Vollversammlung irgendwelche Vorgaben, Definitionen, Zahlen und so etwas hat, ...

(Zuruf des Abg. Dr. Matthias Miersch)

... sondern der Vorschlag ist momentan der, dass die Vollversammlung einberufen wird.

Wer sollte denn die Vollversammlung bestimmen? Eine Vollversammlung ist ja immer irgendwo entweder eine Personengruppe, oder hier in diesem Fall ist es dann ein bisschen das, was ich als Zufallsgemeinschaft bezeichnet habe.

Deshalb würde ich gern dem Vorschlag von Herrn Meister und Herrn Hagedorn folgen wollen und das als Kompromiss vorschlagen. Das heißt, wir haben das Verständnis, dass die Vollversammlung das Vertretungsorgan wählt. Wir haben aber gleichzeitig das Verständnis, dass dem eine Regionalanalyse und eine Gruppenanalyse vorausgehen sollten. Herr Meister hat das noch keiner Institution zugeordnet; das brauchen wir vielleicht in solcher Feinheit auch nicht, es sei denn, dass jemand jetzt noch einen guten Vorschlag hat.

Es wäre jedenfalls so: Wir haben ein Verständnis, dass es sinnvoll ist, dass es vorher einmal gescannt wird und man es nicht auf den Tag allein ankommen lässt, wer auf der Vollversammlung sitzt; vielmehr muss ein vernünftiger Vorschlag vorliegen. Aber die Vernunft dieses Vorschlags muss durch eine Bestätigung der Vollversammlung auch akzeptiert sein. Ich sehe das gar nicht als Kompromiss, sondern das ist eine Weiterentwicklung der beiden Gedanken; Punkt. Dann hatte sich Herr Jäger gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss gestehen, ich bin raus, weil ich das, was ich da auf dem Chart sehe, und das, was wir gerade diskutieren, noch nicht zusammenkriege.

Vollversammlung - Frau Dirks hat das eben so erläutert - ist der graue innere Kreis und der zweite Kreis. Der hat wiederum eine Segmentierung nach den drei Gruppierungen, die Sie eben auch sehen. Herr Gaßner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Segmentierung nur in dem inneren Kreis. Denn ansonsten stellt sich die Frage: Wie kommt denn die Segmentierung des mittleren Kreises zusammen?

Ich habe also die dringende Bitte, jetzt einmal zu klären: Was verstehen wir unter Vollversammlung, und wo setzen wir diese Segmentierung an? In der Formulierung des Gesetzes, § 10 Absatz 2, ist ausgeführt, wie die Zusammensetzung des Vertretungsorgans - das übersetze ich jetzt einmal - mit dem mittleren Kreis aussieht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, der Vorschlag in seiner Weiterentwicklung würde momentan bedeuten: Es ist vorgegeben, dass das Vertretungsorgan aus den drei Gruppen besteht. Der zweite Vorschlag ist der, dass es eine beliebige Vollversammlung gibt, und der dritte Schritt ist, dass die Vollversammlung eine Bestätigung

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ausspricht, und deshalb ist jetzt das Entscheidende, dass diejenigen, die etwas vorschlagen, diese Dreiteilung vornehmen.

Noch ungeklärt ist, ob innerhalb der Vollversammlung in der Stadthalle diese Vollversammlung in drei Gruppen aufgeteilt wird. Da würde ich dann fast den vereinfachten Vorschlag machen, dass die Vollversammlung das Gesamtpaket abstimmt und wir jetzt nicht die Vollversammlung noch einmal in drei Teile aufteilen.

(Widerspruch der Abg. Dr. Matthias Miersch und Eckhard Pols)

Also, wir haben dann hoffentlich einen vernünftigen Vorschlag, und dieser vernünftige Vorschlag muss sich dann in der ersten oder zweiten Vollversammlung - das ist ja schon genannt worden - stellen, und dann wird die Vollversammlung das im Block abstimmen, weil es keinen Sinn macht, unter anderem die Frage, ob der eine Naturschutzverband hineinkommt und der andere nicht, separat zu verhandeln, da die Frage, wie viele Mitglieder innerhalb des Segments vorhanden sind, nicht im Vorhinein zu beantworten ist; das macht keinen Sinn. Das wäre jetzt die Weiterentwicklung. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Nur ganz kurz, Herr Jäger. Diese Grafik muss überarbeitet werden; sie gibt nicht die Ebene wieder, auf der wir momentan diskutieren. Insofern ist die Irritation berechtigt. Ich glaube, das ist eine Hilfe gewesen, um sich anzunähern; aber sie gibt nicht mehr die Debatte wieder, die wir jetzt gerade geführt haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann haben wir da meines Erachtens so viel gemeinsames Verständnis, dass wir an dem Punkt dann weitergehen können. Entschuldigung. Frau Dirks. Helma E. Dirks (prognos): Ich habe noch einmal eine Frage zu der Vollversammlung. Es ist ja ganz wichtig für diese Prozesse, dass eine Kontinuität da ist. Das heißt, wer das erste Mal zur Vollversammlung kommt, ist dann Mitglied, und damit ist der Kreis geschlossen? Oder kommen jedes Mal andere? Ich denke, es ist noch lohnenswert, sich darüber auch Gedanken zu machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, aber ich glaube, das stellt sich sehr schnell. Wenn wir hier einen Prozess von ein, zwei Jahren haben, dann kann eine Vollversammlung nicht ein Closed Shop sein. Eine Vollversammlung ist eine Vollversammlung.

Der Gedanke ist doch der, dass das Vertretungsorgan eine kontinuierliche Arbeit macht und in einem kontinuierlichen Feedback steht. Wer das kontinuierliche Feedback wiederum darstellt, ist die Herausforderung der Regionalkonferenz, die sich der Asse-Begleitgruppe zum Beispiel regelmäßig so stellt, dass sie den Versuch unternommen hatte, dann freitags um 16:30 Uhr noch Bürgerfragen zuzulassen, und meistens keine Zeit dazu findet, weswegen es eine ständige Herausforderung ist, dass die zwei Kreise sich zueinander verhalten, weil der innere Kreis aus dem äu-Beren Kreis seine Legitimation ziehen muss. Gleichzeitig muss der innere Kreis versuchen, so unterhaltsam zu sein, dass der äußere Kreis überhaupt kommt, ...

(Heiterkeit)

... und der äußere Kreis wiederum muss so vertrauensvoll mit dem inneren Kreis zusammenarbeiten, dass es nicht so ist, dass der äußere Kreis immer nur zum Meckern kommt, insbesondere deshalb zu meckern, weil freitags um 16:30 Uhr ein Zeitpunkt ist, zu dem man eigentlich gar nicht mehr da sein will.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dieses Spannungsverhältnis können wir jetzt nicht noch einmal reglementieren, indem wir irgendwie sagen, der äußere Kreis ist beschränkt. Also, er ist frei und offen, und die müssen sich wechselseitig befruchten.

(Erhard Ott: Die Drittelung!)

Hinsichtlich der Drittelung hat Herr Meister schon gesagt, dass insoweit die Grafik jetzt ein bisschen unglücklich ist, weil wir die Vollversammlung nicht dritteln; wir dritteln nur das Vertretungsorgan.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Darf ich trotzdem noch einmal fragen? Wollen wir dazu etwas hineinschreiben, wer in dieser Vollversammlung zum Beispiel ein Stimmrecht hat?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Matthias, der Vorschlag momentan lautet, dass sie einberufen werden nach § 10 Absatz 2.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, das habe ich verstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann sind sie da.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nur, dann sind Sechsjährige dort, eine Familie mit fünf Kindern, Ausländer usw. Ich sage es nur. Nur, weil du eben noch einmal darauf hingewiesen hast, dass ihr doch Gesetzestext macht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann müsstet ihr uns das entweder überlassen oder nicht. Halb schwanger geht nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Jetzt gehe ich einen Moment aufs Du, aber nicht, dass es heißt, Matthias und ich wären aneinander gekommen.

Ich hatte heute so eingeleitet und habe dich sogar noch holen lassen wollen, indem ich gesagt habe: Wir arbeiten am Text, um Genauigkeit zu bekommen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Völlig richtig, alles richtig!)

Aber wir delegieren diese Frage in die Geschäftsordnung der Vollversammlung.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Okay.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist der nächste Absatz. Die Geschäftsordnung der Vollversammlung soll dann einmal dort überlegt werden; das müssen wir uns jetzt nicht überlegen. Das könnten ja auch welche ab 16 sein, und das auch diejenigen sein, die kommunal wahlberechtigt sind, usw. Damit brauchen wir uns jetzt nicht zu beschäftigen. Aber wir haben eine Lösung für deine Frage: Wir nehmen es in die Geschäftsordnung. Frau Dirks, bitte.

Helma E. Dirks (prognos): Zu der Geschäftsordnung: Im Workshops der Regionen wurde ein Ergebnis erzielt, dass es für alle Regionalkonferenzen die gleiche Geschäftsordnung geben sollte, damit sie eine gewisse Harmonisierung haben und auch eine gemeinsame Plattform, also eine digitale Plattform, haben. Ich empfand dieses Ergebnis eigentlich ganz charmant, damit nicht jede Regionalkonferenz eine andere Geschäftsordnung hat, sondern dass darüber auch eine Verbindung hergestellt wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, das ist jetzt der Übergang in den Absatz 4. In dem Absatz 4 habe ich tatsächlich diese Fragestellung auch als Alternative ausgestaltet. Das Grundverständnis ist, dass ein Urorgan wie eine Vollversammlung sich selber eine Geschäftsordnung gibt. Hier würde ich auch den Vorschlag machen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, dass das BfE eine Geschäftsordnung vorgibt, oder wir können auch eine etwas harmlosere Formulierung nehmen. Jedenfalls verfehlte man das Ziel, wenn es sechs Regionalkonferenzen mit sechs unterschiedlichen Geschäftsordnungen gäbe. Wir wollen über die Standortauswahl diskutieren und nicht über Geschäftsordnungen; das wäre mein Verständnis. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht kann man da noch einen Kompromiss machen und, was die Geschäftsordnung angeht, gewisse Rahmenvorgaben machen, sodass dann auch durchaus noch Spielraum für die Regionalkonferenz individuell bleibt, aber eine gewisse Struktur dann für alle gleich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich meine, das Näherliegende wäre - aber ich zögere jetzt momentan natürlich auch - sozusagen eine solche Geschäftsordnung, die dann bestätigt werden muss. Aber was machen wir dann, wenn zwei Regionalkonferenzen den Geschäftsordnungsvorschlag des BfE nicht bestätigen, während ihn vier bestätigen? Dann könnten wir jetzt wiederum überlegen, ob wir ihn dann in den Rat der Regionen geben. Das wäre natürlich jetzt ein Kunstgriff.

Ich eröffne die Diskussion noch einmal, zwei, drei Beiträge. Eine Sache steht, es soll nicht sechs verschiedene Sachen geben, und eine Sache steht: Es sieht immer schlecht aus, wenn man einem Gremium etwas vorschreibt. Also müssen wir die zwei Gedanken wieder zusammenbringen. Herr Becker, Herr Ott.

Thorben Becker: Es ist natürlich tatsächlich ein Problem, wenn da völlig unterschiedliche Sachen sind. Aber auf der anderen Seite: Ist es jetzt

so entscheidend, dass die komplett deckungsgleich sind? Macht es nicht tatsächlich Sinn, so ähnlich zu verfahren? Es gibt einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung, und wenn sie den dann regionalspezifisch etwas abwandeln - so what, würde ich jetzt sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich kann es kurz machen. Ich denke auch, dass man ein Stück weit Vertrauen in die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger haben muss, die sich an der Vollversammlung beteiligen, und ein Stück Selbstorganisation gehört meines Erachtens dann auch mit dazu. Einen Vorschlag zu machen, worüber die Vollversammlung dann entscheidet, selbst wenn sie einzelne Elemente dann nicht übernimmt oder anders beschließt, halte ich für völlig in Ordnung. So viel Vertrauen sollten wir da auch haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch bitte noch, und dann habe ich mich selber auf die Liste gesetzt.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich ziehe zurück.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich vorschlagen: Eins, zwei, drei, die Wette gilt. Wir formulieren: Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung schlägt der Regionalkonferenz eine Geschäftsordnung vor. Über die Geschäftsordnung entscheidet die Vollversammlung.

Dann ist es eine Kommunikationssache, ob sie den Vorschlag verteidigen können. Wenn sich die Regionalkonferenz an der einen oder anderen Stelle dann eine andere Geschäftsordnung gibt, ist es kein Beinbruch. Also nehmen wir die Alternative hier auch heraus und verständigen uns auf diese gemeinsame Formulierung.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann sind wir bei der Frage: Wie würde man in einer gesetzesnormähnlichen Form die Aufgaben der Regionalkonferenz beschreiben? Die Aufgaben der Regionalkonferenz - ich sage es jetzt ohne Polemik - sind in Lyrik ein bisschen anders als in Gesetzesdeutsch.

Das ist jetzt erst einmal wieder eine Bezugnahme auf das bestehende Gesetz, nämlich dass dies die Etappen sind, wie sie das Standortauswahlgesetz jetzt schon identifiziert: Die Ziffer 2 ist die Phase 1, die Ziffer 3 ist der erste Teil der Phase 2, nämlich der § 15. Das erlaube ich mir Ihnen jetzt ein bisschen einzubläuen. Diese Phasen sind zweigeteilt. Hier ist jetzt der erste Teil, nämlich das Erkundungsprogramm. § 9 Absatz 3 Nummer 4 wäre dann der zweite Teil der Phase 2, die Nummer 5 ist der erste Teil der Phase 3 - ich bin jetzt immer noch in § 9 -, und bei Nummer 6 ist jetzt der zweite Teil der Phase 3 noch einmal zweigeteilt.

So genau muss es nicht sein; nur, dass Sie sehen: Da ist in Standortauswahlgesetz-Deutsch das abgebildet, was die Stationen sind. Sie sind in Bezug genommen. Dazu sollte die Regionalkonferenz sich jeweils Gedanken machen.

Ich erlaube mir noch einmal, einmal in das Papier der Wege zurückzugehen, um Ihnen anhand des Papiers mit den Wegen noch einmal deutlich zu machen, was ich gerade sagte, dass die Phasen zweigeteilt sind. Wir hätten dann mehr Erörterungstermine und mehr Haltepunkte für die Regionalkonferenzen, als wir sie bislang in einer anderen Betrachtung hatten. Da waren wir immer eher davon ausgegangen, lange kontinuierlich viel Regionalkonferenz, und jetzt haben wir viel Regionalkonferenz, aber in einer klareren Phaseneinteilung, die das Standortauswahlgesetz vorgibt, und das heißt auch, dass wir damit ein Programm haben - das ist jetzt ein nichtssagen-

der Satz -, das die Regionalkonferenz in dem Prozess nachvollzieht, und der Prozess ist eben so strukturiert, wie er hier steht. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Gerade in den Erläuterungen ist mir noch einmal deutlich geworden: Vielleicht kann man das in 1. dann noch einmal trennen, weil für uns ja dieses Nachprüfrecht nun ein ganz besonderes ist, und sozusagen die Qualifikation dieser Konferenz hervorhebt, dass man also dann doch das "sowie erforderlichenfalls" tatsächlich als einen neuen Punkt 2 einordnet während das eine auf § 9 zurückgreift und man das beim zweiten das noch einmal macht, falls es nicht juristisch zwingend in einem Satz sein muss; das ist aber jetzt mehr eine formale Geschichte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Um das auch noch einmal hervorzuheben?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Keine Bedenken. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mit den Formulierungen würden wir eine Erweiterung gegenüber dem jetzigen Diskussionsstand vornehmen, nämlich, dass die Nachprüfrechte nur jeweils einmal in der Phase angewendet werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Stopp! Die Entscheidung darüber ist in Absatz bs. 7 durch eckige Klammer noch nicht getroffen. Sie müssen wir dann bei Abs. 7 noch einmal diskutieren. Da habe ich mich noch nicht entschieden. Sie haben Recht, dass ich es in dem Wegepapier letztendlich schematisch so gemacht habe. Die Entscheidung wollte ich hier in der Gruppe lassen. Da ist es noch in eckigen Klammern. Also, es ist nicht vorgreifend.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Man müsste dann eben die Ziffern entsprechend anpassen, beziehungsweise könnte man es, wenn man es ausrückt, dann explizit doch platzieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vorlage eines Berichts über die Beratungsergebnisse greift natürlich jetzt vor, weil der Absatz 8 in Bezug genommen wird; das werden wir gleich diskutieren. Die Information der Öffentlichkeit in der Standortregion auch unter Mitwirkung in der Informationsplattform nach Paragraf X. Es ist der Paragraf Informationsplattform in dem Gesetzesvorschlag jetzt in § 9 Absatz 5 als Nummer 4 aufgenommen, aber nicht elaboriert.

Ich wiederhole noch einmal: In § 9 Absatz 5 ist die Informationsplattform angeführt. Sie ist aber hinten noch nicht elaboriert, weil ich davon ausgegangen bin, das ist jetzt nicht eine unbedingt notwendige Aufgabe zur Weiterverständigung, sondern wie sich die Informationsplattform zusammensetzen wird, das diskutieren wir im lyrischen Text, und dann kann man da noch eine Kurzzusammenfassung machen. Aber dass die Regionalkonferenzen mitwirken sollen, ist ja ein wesentliches Verständnis, das wir haben, also dass sie auch in der Informationsplattform mitmachen.

Ich halte es für sinnvoll und notwendig, dass es da eine Verzahnung gibt, dass auf einer Bürgerversammlung auch Mitglieder aus der Regionalkonferenz natürlich genauso wie Behördenvertreter und so mit dabei sind, mit diskutieren, ihre Ergebnisse und ihre Vorstellungen mit einbringen, und das ist durch die Aufgabe nach Nummer 10 mitgegeben, Mitwirkung bei der Durchführung.

Hinsichtlich der Entsendung von Vertretern in den Rat der Regionen will ich jetzt auch nicht vorgreifen, bevor wir den Rat der Regionen noch einmal abschließend diskutiert haben; aber das ist dann eine notwendige Folgeverweisung auch nach hinten.

Ich werbe sehr dafür, dass wir die Frage, wie die Regionalkonferenz im Übrigen jetzt arbeitet, nicht weiter vorstrukturieren, sondern sagen, die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit ist eine Formel, und da lautet der Feststellungsbescheid des BfE irgendwie, dass das bisherige Verfahren den Anforderungen und Kriterien entspricht; das könnte man vielleicht auch noch entlehnen. Aber der Grundgedanke ist, das mit einem Satz hier zum Ergebnis zu führen, und ich glaube, das ist zielführend. Dann könnte der Begründungsteil das noch natürlich ein bisschen ausformulieren, so wie er es jetzt schon macht, welche Vorstellungen wir dafür haben.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur anknüpfend an unsere Diskussion von eben zu Punkt 4, Mitwirkung bei der Durchführung von Bürgerversammlungen: So, wie Sie es gerade eben erläutert haben, wäre das eher eine Teilnahme oder auch Beteiligung an der Bürgerversammlung. Mitwirkung suggeriert dann doch irgendwo eine organisatorische und verantwortliche Rolle; das würde ich jetzt darin sehen. Das Arbeitsergebnis unserer heutigen Diskussion war aber, dass das separiert vom BfE durchgeführt wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich nehme Bezug auf § 10 Absatz 1, Satz 2. Darin steht nämlich: Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung soll die Öffentlichkeit bei der organisatorischen Vorbereitung auf die Teilnahme an den Bürgerversammlungen in angemessenem Umfang unterstützen.

Da ist so eine Verbindung, die im Erörterungstermin im engeren Sinne nicht gegeben ist; sie würde ich aber nicht herausstreichen wollen. Das ist schon so eine Verbindung, und wenn sich das BfE da etwas einfallen lässt, dann sollte das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gespiegelt sein, dass die Regionalkonferenz da ein Ansprechpartner sein soll.

Also, ob gerade die Regionalkonferenz eine Unterstützung für die Teilnahme braucht, ist nicht zwingend. Aber ich denke, der Grundgedanke ist, zu sagen, dieser Erörterungstermin soll sich in einem engeren Bezug bewegen. Damit korrespondiert einfach folgende Überlegung: Wir suchten ja auch Bindungen, Integration, und die Bindung ist die, dass die da mitwirken bei der Durchführung. Wie sie das machen und so, das müssen BfE und Regionalkonferenz auskaspern.

Gut, dann wäre jetzt die Frage in Absatz 6: Welche Rechte hat die Regionalkonferenz? Da habe ich momentan zunächst einmal übernommen: Die Regionalkonferenz erhält Einsicht in alle Akten und Unterlagen

An dieser Stelle ist jetzt das Hamburger Transparenzgesetz noch nicht reflektiert, sondern an dieser Stelle ist nur das Recht gespiegelt, das das gesellschaftliche Begleitgremium hat. Das gesellschaftliche Begleitgremium, in § 8 beschrieben, hat das Recht, Einsicht in alle Akten und Unterlagen des BfE zu nehmen.

Von daher ist dies jetzt keine neue Erfindung, sondern die Frage an Sie ist: Wollen wir der Regionalkonferenz an dieser Stelle, was Akteneinsicht angeht, das gleiche Recht einräumen, wie es das nationale Begleitgremium hat? Dann hätten wir die Erleichterung, dass wir jetzt nicht neues Wording finden müssten, sondern indem wir es wortgleich übernehmen, sind sie in dem Sinne, was die Akteneinsicht angeht, gleichgestellt.

Wenn wir dazu kämen, dass wir mehr wollen als die Akteneinsicht, dann würde das auch wieder das nationale Begleitgremium haben. Das würde ich gerne nicht hier jetzt diskutieren, sondern einfach erst einmal die Parallelität. Sind Sie damit einverstanden, dass wir einen Absatz haben, in dem Rechte stehen? Ein Recht wäre erst einmal die Akteneinsicht, Klammer auf, oder ein weiterführendes Transparenzgesetz, Klammer zu. Ich will an dieser Stelle nicht ein Transparenzgesetz diskutieren. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich kann damit sehr gut leben, würde aber gerne Herrn Fox und Herrn Fuder fragen, gerade vor dem Hintergrund Asse-Begleitgruppe, ob es da Erfahrungen gibt, dass wir das in irgendeiner Form noch ausweiten sollten oder ob Sie auch damit d'accord gehen können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich hatte an anderer Stelle schon mehrfach gesagt, dass ich es für absolut notwendig halte, dass eine Bringschuld in Sachen Information existiert. Im Atomgesetz § 57b, also Lex Asse, ist auch dazu etwas ausgesagt, und das war durchaus auch eine Entwicklung im Zusammenwirken mit dem Bundestag, das auch da so hineinzuschreiben.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das wäre ein Mehr?)

Ein Mehr, ganz klar ein Mehr. Es darf um diese Frage von Informationen keine Auseinandersetzung und keinen Kampf geben. Man muss sich in dem Verfahren nicht um Informationen bemühen müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, können Sie vielleicht den zweiten Satz auch noch mit in Ihre Überlegungen aufnehmen?

(Zustimmung des Abg. Dr. Matthias Miersch)

Sie kann die Teilnahme und Mitwirkung von Vertretern des Vorhabenträgers oder des Bundes-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

amts für kerntechnische Entsorgung fordern, solange damit kein unzumutbarer Aufwand verbunden ist.

Das ist so eine Art Zitierrecht. Es sollte natürlich jetzt nicht ununterbrochen sein; deshalb diese Auffangposition mit dem unzumutbaren Aufwand. Aber dass die, die dann da sitzen, schweigen, kann ich mir jetzt schwer vorstellen. Von daher müssten Sie jetzt, Herr Fuder, noch einmal sagen: Ist es ein Akteneinsichtsproblem, das Sie beschreiben, oder ist es einfach eine Mitwirkungs- und eine Kooperationsbereitschaft? Sie müsste sich dann aus den zwei Sätzen ergeben: Einerseits, ich kann alles einsehen, andererseits, ich kann sie bitten zu kommen, und wenn sie kommen, sollen sie auch etwas sagen. Bitte Sie noch einmal. Herr Fuder.

Michael Fuder: Es gibt ja notwendigerweise eine ganze Menge an Papieren, an Erlassen usw., was zwischen den Behörden hin und her geht, und das ist jetzt in § 57b Atomgesetz geregelt; das kriegen wir im Wesentlichen zur Verfügung gestellt, und das halte ich für ausgesprochen wichtig, da es über den üblichen Rahmen von Akteneinsicht deutlich hinausgeht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, das übernehme ich. Da nicken alle. Ich gucke da nach, und dann wird es gegebenenfalls redaktionell von uns beiden jeweils aufgenommen. § 57b habe ich mitgeschrieben. Das ist ja lustig; das habe ich nicht mehr in Erinnerung. Okay.

Herr Fox, Entschuldigung.

Andreas Fox: Ich würde auch dafür plädieren, möglicherweise an anderer Stelle, aber doch deutlich zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung noch einen Abschnitt zur Information im Rahmen des Standortsuchverfahrens generell aufzunehmen, ausgehend von der Forderung des Gesetzes nach umfassender systematischer Information. Das ist dann noch einmal organisiert abzuhandeln, damit deutlich wird, Informationspflichten dann auch im Sinne einer Bringschuld auszugestalten ist, von der auch Herr Fuder schon gesprochen hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker bitte, ia.

Thorben Becker: Nur kurz als Merkposten - das wird ja auch am Montag in der Kommissionssitzung noch ein Thema sein -, die Datenlage gerade auch in der Phase 1. Da ist ja das Entscheidende, dass da auch Transparenz herrscht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Einschließlich der Datenlage.

Thorben Becker: Bitte?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Einschließlich der geowissenschaftlichen Datenlage.

Thorben Becker: Genau, was die geowissenschaftlichen Daten sind, die sozusagen die Basis der Entscheidungen in der Phase 1 sind, in der ja keine Erkundung oder Ähnliches stattfindet, zumindest bislang nicht. Da ist natürlich tatsächlich entscheidend, dass Transparenz darüber herrscht, und wenn ich das richtig verstanden habe, kann es da ein Problem geben: Wessen Daten sind das eigentlich? Sie sind ja in erster Linie im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Exploration entstanden.

Dies sage ich nur als Merkposten; es ist auf jeden Fall für die Phase 1 zentral, dass dieses Informationsrecht, das ich da gewähre, sich auch auf das erstreckt, worum es dann ganz zentral geht, nämlich: Aufgrund welcher Datenlage werden dann eigentlich die Entscheidungen getroffen?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Also, da habe ich jetzt relativ schnell natürlich ein intensives Verständnis sowohl der Absicherung, was Herr Fuder sagte, der Absicherung, was Herr Fox sagte, der Ausdifferenzierungen, was jetzt Herr Becker sagte, was in die Richtung geht.

Wir können jetzt hier wiederum kein Transparenzgesetz formulieren. Deshalb ist es ein Merkposten, und deshalb ist es einfacher, zunächst einmal Anleihe an der Formulierung beim nationalen Begleitgremium zu nehmen. Alles, was an Erweiterungen hinzukommt, müsste dann auch der Regionalkonferenz zuwachsen. Aber wenn ich jetzt hier hineinschreibe, "erhält Einsicht in alle Akten nach Maßgabe des Informationszugangsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes" - da geht es dann ja um die Privatgeheimnisse und die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse -, dann überfrachten wir diesen Paragrafen. Herr Fuder noch einmal.

Michael Fuder: Vielleicht noch einmal ganz kurz. § 57b AtG sagt eben dann in diesem Sinne diese Formulierung muss ja nicht abschließend sein; aber in der Praxis hat sie sich in Sachen Asse als bisher jedenfalls relativ konfliktfrei erwiesen -: Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachtanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes ... verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.

Es geht also relativ weit, wobei es auch hier den Verweis auf das Umweltinformationsgesetz gibt. Das Ganze ist natürlich erst einmal nur der eine Rahmen. Das Ganze wird potenziell und auch faktisch durchaus manchmal in dem Moment konfliktträchtig, in dem es sozusagen um unfertige Unterlagen aus der Arbeit der Verwaltung

selbst geht. Da ist dann der Aspekt der Kooperation gefragt. Das kann man, glaube ich, nicht mehr über Gesetz regeln, sondern wenn die Kooperation funktioniert, auch mit einem beratenden Wissenschaftlergremium, dann wird das halbwegs laufen, und wenn die Atmosphäre nicht stimmt, dann wird die Behörde es sehr gut schaffen, die Dinge auch zurückzuhalten, so lange, wie sie meint, dass es am besten ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay.

Michael Fuder: Aber ich glaube, das ist dann einer formalen Regelung nicht mehr zugänglich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist ja gleichzeitig auch einer der Hauptstreitpunkte überhaupt: Was sind vorbereitende, der Exekutive vorbehaltene Fragen und was nicht? Das ist genauso zu lösen.

(Andreas Fox und Michael Fuder: Ja, genau!)

Das ist doch charmant. Wir nehmen es einfach auf, dass § 57b AtG analog Anwendung findet, und wer da nachschlägt, sieht, dass wir mitten in der Lex Asse sind, und dann haben wir auch eine tolle Verbindung zwischen den Erfahrungen und den verarbeiteten Erfahrungen bei der Lex Asse und einen Superdeckel auf die Nachfrage von Matthias Miersch.

(Heiterkeit, Zuruf von Thorben Becker)

Von daher ist das meines Erachtens unstreitig. Das erweitern wir, das nehmen wir auf.

Gut, dann wäre jetzt wieder ein Satz zu der Abfolge, nämlich dass die Regionalkonferenz die Aufgabe hat, dem BfE einen Bericht vorzulegen, und dass die Vorstellung die ist - die ist aber jetzt schon mündlich mehrfach von mir erläutert worden -, dass es einen Entwurf des Berichts gibt, der vor der Bürgerversammlung vorliegt,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und dass der Abschluss des Berichtes nach der Bürgerversammlung liegt.

Das haben wir aber jetzt eigentlich diskutiert. Jetzt haben wir es uns sozusagen gemeinsam erarbeitet. Damit hat die Regionalkonferenz auch eine bestimmte Vorstrukturierung, weil ihr Berichtsentwurf dann eingeht, im Netz steht, Teil der Bürgerversammlung wird. Aber was dann endgültig an Auswertungen vorliegt, kann noch einmal nachgeführt werden. Das sind die zwei Sätze, Absatz 7, letzter Satz, Absatz 8, erster Satz.

Jetzt frage ich: Ist der Absatz 6 mit Akteneinsicht und mit Zitierrecht? Also, den Bericht, das muss man so verstehen: Ich verstehe den Bericht ebenfalls als ein Recht. Deshalb steht er in Absatz 7. Es ist nämlich die Möglichkeit, sich einzubringen. Deshalb ist der Bericht ein Recht im untechnischen Sinne. Ja, bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, wenn das Recht so verankert ist, wie es jetzt hier formuliert ist, was den Bericht angeht, dann müsste man natürlich auch über Fristen nachdenken, nicht dass die Berichtserstellung nachher sozusagen das Bottleneck darstellt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hatte mich an dieser Stelle zurückgehalten, habe aber in Absatz 8 hineingeschrieben, dass nach der Bürgerversammlung das BfE eine angemessene Frist setzen sollte, und für den Fall, dass über diese Fristsetzung, wie die Bürgerversammlung die Nachprüfung auswertet, kein Einvernehmen besteht, habe ich ausnahmsweise einmal den Vorschlag aufgegriffen, dass das nationale Begleitgremium Streitschlichter sein kann. Meines Erachtens holen wir sie für eine Fristentscheidung, die Entscheidung, was eine angemessene Frist ist, nicht zu stark in die Niederungen des Alltags, wie ich immer sage; vielmehr können sie das irgendwie in einer Sitzung entscheiden, ob da jetzt ein Monat oder

zwei Monate angemessen ist. Also, an dieser Stelle ist es mitgedacht.

Jetzt steht folgende Frage: Ich würde eigentlich vorschlagen, dass wir nicht zu viele Fristsetzungen hineinschreiben; aber man kann es noch einmal überlegen. Verstehen Sie, der Weg bis zum Erörterungstermin ist wie in jedem förmlichen Beteiligungsverfahren eigentlich einer Fristsetzung nicht zugänglich. Das ist so, und wie könnte ich eine Frist für die Berichtserstellung vor der Bürgerversammlung bestimmen, wenn ich überhaupt nicht weiß, wann die Bürgerversammlung, Entschuldigung, der Erörterungstermin einmal stattfindet? Das steht auch in keinem zeitlichen Bezug zu einem anderen Ereignis.

Sonst müsste ich schreiben: Der Erörterungstermin findet sechs Monate nach dem Vorschlag des Vorhabenträgers statt. Dann würde ich aber plötzlich das BfE drangsalieren, dass sie es schnell überprüfen. Also, das bringe ich nicht fertig. Sagen Sie noch einmal, Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es gibt sicherlich mehrere Fristen; die müssten wir uns dann sicherlich einmal in der Gesamtabfolge anschauen. Ich sehe es auch als problematisch an, je nachdem, wie der Nachprüfauftrag formuliert ist - er kann ja sehr umfangreich sein, er kann schlank sein -, dort eine Frist anzusetzen. Aber im Vorfeld des Nachprüfauftrages und danach sollten wir durchaus mit Fristen arbeiten; denn das ist verfahrensbestimmend. Diese Eckpunkte sollten wir in jedem Fall festhalten.

Jetzt weiß ich nicht, wie Sie das hier einordnen in dem Sinne: Der Entwurf des Berichts soll vor der Durchführung einer Bürgerversammlung nach § 10 vorliegen.

Das heißt, die Bürgerversammlung kann nicht durchgeführt werden, bevor der Entwurf des Berichts da ist.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie jetzt um Folgendes bitten. Jede dieser Einzelfragen trifft natürlich. Aber wenn ich jetzt anfange, Fristen zu setzen, muss ich überlegen, für welche Ereignisse ich insgesamt Fristen setze. Das ist jetzt ein bisschen das Problem.

Ich sage es noch einmal: Das BfE muss irgendwie überprüfen. Niemand wird momentan auf die Idee kommen, dem BfE eine Überprüfungsfrist zu setzen. Das könnte man machen, aber das machen wir nicht, weil das BfE ja möglichst unabhängig sein soll. Wenn das BfE fertig wäre, dann könnten Sie die Bürgerversammlung ansetzen.

Also, es ist tatsächlich so: Jetzt kommt die Frage, welchen Zeitraum die Regionalkonferenz bekommt, und die Regionalkonferenz müsste dann einen Zeitraum kennen, den sie hat, um den Bericht zu erstellen. Dann müsste sie aber möglicherweise eine verlängerte Frist haben, wenn sie von dem Nachprüfungs- und Interventionsrecht Gebrauch macht.

Wir könnten, was Sie einmal angedacht haben, jetzt wiederum nur für die Zeitphase der Nachprüfung eine Frist setzen. Dann hätten wir aber wieder noch keine Frist für den Bericht. Mir fällt es jetzt momentan einfach ad hoc ein bisschen schwer, für einige Teilereignisse Fristen zu setzen und für andere nicht. Deshalb ist es hier jetzt nicht aufgenommen. Damit trifft Ihre Frage: Können die mit der Verweigerung der Berichtsvorlage irgendwie jahrelang Zeit schinden?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner!)

Bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde einen Vorschlag machen wollen. Ich sehe Ihren Punkt: Man muss das Ganze am Ende sehen und fragen: Wie können wir denn auch sozusagen prozesssteuernd Fristen dort einräumen, auf der anderen Seite

aber Dinge ausreichend offenlassen, die wir ja von vornherein gar nicht festlegen können?

Noch einmal: Der Umfang des Nachprüfauftrages wird natürlich unterschiedlich sein; da kann man schlecht mit Fristen arbeiten. Aber an einem bestimmten Punkt, wenn das Ergebnis auf den Tisch kommt, sollte man für den Zeitraum bis zu einer Berichterstellung durch die Regionalkonferenz schon eine Frist setzen können.

Aber jetzt für die Diskussion heute wäre ich damit einverstanden, dass wir hier ein Memo machen - noch einmal aufgreifen in Sachen Fristen - und wir es insgesamt noch einmal aufgreifen, wenn wir den gesamten Prozess durch designt haben und sagen, wo man mit Fristsetzungen arbeiten könnte und welche Zeiträume wir uns dann vorstellen könnten, entweder fest oder eben abhängig von bestimmten Inhalten. Also hier: Memo, Frist eventuell.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin voll damit einverstanden, möchte aber noch einmal einen Aspekt aufnehmen. Der Geist der jetzigen Absätze ist so, dass bis zur Bürgerversammlung das BfE das irgendwo managen muss: wie der Vorhabenträger arbeitet, wie sie selber arbeiten, wie die Nachprüfung durchgeführt wird, wann die Bürgerversammlung angesetzt wird. Das ist irgendwo ein Management.

Es gibt jetzt eine Frist, und sie ist nach der Bürgerversammlung, nach dem Erörterungstermin, weil dann, wenn eigentlich das BfE durch ist, soll nicht die Regionalkonferenz nachklappend fristlos arbeiten können. Von daher gibt es schon eine Frist.

Wir machen trotzdem ein Memo; aber ich wollte es noch einmal deutlich machen: Es ist nicht so, dass man den Prozess vollständig überantwortet. Aber bis zum Erörterungstermin ist es so viel-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gliedrig, dass es schwierig wird, das Memo auszufüllen: Wen setzen wir jetzt unter Frist, und wen setzen wir nicht unter Frist? Insoweit ist Ihr Memo deshalb auch gut, weil man zwar überlegen kann, eben nur die Nachprüfung wiederum zu befristen, aber dies auch irgendwo unharmonisch ist. Also Memo, okay.

Dann wären wir in dem Absatz 7 mit der Diskussion der eckigen Klammer. Die eckige Klammer können wir nur entweder sehr grob daran diskutieren oder an dem "Wege"-Papier mit den Kästen.

Also, die Frage, die jetzt auftaucht, ist die: Das Papier, das Herr Jäger mit verantwortet, hat sinnvollerweise an die entscheidenden Punkte am Ende der Phasen angeknüpft. Das ist erst einmal verständlich. Jetzt ist es aber so: Dieses Papier ist nicht in dem Bewusstsein entstanden, dass es noch diese zwei Zwischenschritte gibt, die jeweils im Standortauswahlgesetz momentan diese Erkundungsprogramme betreffen.

Wenn Sie sich da bitte einfach in dem "Wege"-Papier noch einmal den § 15 angucken, dann ist es, wenn man so will, ehrlich gesagt nicht unwichtig, weil dieser Paragraf die Überschrift hat: "Festlegungen von standortbezogenen Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien". Absatz 1 lautet: Vorhabenträger hat 1. Vorschläge für die standortbezogenen Erkundungsprogramme und Prüfkriterien zu erstellen, …

Die nächste Frage ist: Was ist das überhaupt? Da frage ich jetzt AG 3: Wo ist euer detailliertes Papier? Wir brauchen einmal eine Vorstellung, wie die AG 3 da vorgehen will. Was ist das überhaupt? Bisher hatten wir immer das Allgemeinverständnis, § 4 Absatz 5 ist die Bibel; kaum ist die Bibel geschrieben, also die Festlegung aller unumstößlichen Kriterien, wird in § 15, kaum dass wir sechs übertägig zu erkundende Stand-

orte identifiziert haben, im nächsten Schritt festgelegt, wie die Erkundung überhaupt durchgeführt wird.

Das brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Ich wollte nur noch einmal darauf aufmerksam machen. Das ist jedenfalls eine deutlich andere Konturierung, als zu sagen, das, was AG 3 in Verbindung mit dem Gesetzgeber einmal macht, durchläuft die nächsten 20 Jahre, sondern die Phase 1 wird vorstrukturiert, gegebenenfalls noch mit Erkundung, die Phase 1 wird durchgeführt, und eine Phase 2 beginnt erst einmal mit der Festlegung des Erkundungsprogramms.

Wenn ich dieses Verständnis jetzt erst einmal aus dem Standortauswahlgesetz herausnehme, habe ich große Schwierigkeiten bei der Formulierung von standortbezogenen Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien, ausgerechnet an dieser Stelle zu sagen, da, wo es an die Standorte herangeht, haben die kein Nachprüfungsrecht mehr. Deshalb ist das jetzt eine technische Reduzierung und kein Versuch, irgendwo beliebig viele Nachprüfungsstationen zu schaffen. Wir haben genau das Gleiche bei § 18; in § 18 steht genauso, dass erst einmal nur festgelegt wird, wie das geologische Erkundungsprogramm und standortbezogenen Prüfkriterien aussehen.

Das ist übrigens auch noch einmal - ein halbes Jahr zurück - die Diskussion, inwieweit es Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionalkonferenz bei der Ausarbeitung von Kriterien gibt. Da haben wir abstrakt immer gesagt, das ist Teufelszeug. Aber hierin steht es konkret. Darin steht konkret, dass solche quasi standortbezogenen Kriterien entwickelt werden sollen.

Ich wiederhole noch einmal: Das müssen wir jetzt hier nicht diskutieren, das muss die AG 3 uns mit entwickeln. Aber ich sähe jetzt momen-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

tan keinen Anknüpfungspunkt, für die zwei Stationen jetzt zu sagen, wir wollen nur dreimal Interventionsrecht und nicht fünfmal. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich sehe da schon einen qualitativen Unterschied. Ohne der Arbeitsgruppe 3 dort vorzugreifen, würde ich das wie folgt verstehen wollen: Das Erkundungsprogramm kann man nur festlegen, wenn man den jeweiligen Kenntnisstand vorher schon hat, indem man sozusagen die Auswahl getroffen hat, dann weiß man, welche Regionen es sind, über welche Wirtsgesteine man spricht, welche Datenlage man hat, und was man alles in dem nächsten Erkundungsschritt gewinnen muss. Da ist im Hinblick auf die 3D-Seismik festzulegen, wo, und mit welchem Ziel welche Messungen gemacht werden. Dann geht es darum, ob es weitere Bohrungen geben wird oder wie auch immer, das wäre eine stark operationale, auch inhaltlich zu gestaltende Aufgabe.

Die Kriterien, die da angesprochen sind, haben aus meiner Sicht noch eine andere Qualität. Wenn ich etwas messe oder untersuche - das ist ja die Erkundung -, dann muss ich mir vorher Gedanken machen, was ich das bewerte, was ich da jetzt finde. Das ist nicht alternativ oder etwas Ähnliches wie die Auswahlkriterien, die vorher definiert worden sind, sondern das ist eine sehr detaillierte, darauf aufbauende Festlegung, wie ich die Messergebnisse, die Befunde, die ich dort gewinne, bewerten werde.

Insofern ist das inhaltlich sehr interessant und wichtig, hat aber eine andere Qualität als die Anwendung der Kriterien, die vorher verabschiedet worden sind und eine ganz andere Dimension haben. Daher sehe ich auch einen Unterschied, wie man ein Nachprüfungsrecht definiert. In Klammern füge ich hinzu: Das Nachprüfungsrecht ist ja am Ende der Phase, und wenn es auf dem Weg dorthin Dinge gäbe, die nicht in Ord-

nung wären, wären sie ja durch das Nachprüfungsrecht mit abgedeckt. Wir werden sicherlich nicht darüber sprechen, dass man diesen wichtigen Zwischenschritt der Erkundungsprogramme völlig aus der Beteiligung herauslässt. Das wird noch diskutiert und kommuniziert werden müssen; aber ich sehe jetzt nicht die Notwendigkeit und auch nicht die Möglichkeit, an dieser Stelle Nachprüfungsaufträge zu platzieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich argumentiere jetzt noch einmal etwas technisch. Am Ende von § 15 und am Ende von § 18 steht, dass die Erkundungsprogramme und Prüfkriterien im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Da tritt jetzt der Bundesanzeiger an die Stelle des Bundesgesetzes. Das heißt, das ist schon ein eigenständiges Arbeitsprogramm, und dieses Arbeitsprogramm gliedert sich genau wie die anderen Sachen auch: a) Der Vorhabenträger hat das vorzuschlagen, b), das BfE beteiligt die Öffentlichkeit, c), das BfE legt das fest, und d) nach der Festlegung wird es im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Ich tue mich jetzt, ehrlich gesagt, schwer, wenn ich ein relativ abstraktes Programm darstelle, zu sagen, warum in dieser Abfolge die Tätigkeit der Regionalkonferenzen nicht auch mit dem Recht verbunden sein soll, zu sagen, hört mal her, hier sind standortbezogene Kriterien und ein standortbezogenes Erkundungsprogramm, und es kommt in ein paar Monaten im Bundesanzeiger, warum also sollte bei einem solchen gewichtigen Zwischenschritt die Regionalkonferenz nicht auch das Nachprüfungsrecht haben. Es fällt mir einfach schwer, das zu begründen, außer dass ich sage, ich möchte es nicht so häufig haben; aber dieser qualitative Unterschied vom Verfahren her zählt da, glaube ich, nicht. Matthias Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde es an dieser Stelle noch nicht entscheiden, sondern wir

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sind jetzt, glaube ich, auf einem guten Weg, dass wir die Regionalkonferenz und ein Nachprüfungsrecht haben. Wann wir es ziehen, würde ich gerne noch von den Ergebnissen der AG 3 abhängig machen. Klar ist, glaube ich, dass wir uns einig sind, dass jeweils bei den drei Phasen das Nachprüfungsrecht erfolgt, und die qualitative Frage des Programms würde ich einfach jetzt noch einmal ein bisschen sacken lassen wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, einverstanden, dann lassen wir das in dem Sinne in eckigen Klammern und heben es noch einmal hervor, weil das jetzt, in Anführungszeichen, nicht kriegsentscheidend ist. Das Wichtigere ist - insoweit darf ich das noch einmal als Konsens festhalten -, dass wir da, wo das Standortauswahlgesetz momentan Bürgerbeteiligung vorsieht, bei Bürgerbeteiligung bleiben, wenn ich das noch einmal wiederholen darf. Wir diskutieren jetzt nur über die Frage, ob es jedes Mal auch mit einem Nachprüfungsrecht verbunden ist. Okay. Dann bitte Herr Fuder.

Michael Fuder: Aus praktischer Erfahrung kann ich an dieser Stelle wirklich nur sagen, ich glaube, es wäre an der Realität vorbei, zu denken, dass da nicht irgendwelche Einspruchswünsche oder Sonstiges wären. Das heißt, dies muss einer Mitwirkung wirklich relativ stark zugänglich sein; ansonsten schafft man Widerstände, die sich nicht mehr auflösen lassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass, wenn wir es weiter diskutieren, die Mehrheit auch dafür ist; aber ich finde den Vorschlag von Matthias Miersch, zu sagen, wir lassen uns noch einmal genauer erklären, wie es mit diesen Erkundungsprogrammen ist. Ich glaube, dass wir das hier repräsentativ für die ganze Kommission zum ersten Mal richtig thematisieren. Wer sich das AG 3-Papier ansieht, das man uns als detaillierte Darstellung entgegengehalten hat - da bin ich ein bisschen verletzt; das merken Sie auch -,

da steht das nicht einmal ansatzweise drin. Deswegen ist es einfach der nächste Schritt, und ich schlage vor, es einfach so stehen zu lassen.

Wir kommen zu Absatz 8. In Satz 2 heißt es: Zur Vorlage des Berichts, der gesonderter Teil der vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zu berücksichtigenden oder der Bundesregierung vorzulegenden Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wird, haben die Regionalkonferenz und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung eine angemessen Frist nach der Durchführung der Bürgerversammlung nach § 10 zu vereinbaren. Sofern es nicht zu einem Einvernehmen kommt, entscheidet das nationale Begleitgremium.

Sieht hier jemand eine Schwierigkeit, wenn man an dieser Stelle das nationale Begleitgremium als Schiedsrichter einschaltet? Nein.

Ist jetzt wichtig, wie wir in Absatz 9 die Geschäftsstelle ausgestalten? Da ist jetzt also eine Geschäftsstelle, die "mit einer angemessenen Ausstattung an Personal-, Finanz- und Sachmitteln eingerichtet wird, um die organisatorische Unterstützung, eine eigenständige Informationsarbeit sowie eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung der Regionalkonferenz gewährleisten zu können."

Die Mitglieder des Vertretungsorgans erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Auch wenn sie dann eine Dissertation schreiben!)

Das hatten Herr Thomauske und Frau Kotting-Uhl vorgeschlagen.

Die Angemessenheit i.S. v. Satz 1 und Satz 2 hat sich an den Herausforderungen zu messen, die sich aus den Zielen des Gesetzes in § 1 Absatz 1,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

den Grundsätzen nach § 9 und den Anforderungen aus den §§ 10 bis 10c ergeben.

Das macht natürlich Spaß, so etwas einmal zu formulieren; da hänge ich jetzt nicht an der Formulierung; aber es war irgendwie angemessen. "Angemessen" sollte eigentlich sagen, es ist ein ziemlicher Berg.

Dann hätten wir jetzt eine Aufgabenbeschreibung, die, was die Regionalkonferenz angeht, dann noch einmal wieder in den Text von Frau Simic und Herrn Hagedorn hineingeht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine Verständnisfrage!

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder hat sich auch gemeldet, und dann Herr Jäger.

Michael Fuder: In Absatz 9, Zeile 4, würde ich den Begriff "Informationsarbeit" durch "Öffentlichkeitsarbeit" ersetzen. Informationsarbeit ist sehr eingeschränkt, sehr auf eine Richtung fixiert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Im Zweifel nehmen wir beides. Ich hatte, glaube ich, das Verhältnis mit der Informationsarbeit so verstanden, dass die Mitwirkung an einer Informationsplattform auch finanziell abgesichert wird. Wenn es eine Einschränkung darstellt, schreiben wir beides hinein, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ebenfalls in der vierten Zeile: "eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung der Regionalkonferenzen gewährleisten zu können." Das ist nicht ganz klar, für mich jedenfalls nicht klar. Damit ist hoffentlich nicht gemeint, dass die Geschäftsstelle mit Wissenschaftlern besetzt wird, sondern dass sie Gutachten in Auftrag geben kann. So wäre mein Verständnis. Dann würde ich für eine etwas deutlichere Formulierung in diese Richtung plädieren.

Das war wahrscheinlich das Verständnis, Herr Gaßner, oder?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich überlege gerade, was Sie jetzt überlegen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wissenschaftliche Begleitung durch entsprechende Gutachtenvergabe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe jetzt die ArGO vor Augen gehabt, die ja ein Stück weit kontinuierlich ist und sich nicht in Gutachten erschöpft.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Herr Jäger hatte gedacht, dass die Geschäftsstelle jetzt mehrere Wissenschaftler beschäftigt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Begleitung ist doch keine Beschäftigung.

Michael Fuder: Die Formulierung ist vielleicht noch nicht ganz eindeutig, dass es sich dabei nicht um die Geschäftsstelle handelt, da findet man sicherlich noch eine bessere. Aber zu der Tätigkeit selbst: Es kann sich nicht in reinen Gutachten erschöpfen, sondern das geht darüber hinaus, das ist manchmal Teilnahme an Sitzungen, das sind Einladungen zu Vorträgen, theoretisch kann es alles Mögliche sein. Ich finde, diese Bandbreite, die sich aus dem konkreten Tun ergibt, sollte auch von der Formulierung her abgedeckt sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Jetzt beginne ich, mich an eigene Formulierungen zu klammern; das möchte ich nicht. Aber hier steht als erster Schritt, es gibt eine Geschäftsstelle, und als zweiter Schritt, es gibt eine vernünftige Ausstattung. Was soll die Ausstattung gewährleisten? Sie soll gewährleisten, dass es auch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung gibt. Die Satzfolge

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ist nicht, dass die Geschäftsstelle eine wissenschaftliche Begleitung hat, sondern die Finanzmittel müssen gewährleisten, dass ... Wenn es nach der mündlich Erläuterung immer noch nicht klar ist, dann machen wir das ein anderes Mal. So ist es gemeint, Richtung ArGO. Jetzt kommen wir zu den wichtigen Sachen. Das ist so, als wenn man über Milliarden spricht, dann geht es bei den Tausendern wieder richtig los. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ja, nur ganz kurz: Im Gesetz ist an dieser Stelle von der "Gelegenheit zur eigenständigen fachlichen Beratung" die Rede. Das ist relativ offen formuliert, und das ist, glaube ich, auch sinnvoll.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn es im Gesetz steht, ist es immer besser, wenn man sich daran anlehnt. Wir übernehmen das, herzlichen Dank für diesen Hinweis. Sind alle einverstanden, dass wir das übernehmen, was jetzt schon im Gesetz steht? Herzlichen Dank.

Gut, dann kommen wir zu dem Rat der Regionen. Bei dem Rat der Regionen ist jetzt erst einmal folgende Frage aufzuwerfen: Herr Jäger ist kein Befürworter des Rats der Regionen, sonst eigentlich viele, um das jetzt sehr vorsichtig auszudrücken. Wollen wir das Wagnis eingehen, das wir jetzt den Rat der Regionen setzen und in die Einzelheiten gehen, oder wollen wie erst noch einmal mit Herrn Jäger - ich möchte Sie jetzt nicht angreifen - das Grundsätzliche diskutieren? Wir müssen ja auch irgendwie auch weiterkommen. Mein Petitum ist abstrakt, dass ich denke, dass es sinnvoll ist - deshalb habe ich auch diese Folie Ihnen noch einmal vorgeschlagen -, dass wir neben der regionalen Ebene auch eine überregionale Ebene haben. Aus dem Verständnis heraus, dass sich die regionale Ebene verständlicherweise sehr stark damit beschäftigten wird, sollte das wirklich unser Standort sein, sollte es

Sinn machen, eine überregionale Ebene zu haben.

Die überregionale Ebene wiederum hat sehr unterschiedliche Zugänge. Die einen sehen darin eher nur eine Verdoppelung der Regionalkonferenzen, während ich immer versuche, stärker das Verständnis hineinzutragen, dass der Rat der Regionen eben gerade noch nicht unbedingt diese Standortbetroffenheit hat. Deshalb habe ich in Absatz 3 auch die Formulierung übernommen gehabt, dass der Rat der Regionen auch die Aufgabe hat, gemeinwohlorientiert zu sein. Diese Gemeinwohlorientierung ist wortgleich mit dem unabhängigen Begleitgremium. Die machen das nicht, weil wir es ins Gesetz schreiben, aber wir können dem eine Orientierung geben, es sollte eine überregionale Ebene geben, und diese überregionale Ebene würden wir begrifflich auch einmal wie folgt einsetzen: Es ist keine Interessenvertretung, hier werden also nicht Landesverbände in einer Bundesorganisation zusammengeführt, sondern der Rat der Regionen sollte ein eigenes Profil entwickeln. Ob er das tut oder nicht, wissen wir nicht. Vor diesem Hintergrund sollten wir sehen, dass Herr Jäger dies nicht für so tragend erachtet, während eigentlich der Rest sich sehr stark für den Rat der Regionen schon ausgesprochen hat. Wenn Herr Jäger noch einmal plädiert hat, würde ich bitten, dass wir vielleicht relativ schnell zu einem Meinungsbild kommen, damit wir an dieser Stelle dann auch Absatz für Absatz arbeiten. Aber jetzt erst einmal Herr Jäger,

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal muss ich klar festhalten, dass ich bisher noch nicht von dem Rat der Regionen überzeugt bin, um es einmal vorsichtig zu sagen. Im Gegenteil, ich habe massive Zweifel, dass er wertstiftend ist. Er verkompliziert das Ganze deutlich, er wirft viele Fragen auf, die wir noch zu beantworten haben. Ich habe einige Fragen aufgeworfen, ich habe

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

noch keine Antworten darauf, und ich hätte gerne Antworten darauf. Punkt 1.

Punkt 2: Wenn Sie sagen, ich bin der Einzige, der hier gegen den Rat der Regionen ist, dann habe ich irgendwie eine selektive Wahrnehmung. Ich kann auch an die Diskussion in der Kommission erinnern, als zwei Minister, die sich gerade verabschiedet haben, sich zwar für den Rat der Regionen ausgesprochen haben, aber im nächsten Halbsatz gesagt haben, man könnte oder sollte ihn mit dem nationalen Begleitgremium zusammenfassen. Wenn man das als ein Votum für den Rat der Regionen nimmt, dann halte ich das für nicht ganz präzise aufgenommen.

Langer Rede, kurzer Sinn: Ich lasse mich gerne überzeugen, dass am Ende eine vernünftige Balance von zusätzlicher Komplexität zu regelnder Punkte, die in der Tat noch offen sind, auf der einen Seite und Benefits auf der anderen Seite herauskommt. Die Benefits, die hier aufgezeigt sind, überzeugen aus meiner Sicht überhaupt nicht. Sie sagen wenig über Betroffenheit aus, gleichzeitig sollen die Regionalkonferenzen Delegierte in den Rat der Regionen schicken. Jetzt frage ich mich, wie diese Menschen, die aus den Regionalkonferenzen dahin delegiert werden, sozusagen ihre Betroffenheit auf der Reise zu dem Rat der Regionen plötzlich aufgeben sollen. Ist tatsächlich zu erwarten, dass sie in ihre Regionalkonferenz zurückkommen und dann den Verbliebenen, die nicht mitgereist sind, erklären, sie müssten einsehen, dass es darum gehe, Dinge aus Gemeinwohlsicht ein Stück weit zulasten ihrer Region hinzunehmen?

Mir fehlt die Vorstellung - ich will nicht von Glauben sprechen, Herr Meister -, dass dies in der Praxis tatsächlich funktioniert. Das wirft mehr Probleme und Diskussionen auf, als es in Wirklichkeit nutzt. Lassen Sie uns das nationale Begleitgremium als zentrales und übergeordnetes Gremium haben, meinetwegen auch mit einer Appellationsfunktion, sodass sich dann der Rat der Regionen, die Vertretungsorgane oder wer auch immer, aus diesen Vertretungsorganen an dieses Gremium wenden kann und Dinge dort platzieren kann und umgekehrt auch das nationale Begleitgremium sich in die Arbeit auf der regionalen Ebene einbringen oder Hinweise geben kann. Dann hätten wir eine effiziente Struktur.

Zum Abschluss stelle ich mir wirklich vor, wie die Bürgerinnen und Bürger eine solche Struktur am Ende verstehen sollen und Akteure am Ende dort effizient arbeiten wollen; denn diejenigen, die in der Regionalkonferenz die Vertreter des Rats der Regionen sind, die sind ja auch zeitlich zusätzlich gefordert. Wie die das alles hinkriegen wollen, weiß ich nicht.

Das schließt nicht aus, dass auf informellem Wege sich selbstverständlich die Regionalkonferenzen untereinander organisieren können; das werden sie auch tun. Über einen Erfahrungsaustausch und auch über bestimmte Dinge mit Unterstützung des BfE kann man das sicherlich auf eine höhere Ebene als auf die einzelne Regionalkonferenz bringen; das ist machbar. Man muss nur nicht noch einmal ein neues Gremium schaffen, die Legitimation sicherstellen, sich Gedanken machen, wie die Gremien gegeneinander abgegrenzt sind. Das schwächt dann noch einmal die eigentliche Ebene der Regionalkonferenzen. All diese Nebenwirkungen kann man sich sparen, wenn man die Tür öffnet, dass sie sich untereinander organisieren können, aber ansonsten an diesen beiden Ebenen festhält.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, wir haben heute einen ausgesprochen produktiven Verlauf, und ich will keine Probleme unnützer Art aufwerfen. Aber, Herr Jäger, ich muss schon sagen, wir haben die Situation, dass die Arbeitsgruppe 1 von außen betrachtet eine Arbeitsgruppe ist,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der man immer vorhält, sie sei nicht sehr effizient. Wir haben in der vorletzten Sitzung lange darüber diskutiert, haben ein klares Meinungsbild hergestellt.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Der nächste Schritt ist der: Wir haben innerhalb der Kommission zu dieser Frage eine Mehrheit auch ohne den Schlenker der beiden Minister, und dies ist relativ schwierig; denn die Vielstimmigkeit innerhalb der AG 1 ist ja auch schon Legende. Jetzt habe ich eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Leute auf der Rednerliste. Ich werde sie ietzt natürlich aufrufen. Aber was machen wir? Wir haben in der vorletzten Sitzung intensiv diskutiert und ein Meinungsbild hergestellt. Wir haben die Möglichkeit, dass jeder natürlich alles wieder sagen kann, wir rubbeln es wieder auf, und wir kommen heute am Ende bei dem Meinungsbild wieder zu dem Ergebnis, dass der Rat der Regionen von der AG 1 gewollt ist. Jetzt machen wir sechs Redebeiträge, ist klar, aber irgendwo müssen wir dann auch einmal einen Punkt machen.

Erlauben Sie mir diese Zwischenbemerkung; denn eigentlich wäre es ein Verständnis von einem Gremium, dass man sich in dem nächsthöheren Gremium wiederum als Gruppe versteht und nicht unbedingt als eine relativ kleine Gruppe dann dafür wirbt, dass die Kommission sich auch wieder anders verhält. Also, das ist jetzt so ein bisschen meine Anmerkung, wenn die Frage aufgeworfen wird, was die AG 1 eigentlich macht und wie die AG 1 zu mehr Effizienz kommt. Wir wiederholen wirklich jetzt eine Diskussion eins zu eins. Es ist natürlich völlig berechtigt, dass Sie sagen, Sie sind noch nicht überzeugt. Nur, was sollen wir tun?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, ganz einfach, die Fragen auch einmal beantworten, die gestellt

worden sind und nicht einfach darüber hinweggehen. Das halte ich für mindestens erforderlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, Herr Fuder, Herr Miersch, Frau Dirks, Herr Otten.

Vorsitzender Ralf Meister: Mein Vorschlag wäre tatsächlich, jetzt pragmatisch in diesen Text hineinzugehen. Die Überzeugung in der Beantwortung der Fragen bestätigt nicht nur derjenige, der diese Antworten erhält, sondern auch das Meinungsbild einer AG. Insofern ist die Loyalitätsanfrage an Sie, Herr Jäger, schon berechtigt, und man kann mit Mehrheiten auch der Kommission gegen Mehrheiten in der AG argumentieren; das kann jeder von uns für bestimmte Fragen. Das stärkt nicht das Loyalitätsverhalten zu einer Meinung, die in dieser AG überwältigend war.

Insofern ist es kein Argument, zu sagen, solange, wie ihr mich nicht überzeugt habt, werde ich dies weiter blockieren. Die Antwort ist klar: Wenn es in dieser Frage eine eindeutige Mehrheit gegeben hat, debattieren wir pragmatisch, was vorgelegt ist und vertreten dies dann auch gegenüber der Kommission. Alles andere, muss ich gestehen, finde ich ja in einem bestimmten Bereich dann auch hochgradig illoyal in der Zusammenarbeit; denn niemand, Herr Jäger, hat bisher verweigert, Ihre Fragen zu beantworten. Viele haben es getan, und viele Dinge sind mir in bestimmten Fragen auch nicht überzeugend gewesen. Da ist es, glaube ich, eine Frage der Einsicht und auch der Kooperationsfähigkeit und der Loyalität.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann Herr Jäger noch einmal, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Meister, Sie haben Vokabeln verwendet, die mich etwas irritieren und die ich doch von mir weisen möchte, a) fehlende Kooperationsfähigkeit und b) fehlende Loyalität.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das empfinde ich als ein starkes Stück, muss ich schon sagen, und dagegen möchte ich mich verwahren. Was ich einfordere, sind Antworten auf meine Fragen. Ich habe sie nicht bekommen. Ich kann sie gerne noch einmal auflisten, und dann sollte jemand sie einmal beantworten. Ich möchte das aber jetzt hier nicht in diesem Prozess auswalzen.

Ich erinnere auch an eine Diskussion, die wir in einem informellen Kreis abends geführt haben. Ich glaube schon, dass ich mir intensiv Mühe gegeben habe, meine Sichtweise zu begründen und zu versuchen, diesbezüglich konkrete Fragen zu stellen. Ich habe bis heute keine zufriedenstellenden Antworten darauf erhalten, überhaupt keine Antworten, ob die zufriedenstellend sind oder nicht, das ist sicherlich am Ende eine Frage der Einschätzung, gar keine Frage. Wenn die Antworten da gewesen wären, und sie mich nicht überzeugt hätten, dann hätten Sie vollkommen recht, dann muss irgendwann auch Schluss sein, und dann ist das Thema durch, dann ist es mehrheitlich so gesehen, und dann werde ich das auch selbstverständlich loval mit vertreten.

Aber immer wieder Fragen stellen und dann am Ende festzustellen, dass nicht darauf eingegangen wird, sondern da Dinge zitiert werden, die jenseits unseres Kreises hier stattgefunden haben, das ist für mich unbefriedigend, und das ist auch keine Grundlage, am Ende einzufordern, endlich fehlende Kooperationsbereitschaft herzustellen und Loyalität an den Tag zu legen. Das geht nicht, das muss ich von mir weisen.

Noch einmal: Ich habe Fragen aufgeworfen, und ich habe mir auch die Mühe gemacht, das jetzt noch in das Konzept einzuarbeiten. Aber wir können gerne darüber diskutieren. Wenn Sie der Meinung sind, das ist ausdiskutiert, dann ist es ausdiskutiert. Wenn das die mehrheitliche Meinung ist, dann soll es so sein, dann geht es in die

Kommission, und dann werde ich meine Positionierung in der Kommission auch unter dem Gesichtspunkt Loyalität und Kooperationsfähigkeit sehr wohl bis zur nächsten Sitzung überlegen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde jetzt den Vorschlag machen, dass wir das, was jetzt durch den Beitrag von Herrn Meister und die Replik von Herrn Jäger etwas stärker wurde, wieder ein bisschen zurückführen und sich die Redebeiträge, die jetzt kommen, auf das Sachthema beziehen. Mein Petitum war jetzt stärker, dass wir im Moment auch reflektieren, dass es ausgesprochen schwierig ist, hier weiterzukommen. Ich würde aber gerne die etwas persönliche Note, die hier hereingekommen ist, herausnehmen.

Ich wollte nur einen gemeinsamen Blick auf unseren Arbeitsprozess werfen, der am Vormittag sehr produktiv und gut gewesen ist. Darum mussten Sie es auch einmal einen Moment aushalten, dass wir Gefahr laufen, auf der Stelle zu treten. Das wollte ich nur einleiten, weil ich so eine lange Redeliste gesehen habe. Deshalb bitte ich jetzt die anderen, auch dazu beizutragen, dass wir bei diesem Punkt wieder zu einem sehr einvernehmlichen Diskussionsstil und zu einer produktiven Diskussion kommen.

Zunächst rufe ich Herrn Fuder und dann Herrn Miersch auf.

Michael Fuder: Ich war lange Zeit in Bezug auf dieses zusätzliche Gremium durchaus sehr hin und her gerissen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einiger Argumente, die Sie, Herr Jäger, gebracht haben. Einige von Ihnen waren beim Besuch in der Asse dabei. Da haben wir etwas erlebt, was für mich noch einmal ein ganz starkes Argument dafür war, jawohl, diesen Rat der Regionen einzurichten. Wir haben da von Teilen der Asse-II-Begleitgruppe eine aus meiner Sicht so traurige und peinliche Vorstellung er-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

lebt mit einer Selbstbezogenheit, mit einem Mangel an Abstraktionsvermögen von einem einzigen Standort.

Das war dann für mich letztlich innerlich noch einmal Grund genug, zu sagen, genau diese gewisse Relativierung, diesen Blick über den eigenen Kirchturm, den Blick über den eigenen Standort hinaus, und zwar nicht in einer Gegnerschaft zu einer Bundesbehörde, sondern mit Blick auf eine gewisse Relativierung, woraus in gewisser Weise hoffentlich so etwas wie Einsichtsfähigkeit und Gemeinwohlorientierung entstehen. Genauso etwas brauchen wir. Ich glaube, es war Frau Kotting-Uhl - ich bin mir nicht mehr ganz sicher -, die gesagt hat, man sollte, wenn ich es richtig verstanden habe, überlegen, die Zwischenlagerstandorte irgendwo zu beteiligen. Ich weiß nicht genau, ob das hierauf bezogen war; aber selbst, wenn nicht, möchte ich dies an dieser Stelle einmal zu überlegen geben. Das ist jetzt noch nicht Paragraf für Paragraf oder Absatz für Absatz skizziert.

Aber diesen Blick über den Kirchturm hinaus noch einmal zusätzlich zu denken und zu sagen, okay, mit Blick auf alle möglichen Standorte und dem, was da jeweils kommt, raus aus der egozentrischen Sichtweise hinein in eine positive Relativierung. Ich habe noch kein besseres Mittel gefunden, um das irgendwo zu institutionalisieren, als mit diesem Vorschlag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nun bitte Herr Miersch, und dann Frau Dirks.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich kann mich dem nahtlos anschließen. Wir haben bis jetzt nur die Perspektive lokale Ebene und Begleitgremium auf Bundesebene. Wenn ich mich richtig erinnere, war es Herr Renn, der irgendwann einmal gesagt hat, wir müssen gucken, wie wir die kommunalen oder lokalen Bedürfnisse zusammenfassen können, um sie auch nicht nur ganz aus der

individuellen Betroffenheitsperspektive bündeln zu können, aber nicht aus Sicht einer Bundesebene, sondern durchaus aus Sicht der regionalen Ebene.

Hier verspreche ich mir - deswegen finde ich auch die Aufgabenbeschreibung, wie sie im Absatz 3 genannt ist, genau richtig. Ich würde sie allerdings auch - da bin ich voll bei Herrn Fuder - durch die Zwischenlagerproblematik ergänzen wollen, weil ich schon glaube, dass wir da noch eine erhebliche Diskussion auch bekommen werden und wir auch ein Gremium brauchen, an das sich die Bundesebene hält. Das nationale Begleitgremium erachte ich eher als Wächterin des gesamten Prozesses. Den Rat empfinde ich als wirkungsvolles Gremium der lokalen Betroffenheit, aber ein bisschen neutralisiert dadurch, dass es nicht nur um dieses Individuelle geht, sondern um den gesamten Blickwinkel der Regionen.

Helma E. Dirks (prognos): Der Rat der Regionen ist in Abgrenzung zu dem nationalen Begleitgremium zu sehen, das wirklich eine Controllinginstanz für den Auswahlprozess ist. Dann gibt es die regionale Betroffenheit; da würde ich das, was Herr Fuder ausgeführt hat, auch so unterstützen. Schließlich gibt es ein Gremium, den Rat der Regionen, der nicht die Controllinginstanz für den gesamten Prozess ist, sondern der die regionale Perspektive, also die regionalen Belange aus übergeordneter Vogelperspektive einbringt.

Das haben wir in unseren Workshops bei den Fragen der Kompensation gesehen, das haben wir bei den planungswissenschaftlichen Kriterien gesehen etc. Da wurde eben einfach nicht aus Lokalinteresse argumentiert, sondern regionale Kompetenz mit eingebracht. Diese regionale Kompetenz und diese regionale Perspektive gesamtdeutschlandweit und nicht aus einzelnen Standorten heraus ist eigentlich die Aufgabe des Rates der Regionen, der - das ist jetzt das, was

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

mich auch wirklich stutzig macht - nach dem Verständnis der Teilnehmer nicht aus den Regionalkonferenzen benannt wird. Da sehe ich auch Herrn Jägers Problem, weil es dann eine Duplizierung von lokalen Interessen in einem Organ darstellt, das sich noch einmal zusammensetzt.

Vielmehr fände ich es sehr charmant, wenn der Rat der Regionen überregional besetzt würde. Es ist ja auch die Vorstellung der Teilnehmenden, dass es viel früher passiert, als hier gesagt worden ist. Man sollte also sagen, okay, da wird natürlich auch eine Drittelung in der Besetzung gemacht, aber mit dem Blick darauf, dass es auch Personen gibt, die sagen, sie fühlten sich dafür schon berufen, daran teilzunehmen, auch wenn sie aus einem Standort kommen, der überhaupt nicht betroffen ist. Sie tun das, weil sie besondere Kompetenzen hinsichtlich der Fragestellungen haben, die da auftauchen.

Deswegen kann ich Ihren Einwand sehr gut nachvollziehen; es wäre eine Duplizität, aus einem großen Kreis von sechs Regionalkonferenzen wieder ein Gremium zu berufen. So war das nie gedacht, zumindest nicht von den Teilnehmenden, die diesen Vorschlag gemacht haben. Das wäre auch das, was Herr Fuder sagt, wenn nämlich weg von dieser standortspezifischen Interessenlage übergreifende und sehr wohl regionale Blickwinkel eingebracht werden, aber eben abstrahiert von den einzelnen Örtlichkeiten. Dann müsste die Besetzung anders einberufen werden; sonst wir das nicht gelingen. Ich hoffe, ich konnte ein bisschen zur Klärung beitragen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich rufe in diesem Kontext auch noch den § 10b Absatz 2 auf, in dem auf jeden Fall auch eine Überlegung ist, dass Mitglieder der Teilgebietskonferenz gewählt werden sollen, wohlwissend, dass wir dieses Gremium noch nicht abschließend diskutiert haben, sodass wir momentan die Überlegung hät-

ten, der Rat der Regionen besteht aus Delegierten, möglicherweise aus Mitgliedern der Standortgemeinden - das war jetzt der Vorschlag von Matthias Miersch und von Herrn Fuder -, und es gibt von mir im Moment den Vorschlag, dass man auch überlegt, Mitglieder aus der Teilgebietskonferenz mitzunehmen. Von daher hätten wir schon eine Durchmischung. Ich würde jetzt Herrn Ott und Herrn Becker bitten, vielleicht auch schon mit aufzunehmen, ob der Rat der Regionen noch eine bessere Verankerung finden kann, indem wir es nicht nur auf Delegierte beschränken, sondern auch andere dazu nehmen.

(Vanessa Janzen: Ich war vorher noch dran!)

Annette Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Entschuldigung, das habe ich dann nicht mitbekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir müssen allerdings eine klare Abgrenzung zu dem nationalen Begleitgremium halten, und zwar in einer Weise, dass das nicht nur regional und national gemacht werden kann, sondern auch im Hinblick auf die Interessenzusammensetzung. Ich fände es nicht so gut, wenn wir die Kirchen wiederum in den Rat der Regionen berufen würden, weil wir dann einfach nur eine Duplizierung auf der Ebene der Interessen bekämen. Von daher würde ich also die Nächsten bitten, einmal zu gucken, ob in dieser Mischung noch eine Gruppe dazukommt, nämlich Vertreter von Standortgemeinden, weil Frau Dirks das Argument von Herrn Jäger aufgegriffen hat, dass wir nicht zu einer Duplizierung kommen, was eigentlich niemand will. Aber wir können auf der anderen Seite nur in die Regionalkonferenzen hineinwirken, wenn die Regionalkonferenzen wiederum dort auch prominent vertreten sind; ansonsten wäre es einfach ein abgehobenes Gremium, auf das sich die Regionalkonferenzen nicht beziehen. Wir beginnen mit Frau Janzen, danach Herr Ott.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vanessa Janzen: Aus unserer Sicht steht der Rat der Regionen zwischen dem nationalen Begleitgremium und den Regionalkonferenzen. Für uns ist das kein gemeinwohlorientiertes Gremium, dann stimmt es, dann müssten eigentlich Vertreter aus allen Regionen darin sein. Aber das ist für uns gar nicht das Ziel, sondern das Ziel ist es eben, wie Herr Fuder gesagt hat, dass die Betroffenen zusammenkommen und aus ihrer eigenen Perspektive herauskommen und sich gegenseitig austauschen können, ihre Interessen auch bündeln können, das heißt, es ist eine Stärkung der Regionalkonferenzen und keine Schwächung, wie es Herr Jäger gesagt hat.

Dann noch zu Ihnen, Sie haben von den Zwischenlagerregionen gesprochen. Es stimmt, wir hatten das in dem Konzept einmal angemerkt, dass das ein Vorschlag aus dem Workshop war. Es war jetzt noch kein Petitum, unbedingt ständige Vertreter in dem Rat der Regionen haben zu wollen; das sehen wir eher kritisch, weil es doch sehr konträre Interessen sind, die dann aufeinander treffen. Letztendlich kann sich der Rat der Regionen so, wie wir hier auch ständige Gäste haben, Personen dazu holen, wenn sie in den Dialog treten wollen. Aber der Kern sollten aus unserer Sicht wirklich schon die aus den Regionalkonferenzen entsandten Vertreter sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, nur ein Zwischenruf: Die Formulierung "gemeinwohlorientiert" habe ich ganz bewusst gewählt, weil sie eine Ausrichtung formulieren soll und weil es eine Verpflichtung darstellt. Ich verstehe den Rat der Regionen nicht nur als Interessenvertretung der Regionalkonferenzen. Das muss irgendwie mit einem kurzen Schlagwort auch geltend gemacht werden. Herr Ott.

Erhard Ott: Ich bin noch einmal im Zusammenhang mit dem Schreiben ins Nachdenken gekommen, das wir von Herrn Dürr, bezogen auf die

Zusammensetzung des nationalen Begleitgremiums, bekommen haben. Da hat es eine Selbstorganisation der Standortkommunen mit den Zwischenlagern gegeben. Die Frage ist ja, wie das ein Stück weit auch beispielgebend für eine überregionale Begleitung des gesamten Prozesses sein kann: Brauchen wir - das ist jetzt keine Überlegung, die für mich zu Ende gedacht oder entschieden ist - diese institutionalisierte Form des Rats der Regionen?

Wir haben ja als Kommission sehr erfolgreich - ich war zwar nur bei einer dabei, die Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Regionen durchgeführt. Ist das nicht eine geeignete Plattform, die auch über den gesamten Suchprozess hinweg fortgeführt werden kann, natürlich nicht hier von der Kommission, sondern dann vom BfE beispielsweise, die auch verpflichtend ist. Oder brauchen wir eine institutionalisierte Form? Das wäre übrigens; Herr Fuder, offener gestaltet, bezogen auf den Austausch und die Beteiligung, als über ein Delegiertenprinzip den Rat zusammenzusetzen.

(Michael Fuder: Ja!)

Also insofern will ich jetzt mein Votum, das ich zum Rat der Regionen mitgetragen habe, jetzt nicht absolut infrage stellen; aber ich glaube, man sollte noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht eine andere Form der überregionalen Begleitung gibt, die gleichzeitig eine offene Gestaltung und Mitwirkung ermöglicht.

Herr Meister, bei aller Wertschätzung - das kann ich mir auch nicht verkneifen -, das Thema Illoyalität fand ich völlig unangemessen. Ich kann mich gut an Kommissionssitzungen erinnern, in denen Arbeitsgruppen mit einem eindeutigen Votum in die Kommission gekommen sind, und abweichende Meinungen dann plötzlich wieder von den Arbeitsgruppenmitgliedern geäußert

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

worden sind. Das sollte man in dieser Zuspitzung wirklich sein lassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe schon versucht, dazu etwas zu sagen, weil es natürlich genau diese beiden Elemente hat. Es kann niemand hier auf ein Votum festgelegt werden, auf der anderen Seite, sind wir diejenigen, die in einem anderen Zusammenhang häufiger angezählt werden, dass wir ständig auf der Stelle träten. Lassen Sie uns bei dieser Formulierung bleiben; ich habe versucht, das Persönliche herauszunehmen. Damit jetzt Herr Meister nicht noch einmal replizieren muss und Herr Jäger auch noch einmal repliziert, würde ich jetzt bitten, dass wir es so stehen lassen.

(Unruhe)

Nein, das war ja eine angespannte Situation, und es ist auch okay, dass Herr Jäger sich dagegen gewehrt hat, ich finde es auch gut, dass Herr Ott es jetzt noch einmal anspricht; aber jetzt sollte es damit sein Bewenden haben. Das war eine Zuspitzung, die persönlicher wurde, als es notwendig war, weil wir einfach teilweise nicht weiterkommen. Lassen Sie uns das kollegial so feststellen, wir müssen weiterkommen. Jetzt sind auch Denkprozesse wieder ausgelöst, und als Nächster ist Matthias Miersch an der Reihe. Bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde mich gegen den Vorschlag aussprechen, den Sie, Frau Dirks, gemacht haben, weil wir doch berücksichtigen müssen, dass das alles Menschen sein werden, die das im Zweifel ehrenamtlich machen; es geht auch um die Weitergabe von Wissen. Wenn wir die Regionalkonferenzen haben, dann glaube ich, haben wir dort Leute, die sich in diese Thematik richtig einarbeiten; das ist jedenfalls meine Vorstellung.

Ich hielte es für gefährlich, dann neben den Regionalkonferenzen ein Gremium zu etablieren,

was, wie auch immer gespeist, eine weitere Konkurrenzveranstaltung zu den eigentlichen Regionalkonferenzen darstellen könnte. Daher glaube ich, dass es notwendig ist, dass die Kompetenz, die Vorbehalte, die in einer Regionalkonferenz angemeldet werden, tatsächlich in dieses Gremium auch mit hineinwirken können, und zwar mit der Zielsetzung, die hier in diesem Absatz 3 beschrieben ist, nämlich die widerstreitenden Interessen, die aus der lokalen Betroffenheit zwangsläufig entstehen.

Trotzdem sollte man die Möglichkeit eröffnen - ich meine, dass Herr Renn dazu sehr weitgehende Ausführungen gemacht hat -, dass man genau dort das Forum hat, um aus der lokalen Betroffenheit heraus produktiv nach vorne Impulse setzen zu können. Das gelingt nur, wenn ich die Leute mitnehme, sie diese widerstreitenden lokalen Interessen auch selbst vertreten können und ihre Interessen nicht durch Dritte aus diesen Regionen vertreten werden. Deswegen wäre mir jedenfalls sehr daran gelegen, da auch eine Verbindung herzustellen, was nicht die Überlegung im Hinblick auf die Standortkommunen ausschließt.

Zu Herrn Ott: Ich verstehe, was der Bürgermeister uns geschrieben hat, aber für mich ist das Begleitgremium mehr; es hat tatsächlich die Wächterfunktion des großen Ganzen. Dann hätte ich den Standortkommunen lieber hier die Möglichkeit gegeben, dieses Problem noch mit anzusprechen, nicht aber in diesem nationalen Begleitgremium.

Helma E. Dirks (prognos): Das ist kein Widerspruch zu mir, ich meinte schon, dass Regionalkonferenzen auch vertreten sind, aber nicht ausschließlich, sondern wie Herr Gaßner es gesagt hat, die Mischung macht es eben.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich hatte es so verstanden, die Regionalkonferenzen können entsenden, und dann kann ich mich aber auch aus

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der Region XY, die eigentlich schon eine Regionalkonferenz hat, als Matthias Miersch melden, wenn ich da wohne, und sagen, ich möchte aber im Rat der Regionen mitarbeiten, ich habe jetzt nach zehn Jahren meiner Mitarbeit festgestellt, die Leute, die bei mir in der Regionalkonferenz sitzen, sind alle sowieso jenseits von Gut und Böse, ich will jetzt in den Rat der Regionen und denen mal richtig sagen, was Sache ist.

Helma E. Dirks (prognos): Ja, das können auch Vertreter von überregionalen Organisationen sein, die gar nicht standortbetroffen sind, oder von kommunalen Spitzenverbänden oder so. Ich glaube, die reine Beschränkung auf die betroffenen Standortregionen ist das, was einschränkt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, Herr Meister und dann ich.

Thorben Becker: Das sehe ich tatsächlich komplett anders, als Frau Dirks es aus dem Rat der Regionen berichtet hat. Ich glaube, wenn wir in der Phase, in der wir wirklich ernsthaft im Standortauswahlverfahren sind, ein Gremium schaffen, das Rat der Regionen heißt, dann kann dieses Gremium sich nur aus den Regionen zusammensetzen, um die es dann geht. Alles andere wäre Etikettenschwindel und würde die Leute massiv verstören, um deren Regionen es in diesem Diskussionsprozess geht; das sind die konkreten potenziellen Betroffenheiten, die da ausgehandelt werden.

Insofern - das hatten wir beim letzten Mal - hatte ich den Eindruck, das ist auch schon relativ weitgehend diskutiert, auch relativ weitgehend, dass wir uns, so es denn eine Teilgebietskonferenz geben soll, da eine hohe Personenidentität wünschen, diese aber nicht vorschreiben wollen. Genau dieser Gedanke soll eigentlich von unten heraus von den Regionalkonferenzen umgesetzt werden.

Ich finde auch richtig, was Frau Janzen gesagt hat, und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, kam das auch schon von Herrn Thomauske und von Herrn Kudla. Es geht darum, übergeordnete Interessen von Regionen zu vertreten sowie darum, die Borniertheit, lediglich die eigene Region im Blick zu haben, vielleicht ein bisschen zu verlieren. Aber dann gleich zu sagen, das Gremium müsse gemeinwohlorientiert arbeiten, finde ich einen Schritt zu weit. Das ist eine Überforderung, und das passt dann tatsächlich auch nicht zu dem Gremium, was ich mir da vorstelle. Trotzdem hat es einen riesigen Sinn, diese Zusammenführung zu machen, um den Austausch, der ohnehin stattfinden wird, um dem auch einen Rahmen zu geben, eine Struktur zu geben, dies von vornherein anzubieten und aktiv zu unterstützen und nicht dem Zufall zu überlassen, dass es diesen Austausch gibt. Dieser Austausch - das ist völlig klar - wird dazu führen, dass sich dieser völlig einseitige Blick nur auf die eine Region ein bisschen aufheben wird. Viel mehr ist es nicht; aber das, glaube ich, ist trotzdem in diesem Verfahren ein riesiger Mehrwert. Vielen Dank.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Ihnen vorschlagen, weil wir so ein kleiner Kreis sind, dass wir fünf Minuten Pause machen, damit alle zum Wagen gehen können, weil es sonst für diejenigen, die argumentieren, ein bisschen schwierig ist, und umgekehrt wollen wir jetzt auch nicht auf Essen und Trinken verzichten. Wir machen fünf, sechs Minuten Pause, bis die Schlange wieder weg ist. Herzlichen Dank.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde alle Diskussionsbeteiligten bitten, dass wir ein bisschen auf die Tube drücken. Die Sitzung ist noch nicht wieder eröffnet; ich trommele erst zusammen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gut, dann setzen wir die Sitzung fort. Die Sitzung findet ihre Fortsetzung auf der Rednerliste zuerst mit Herrn Meister und dann meiner Person. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke. Ich habe nur eine kurze Einwendung bzw. einen Vorschlag. Wenn wir uns in den Text hineinbegeben, Rat der Regionen, so ist der Begriff der Gemeinwohlorientierung hier für den Rat der Regionen ja doch mehrfach strittig diskutiert bzw. unterschiedlich eingeschätzt worden. Dieser Begriff Gemeinwohl, der in der politischen Philosophie einen sehr großen Bedeutungskontext hat, ist nur beim nationalen Begleitgremium aufgetaucht. Der Vorschlag wäre, dass man ihn auch hier überlastet, wenn man ihn an dieser Stelle hineinschreibt. Wenn man den Satz so stehen lässt, wie er da ist, und nur das Wort "gemeinwohlorientierte" herausnimmt, ist das Ziel das, zu dem ich mit Gründen nach wie vor stehe, warum man den Rat der Regionen braucht. Aber man nimmt diesen Begriff der Gemeinwohlorientierung heraus, der eine andere Assoziation noch breit macht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank. Das kommt vielleicht dem einmal näher, was viele jetzt auch schon gesagt haben, dass sie eine besondere Bedeutung des Rats der Regionen darin sehen würden, dass die gemeinsamen sowie die widerstreitenden Interessen sich dort versammeln, und wenn das die Funktion erfüllt, dann sollte man vielleicht auf den Begriff "Gemeinwohlorientierung" verzichten, um hier zu einer stärkeren Gemeinsamkeit zu kommen.

Momentan steht niemand mehr auf der Rednerliste; aber ich möchte jetzt auch nicht überraschen. Ich wäre daran interessiert, dass wir ein Meinungsbild zu einem Rat der Regionen mit diesem Aufgabenprofil von Absatz 3 in der Modifizierung von Herrn Meister herstellen und würde deshalb gerne noch einmal ein, zwei

Wortbeiträge haben, damit ich jetzt nicht aus der Pause in die Abstimmung gehe, und ich würde dann, wenn wir da zu einer deutlichen Mehrheit kommen, vorschlagen, dass wir uns die anderen Absätze noch einmal angucken.

Ich wollte aber jetzt nicht abstrakt über den Rat der Regionen abstimmen lassen, sondern schon über den Rat der Regionen mit einem bestimmten Aufgabenprofil. Zu diesem Aufgabenprofil in Absatz 3 gehört außerdem noch die Überlegung, in einem kontinuierlichen Prozess sich mit der Frage der Regionalentwicklung zu beschäftigen, und zwar mit dieser Frage parallel zu § 15.

Da war so der Gedanke, dass man irgendetwas verortet, wann diese Diskussion über Unterstützung der Regionalentwicklung beginnt, und zwar zu einem Zeitpunkt beginnen sollte, zu dem auch wiederum nicht schon feststeht, welche beiden untertägig erkundet werden sollen oder welches sogar der Standortvorschlag ist, wo wir ja später möglicherweise sogar bis zum Standortvertrag kommen, sondern dass die Frage der Regionalentwicklung ein Themenfeld ist, das nicht nur die einzelne Regionalkonferenz behandeln sollte, sondern dass es dazu auch eine Weiterentwicklung dessen geben sollte, was der AkEnd uns auf den Weg gegeben hat und was wir hoffentlich in einer bestimmten Weise auch mit in unserem Bericht haben, dass das vom Rat der Regionen wieder aufgegriffen wird. Das ist eine weitere Idee, die sich in dem Absatz 3 findet.

Ich hätte gerne noch ein, zwei Anmerkungen; dann würde ich darüber ein Meinungsbild herstellen wollen, Rat der Regionen mit diesem Profil, ja/nein. Gerne, Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ach so, ich bin gleich dran.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Zum Profil Rat der Regionen wollte ich noch einmal nachfragen, wie denn der Aspekt behandelt wird, die Standortzwischenlagergemeinden in irgendeiner Weise einzubinden.

Ich bin ja auch, wie mein Minister dazu einmal gesagt hat - ich bin ja hier nur sein Vertreter -, skeptisch. Er hat eben eingeworfen, dass man die beiden Gremien zusammenlegen sollte. Das lasse ich jetzt einmal beiseite, auch loyal gegenüber der Arbeitsgruppe 1.

Wenn man jetzt also hier den Rat der Regionen als Interessenvertretung der regionalen Gruppe sieht, dann gehört meines Erachtens, wenn man das irgendwie organisatorisch hinkriegt, auch das Interesse der Standortgemeinden irgendwie eingebunden.

Wir haben eine starke Position der Regionen, auf die eine Last zukommt und die im Zweifel dann die Last, die auf sie zukommt, verhindern wollen. Die Gruppen, die die Last im Moment tragen- wir gehen hierbei von einem hohen Risikopotenzial aus; sonst bräuchten wir diesen Aufwand ja nicht zu betreiben -, tragen sie entsprechend länger, wenn das Verfahren nicht vorankommt. Deswegen könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man in den Rat der Regionen auch die regionalen Interessen der Standortgemeinden der Zwischenlager einbindet und dafür eine entsprechende Fraktion vorsieht. Die bringen auch diesen anderen Blick, auch regional gefärbt, aber eben einen anderen Blick und das Interesse an einer Beschleunigung des Verfahrens ein.

Meines Erachtens passt das jetzt unter dieser Konzeption, Gemeinwohlinteresse ausdrücklich herausgenommen, ganz gut in den Rat der Regionen. Deswegen würde ich den Vorschlag machen, dass man da eben auch eine Vertretung derer, die ja sonst nirgendwo sind, im Rat der Regionen aufnimmt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank. Mein Vorschlag an dieser Stelle wäre, dass wir das Votum jetzt ohne diese Frage machen, sondern wiederum den Aspekt der konkreten Zusammensetzung oder dieser Beiordnung der Standortgemeinden erst dann diskutieren, wenn wir uns auch noch einmal vergegenwärtigt haben, wer in dem unabhängigen Begleitgremium sein sollte; wir würden das jetzt vermischen.

Ich würde deshalb den letzten Beitrag momentan parken wollen und sagen, dieses Votum ist von mehreren deutlich als Idee gesagt worden. Aber ich würde es jetzt nicht gerne in die Abstimmung mit aufnehmen. Wir würden dann über diese Frage, ob und inwieweit wir die Standortgemeinden im Rat der Regionen zuordnen, ja oder nein, nach der Diskussion zum unabhängigen Begleitgremium führen, weil wir dann noch einmal abwägen müssten; denn wir hätten eine regionale, eine überregionale und eine nationale Struktur. In dem Sinne müssten wir gucken, wo dieses Interesse, das klar identifiziert und von mehreren benannt ist, dann auch aufgehoben ist.

Mit der Maßgabe noch einmal die Frage: Kann ich jetzt in eine Abstimmung gehen, um ein Meinungsbild herzustellen, oder möchte noch einmal jemand sich äußern? Dann würde ich Sie bitten, dass Sie die Hand heben, wenn Sie für den Rat der Regionen mit dem Profil in dem Absatz 3 sind. Das sind auf der Seite vier, fünf und vier, quasi Gäste. Wir stimmen jetzt sowieso ein Meinungsbild ab. Das sind dann insgesamt acht. Stimmt das? Zwei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Herr Fuder wäre der neunte. Herr Fox, haben Sie sich enthalten? Also, dann wären es ab Herrn Becker - Herr Becker, Herr Arab, Frau Marchand, Herr Fox und Herr Fuder - fünf, Gaßner, Meister, Miersch und Janzen wären neun; okay.

Dann die Gegenprobe bitte! Wer würde sich gegen den Rat der Regionen aussprechen? Das wäre

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Jäger. Wer enthält sich? Das wären momentan drei. Okay, das ist bei neun zu vier eine deutliche Mehrheit. Aber es ist jetzt nicht die Situation, dass es nur einer ist. Außerdem hat in der Pause auch ein entspannendes Gespräch stattgefunden. Deshalb würde ich sagen, wir beerdigen jetzt diese Frage.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das war ein Vorschlag. Ich habe das Ergebnis jetzt auch nicht so interpretiert, dass es eindeutig ist, sondern wir haben eben insgesamt 13, die sich beteiligt haben, und davon haben sich neun dafür ausgesprochen.

Dann würde ich bitten, dass wir uns den Rat der Regionen noch einmal angucken, wie wir uns die Regionalkonferenz angeguckt haben, was die übrigen Regelungen hier angeht. Die übrigen Regelungen sind so, dass wir erst einmal eine Delegation haben. Insoweit kann man meines Erachtens durchaus auch ein nicht hergestelltes Meinungsbild hier feststellen. Also, wenn es darum geht, den Rat der Regionen noch zu erweitern, dann geht es um eine Ergänzung eines Delegiertengremiums. Ist es soweit okay, wenn ich das so zusammenfasse?

Ob wir ergänzen, ob wir insbesondere zu den Standortgemeinden ergänzen oder doch in einer anderen Weise andere Mitglieder ergänzen, diskutieren wir nach der Diskussion zu dem unabhängigen Begleitgremium.

Der Rat der Regionen soll die Zahl von 30 Mitgliedern nicht überschreiten.

Das sind bei sechs Regionen als Modellzahl fünf; später wären es vielleicht dann sogar zu viele. Deshalb ist die Frage, ob sie, wenn die Anzahl der Regionalkonferenzen sich im Verlauf des Verfahrens verkleinert, entscheiden können, ob sie das dann aus den eigenen Reihen wieder aufstocken, ja oder nein. Den Rest können sie in einer Geschäftsordnung regeln. Das ist jetzt nur so ein Gedanke, dass wir mit dieser schnellen Frage: "Was passiert denn eigentlich, wenn es weniger Regionalkonferenzen gibt, dann mit der Anzahl?" Punkt.

Ich glaube, das ist ganz sinnhaft. Ich könnte jetzt auch vorschlagen, wir lassen die Zahl wieder weg. Aber wir haben sie bei der Regionalkonferenz gemacht; also lassen wir sie bei dem Rat der Regionen auch. Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich möchte dagegen votieren. Ich schlage vor, diesen Satz mit den 30 Leuten zu streichen. Wenn denn die Funktion nach Absatz 3 erfüllt werden soll, dann ist es, glaube ich, gut, wenn man eine mögliche Bereitschaft, da auch weiter teilzunehmen, nutzt, anstatt dass aus den einzelnen Standorten sozusagen nur ein kleines Grüppchen dahin fährt und zu Hause dann wiederum in seltsame Debatten kommt. Also, ich würde das offenlassen und einfach einmal gucken, was passiert.

Vorsitzender Harmut Gaßner: Gut, da habe ich vielleicht durch meine etwas stochernde Vorstellung jetzt eine Diskussion ausgelöst, die nicht so sinnvoll ist. Also, wenn wir hier ein Gesetz machen, wenn wir einen Rat der Regionen bilden wollen, dann müssen wir sagen, wie viele delegiert werden, weil wir ansonsten sofort in die Situation kommen, dass die eine Regionalkonferenz der Auffassung ist, dass 37 Mitglieder delegiert werden sollen, während die anderen 51 delegieren möchten, weil das die Mehrheitsfindung schneller erschöpft. Von daher brauchen wir eine Anzahl.

Wobei ich ein bisschen gestochert und gestolpert habe, war die Frage, ob man den Satz noch haben sollte, wenn sich denn die Anzahl der Regionalkonferenzen verkleinert. Weil ich dieses Bild

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hier vor Augen habe; schauen Sie es sich freundlicherweise einmal auf Folie 5 an. Das heißt, die Regionalkonferenzen sind nur quasi bei einer von den drei Phasen überhaupt überlappend. Es sind sechs an der Zahl, und später sind es viel kleinere Zahlen.

Der Rat der Regionen löst sich übrigens am Ende der Phase 3 auf, weil es keinen Sinn macht, einen Rat der Regionen zu haben, jedenfalls nach dem jetzigen Verständnis, wenn es um die Erörterung des Standortvorschlages geht. Was will ich jetzt sagen? Ich will sagen, wir sollten feststellen, dass es am Anfang eine bestimmte Anzahl gibt; sonst kann man nicht sagen, wie viele aus der einzelnen Regionalkonferenz kommen sollen. Wenn das jetzt sieben wären, dann wird es schwierig mit 30; das ist mir auch bewusst. Dann machen wir die gleiche Formulierung, soll 30 nicht überschreiten; das steht ja schon da. Wenn das nicht aufginge, dann sind es halt 28 bei sieben Juristen und Regeln: Ich mag's nicht. Es ist immer so blöd, weil es sich irgendwann immer sperrt. Kommt, lasst es uns jetzt so stehen lassen; das ist jetzt wirklich nicht so wichtig. Soll das BMUB sich dann bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs Gedanken machen.

Jetzt habe ich Herrn Fuder ein bisschen overruled. Also, mein Vorschlag wäre, wir machen das für den Rat der Regionen, und dieses Verkleinern ist schon in das Belieben der Regionalkonferenzen gestellt. Das können sie machen oder es bleiben lassen. Im Übrigen haben Sie auch wieder den Paragrafen mit der Bezugnahme auf die Geschäftsordnung; deshalb habe ich das hier in Klammern geschrieben. Das ist der Paragraf zur Geschäftsordnung; da können sie dann Feinheiten regeln. Einverstanden, Herr Fuder?

Michael Fuder: Nein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut.

Michael Fuder: Tut mir leid.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Überstimmt.

Sagen Sie Ihr Argument bitte noch einmal.

Michael Fuder: Ich halte es einfach nicht für gut. Das eine ist der Grund, den ich eben sagte. Frage: Geht es denn da wirklich überhaupt um Kräfteverhältnisse innerhalb des Gremiums? Es geht da ja nicht um Kampfabstimmungen, wenn ich das richtig sehe. Von daher halte ich diese Frage, wer wie viele Delegierte entsendet, gar nicht für so wichtig, oder man könnte dann auch sagen, pro Standort fünf Stimmen, egal, wie viele da sind, oder irgend so etwas. Also, von der Funktionsbeschreibung her würde es meines Erachtens dem widersprechen, wenn man an dieser Stelle so strikt und starr herangeht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde den Vorschlag aufgreifen, wenn die anderen mitgehen. Wir können sagen: Jede Regionalkonferenz hat fünf Stimmen, die sie einheitlich abgeben muss. Wissen Sie, was das bedeutet? Das ist wunderbar in jeder Zweckverbandsversammlung, der große Spaß.

Michael Fuder: Ja, das ist großartig, genau.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann müssen die nämlich wieder ein einheitliches Votum abgeben, und haben fünf Stimmen. Aber das ist dann die Lege-artis-Regelung; wie viele dann hingehen, um diese fünf Stimmen wahrzunehmen, bleibt dann der Region überlassen. Das ist das Petitum von Herrn Fuder: Wir haben eine klare Regelung, und wir haben gleichzeitig den Freiheitsgrad, den wir gerade bei uns haben wollen.

Sind die anderen auch einverstanden? Wir schreiben hinein: Jede Regionalkonferenz hat fünf Stimmen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann wäre die Frage, ob sie dann, wenn welche ausscheiden, aufstocken. Das lassen wir in der Geschäftsordnung; damit brauchen wir uns jetzt nicht zu beschäftigen. Sollen wir das so machen?

Jede Regionalkonferenz hat fünf Stimmen, die einheitlich wahrgenommen werden müssen.

Das heißt, dass nicht drei sich mit den anderen verbinden oder so etwas, oder wollen wir das? Das ist vielleicht bei den Widerstreitenden dann auch nicht schlecht. Dann können aus der einen Regionalkonferenz drei für das eine Votum und zwei für das andere stimmen.

Das ist vielleicht sogar auch noch wieder vernünftiger; denn die Zweckverbandsversammlungen haben die große Schwierigkeit, dass dann natürlich diejenigen, die mit anderen zusammen abstimmen wollen, dies nicht tun können. Also, man verschweißt vielleicht unnötigerweise die Regionalkonferenz auf ein Votum. Also lassen wir das weg: Jede Regionalkonferenz hat fünf Stimmen.

Michael Fuder: Entschuldigung, Sie haben wunderbar jetzt ein Teilergebnis schon mal hingekriegt. Ich wollte die Verwirrung noch komplett machen, indem ich Folgendes sage: Diese Öffnung, die vorhin schon einmal Thema war, einerseits in Richtung Zwischenlagerkommunen das hatte ich vorhin schon gesagt -, halte ich für sinnvoll und notwendig. Ich frage mich, ob die kommunalen Spitzenverbände da beteiligt sein sollten. Das sind diejenigen, die sozusagen per Aufgabe den regionalen Blick, aber mit Gesamtblick auf die Bundesrepublik Deutschland sozusagen, zu vertreten haben, zum Teil auch mit Fachkompetenzen in dieser Frage; das weiß ich jetzt nicht so richtig. Ich möchte es zumindest als Möglichkeit hier einmal ansprechen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir in Absatz 1 das mit

den fünf Stimmen als Konsens festhalten. Ist das so? Wollen wir das so machen, fünf Stimmen je Regionalkonferenz?

Ich würde dann für den Absatz 2 vorschlagen, dass wir das momentan noch zurückstellen, mit den Vorschlägen, einerseits die Standortgemeinden aufzunehmen, andererseits die Gebietskörperschaften aufzunehmen, weil wir schon dabei sind zu sammeln und dann am Schluss noch einmal abwägen müssen, weil zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände auch ihr Interesse angemeldet haben, im unabhängigen nationalen Begleitgremium vertreten zu sein. Von daher haben wir jetzt schon zwei Gruppen, die ihre Anmeldungen für ein anderes Gremium abgegeben haben, sodass wir immer besser zu der Diskussion kommen, wer welche Interessensgruppe aufnehmen muss, damit die irgendwo geparkt sind. Das ist das Spannungsverhältnis, das Spaß macht.

Deshalb stellen wir es noch einmal wieder zurück, auch Ihren Vorschlag, weil der auch schon in der Diskussion ist und wichtig ist. Also, Absatz 2 ist zurückgestellt, weil wir da noch weiteren Diskussionsbedarf haben.

Dann hat der Rat der Regionen die Rechte und Pflichten nach § 10a Absätze 6 bis 8 entsprechend. Das heißt, bezogen auf Akteneinsichtsrechte, Berichtserstellung einschließlich Nachprüfungsrecht, Interventionsrecht ist nach diesem Vorschlag der Rat der Regionen den Regionalkonferenzen gleichgestellt. Also, es werden analog die Regionalkonferenzen tagen und parallel der Rat der Regionen tagen, und diese Gremien haben dann den Gleichlauf und sollen sich in gleicher Weise verhalten und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Obwohl ich ja bekanntermaßen kein Fan des Rates der Regionen bin, erlaube ich mir dennoch, eine Frage zu stellen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Kann mir jemand einmal ein Beispiel nennen, was über das Nachprüfrecht der einzelnen Regionen dann von einem solchen Gremium artikuliert werden könnte?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, mein Beispiel wäre, dass bei dem Erkundungskonzept möglicherweise diejenigen, die aus den Regionalkonferenzen kommen, eine klare Vorstellung haben, was sie für ihren Standort für sinnvoll erachten, und dass das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Meinungen dazu führt, dass vielleicht ein Nachprüfungsauftrag formuliert wird, der nicht nur aus der Sichtlinie einer Regionalkonferenz herrührt, auch nicht nur aus dem Blickwinkel von zweien, sondern dass die eben versuchen, das auf ein gemeinsames Verständnis zu bringen, also quasi Synergien auch im Denken zu schaffen und zu sagen, wenn ich das zusammen denke, was fünf Nachprüfungsaufträge in verschiedene Richtungen meinen, ist eigentlich der beste Nachprüfungsauftrag, ihn so auszugestalten.

Also, ich würde ihnen jedenfalls diese Rechte und die Möglichkeit einräumen wollen, in der gleichen Weise nicht jetzt nur einen Blickwinkel aus der Standortbetroffenensicht zu haben, sondern zu sagen, jetzt haben wir vier, fünf. Wir haben ja auch einmal überlegt, ob sie die Endredaktion haben sollten; das wird zu kompliziert, meine ich. Sie müssen dann halt entscheiden, ob es neben mehreren Nachprüfungsaufträgen aus der Regionalkonferenzen auch noch sinnhaft ist, etwas vor die Klammer zu ziehen oder etwas anders zu gewichten, und dann wird das eben eingereicht. Herr Miersch und dann Herr Jäger noch einmal.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich sehe das kritisch, weil ich glaube, dass wir auch da wieder gucken müssen, wie die Stringenz in den unterschiedlichen Gremien ist, die wir jetzt etablieren.

Wenn wir das Nachprüfungsrecht bei den übertägigen, untertägigen und dann letztlich bei dem Standort bei den Regionalkonferenzen lassen, dann ist das die individuelle Betrachtungsweise. Wenn wir jetzt im Sinne dessen, was wir vorher besprochen haben, eigentlich den Rat der Regionen als Gremium sehen, das vor allen Dingen die widerstreitenden lokalen Interessen bündeln soll, dann ist das etwas Positives, nach vorne Gerichtetes.

Folgendes Beispiel: Die Regionalkonferenz X sagt, das ist alles für uns okay. Jetzt kommt über den Rat der Regionen das Nachprüfungsrecht, das gezogen wird. Das finde ich irgendwie ein bisschen strange. Es wird wahrscheinlich nicht passieren. Aber ich finde, man sollte diesen Rat der Regionen ganz bewusst mit der ausschließlichen Aufgabe ausstatten, nach vorne zu denken, und dies lösungsorientiert über die Standortbezogenheit oder -betroffenheit hinaus, und das Nachprüfungsrecht ganz exklusiv bei den Regionalkonferenzen lassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, und dann habe ich mich noch einmal gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Miersch, ich würde das genauso sehen, weil dort eher Konfliktpotenzial generiert wird denn ein Mehrwert. Das wäre jedenfalls meine Einschätzung. Wenn die Regionalkonferenzen, wovon ich zunächst einmal ausgehe, ihre Aufgabe ernst nehmen, dann werden sie sich intensiv damit beschäftigen und einen Auftrag formulieren: Das hätten wir gerne geklärt.

Wenn es jetzt in dem Rat der Regionen zu diesen verschiedenen Vorschlägen kommt, dann müsste man die alle erst einmal aufnehmen und bewerten. Wenn man sie nach unten modifiziert, dann geht das gar nicht, weil das keine Regionalkonferenz zulassen wird. Wenn man sie nach oben hin erweitert oder wie auch immer modifiziert, dann

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

stellt sich die Frage, ob die Regionalkonferenzen nicht richtig gearbeitet haben. Dass sie einen Hinweis geben können, das denke ich schon. Aber ich sehe einfach keinen eigenständigen Nachprüfauftrag auf dieser Ebene, der nicht eher Nebenwirkungen statt Value Added hat. Davon, dieses Recht da zu platzieren, würde ich wirklich abraten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich argumentiere noch einmal dagegen. Mir geht es zunächst einmal darum: Ich gehe davon aus, dass das nationale Begleitgremium eine Überprüfungskompetenz hat, die ich nicht Interventionsrecht nennen würde - das wissen Sie -, weil ich der Auffassung bin, die schweben noch eins höher. Die haben das quasi qua Institution, und wir hatten die Regionalkonferenzen mit diesem Interventionsrecht ausgestattet. Ich halte es von der Gewichtung und von der Wertigkeit des Gremiums her für wichtig, dass der Rat der Regionen sich nicht als schwaches Gremium darstellen muss, weil er dieses Recht nicht hat. Das ist eine hierarchische Argumentation, eine Argumentation von der Wertigkeit.

Inhaltlich ist es so: Würden wir dem Rat der Regionen das Interventionsrecht nicht geben, nimmt er es sich; denn er hat sechs Regionalkonferenzen, über die er seine Überlegungen einspeisen kann. Es ist also inhaltlich so, dass wir ihn in seiner Bemühung, seine eigenen Sachen einzubringen, nicht bremsen können.

Zudem würde ich sagen: Die Möglichkeit, dass der Nachprüfungsauftrag, den der Rat der Regionen ausspricht, der beste ist, möchte ich nicht verlieren, also, dass der Rat der Regionen da eine bestimmte Vernunft auch wiederum walten lässt und sagt, lass uns das einmal auf das verdichten. Ich würde den Gedanken eher so sehen wollen: eher der Rat der Regionen als die Regionalkonferenzen, spreche ihn aber nicht zu Ende aus, weil wir natürlich die Regionalkonferenz jetzt so stark

gemacht haben und sie so stark bleiben müssen. Aber dass ich jetzt den Regionalkonferenzen ein Recht gebe, das ich dem Rat der Regionen nicht gebe, mit dem Blick, dass der Rat der Regionen ja vielleicht doch auch noch einmal steuern und qualifizieren kann, fände ich wichtig.

Ich sage noch einmal: Wenn wir es ihm nehmen würden, ist es vom äußeren Anschein her ein schwächeres Instrument, und praktisch hätte er die Interventionsmöglichkeit in gleicher Weise, weil er natürlich über eine Regionalkonferenz sein Petitum einbringen könnte. Ich würde bitten, das noch einmal zu überlegen. Nach mir ist Frau Janzen an der Reihe.

Vanessa Janzen: Ich würde auch noch einmal gern für das Nachprüfrecht plädieren; denn ein Nachprüfrecht ist ja keine Nachprüfpflicht.

Wenn im Rat der Regionen darüber die Regionen zusammenkommen und sagen, ja, wir haben gemeinsame Interessen, gemeinsame Nachprüfaufträge, die wir gern bündeln würden, damit sie mehr betont werden, mehr Stärke erhalten, dann sollte man ihnen das Recht auch geben. Wenn sie es dann nicht annehmen wollen und das alles über die Regionalkonferenzen machen wollen, dann ist das auch kein Problem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bin an dieser Stelle jetzt gerade eben doch noch einmal ins Nachdenken gekommen. Aufgrund der Autorisierung, so sage ich einmal, und der Ausstattung mit einer gewissen Souveränität bin ich erst einmal dafür, dem Rat der Regionen auch das Nachprüfrecht zu geben. Auf der anderen Seite kann man genau mit dem Argument von Herrn Gaßner natürlich auch sagen: Jederzeit hat diese Gemeinschaft, von der wir denken, dass sie zum Wohle des Gemeinsamen der Region denken und ticken und planen, das Recht, über eine Region ein

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Nachprüfrecht auszulösen. Das heißt, wenn wir es tatsächlich konsequent zu Ende denken und es als positives Gremium sehen, in dem sozusagen Konfliktsituationen schon partiell ausgeglichen werden und Interessen gemeinsam formuliert werden, dann kann man genau mit dem Argument, mit dem du dafür plädierst, auch sagen, dann kann man es auch weglassen. Letztlich ist es dann für das starke Team egal, wer das Tor schießt; Hauptsache, es wird das Tor geschossen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, Abwägung: Einerseits bleibt es praktisch so, wie es dargestellt wurde. Andererseits erscheint der Rat der Regionen ein Stück weit kupiert, wenn man sagt, sechs Regionalkonferenzen haben das Recht, und der übergreifende Rat der Regionen hat es nicht. Daran stoße ich mich ein bisschen, weil es ja immer relativ vereinfacht wird. Man sagt, kommt in den Rat der Regionen, macht etwas, tut etwas, überlegt, ob ein standortbezogenes Erkundungsprogramm, das ja noch vorgreiflich ist, bevor die Standorte identifiziert sind, gut ist oder schlecht ist. Also, es ist die originäre Aufgabe, zum Beispiel ein solches Erkundungsprogramm mit abzuprüfen.

Meinungsbild herstellen oder offenlassen und noch einmal setzen lassen? Ist das okay, lassen wir es noch einmal offen? Okay, lassen wir es sich noch einmal setzen. Also, es gibt kein Meinungsbild zu dieser Frage, sondern wir lassen es noch alternativ stehen. Das heißt, es gibt einige, die wir nicht ausgezählt haben, die eher dafür plädieren, kein Nachprüfungsrecht, und es gibt einige, die wir nicht ausgezählt haben, die eher dafür sind, und wir diskutieren das noch einmal.

Dann machen wir jetzt eine Verschnaufpause und kommen gleich zu dem Thema Teilgebietskonferenz. Das Thema Teilgebietskonferenz sehe ich zum Ersten nach wie vor als ein wichtiges Instrument, um diese überregionale Ebene einzuleiten. Deshalb steht sie jetzt auch vor dem Rat der Regionen, noch einmal als Element des Überregionalen.

Es ist zum Zweiten ein Instrument, das vergleichsweise frühzeitig eingreift. Ich hatte jetzt auch noch einmal darauf hingewiesen, dass wir die Phasen zwar mit anderen Inhalten, aber doch auch immer zweigeteilt haben. Also, es gibt insgesamt eben nicht nur drei Phasen, sondern es gibt momentan, von hinten gesprochen, zwei in Phase 3, zwei in Phase 2 - das sind schon vier -, und jetzt hätten wir in Phase 1 noch einmal fünf.

Jetzt ist die Frage: Ist das, was wir bislang diskutiert haben, im Verhältnis zu den Bedenken, die die AG 3 vorgetragen hat und die viele in der Kommission vorgetragen haben, indem sie gesagt haben, wir wollen die Phase 1 nicht zerreißen, ein hinreichend gewichtiges Argument?

Ich möchte, weil meine Position da ja sehr klar ist, nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass es keine Frage mehr ist, dass es die besonders günstigen Standorte als Teilgebiete gibt. Wir haben ein Jahr lang diskutiert, weil wir vorher auf dem Dampfer waren: Ist es so, gibt es diese identifizierbare Teilmenge von Teilgebieten? Das war lang umstritten; sie gibt es.

Jetzt gibt es folgende Fragen: Wenn es diese Teilgebiete gibt, ist es da nicht sinnhaft, auch diese Teilgebiete in einem Forum nachvollziehen zu lassen? Muss man da warten, bis es sechs Regionalkonferenzen gibt? Macht es nicht einen Sinn, das auch vor der Identifizierung von sechs übertägigen Standortregionen zu machen?

Dann muss man das auch noch einmal inhaltlich machen und sagen, was denn dort passieren soll. Da müssen Sie sich Folgendes vergegenwärtigen: Da würde in einem Zuge, was die Nichtbeteiligung der Öffentlichkeit angeht, von der "weißen Landkarte" bis auf sechs übertägig zu erkundende Standorte heruntergebrochen werden. Das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ist ein wahnsinniger Prozess, das ist sehr schnell, und deshalb denke ich und plädiere ich noch einmal dafür, dass wir uns erneut dafür einsetzen, das Verständnis dafür zu wecken, dass Frühzeitigkeit - aber auch nicht zu früh - bedeutet, dass wir das Element haben, dass es ein sehr großes Aufgabenprogramm ist und dass es zum Dritten die einzige Chance eines Nachvollziehens eines wesentlichen Teilaktes des Standortauswahlverfahrens ohne Standortbetroffenheit ist. Wir sollten verdeutlichen, dass uns diese drei Elemente bewegen, die Teilgebietskonferenz noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Deshalb steht hier jetzt die Teilgebietskonferenz noch einmal zur Diskussion, und ich plädiere sehr stark dafür, dass wir den Mut haben, das auch noch einmal in die Kommission einzubringen. Wir hatten da ein bisschen das Pech, muss ich sagen, dass wir ja die Situation hatten, dass unser Gesamtablauf noch gar nicht vorgestellt war, insbesondere die Abläufe, unter anderem auch, was jetzt die §§ 15 und 18 und die Zeitabläufe angeht. Ich hatte auch immer wieder die Bitte, dass die AG 3 einmal aufschreibt, wie lange die Schritte eins, zwei, drei in der Phase 1 überhaupt dauern und in welchem Verhältnis denn jetzt eine Teilgebietskonferenz mit einem Arbeitszeitraum von neun Monaten - das kann man meinetwegen auf sechs zusammenstreichen - zum Gesamtzeitablauf steht.

Also, da ist jetzt die Diskussion auch noch einmal eröffnet. Wir haben natürlich heute auch in dem Sinne eine unvollständige Gruppe wiederum, weil Herr Kudla und Herr Thomauske, die in der AG 3 letztendlich nicht auf der Seite derer stehen würden, die auf Teilgebiete reflektieren, heute nicht anwesend sind. Wir stellen sowieso nur Meinungsbilder her. Es haben sich Herr Miersch, Herr Becker und Herr Jäger gemeldet.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Jetzt könnte man natürlich das anführen, was wir vorhin beim Rat

der Regionen angeführt haben, als wir ja eigentlich angesichts des Kommissionsvotums auch gleich gesagt haben, das machen wir jetzt.

Bei der Teilgebietskonferenz - ich habe eben noch einmal nachgeguckt - war es ja neun zu 13 gegen die Teilgebietskonferenz. Das war ein Stimmungsbild, keine Entscheidung. Nichtsdestotrotz würde ich dieses Votum jetzt hier auch nicht ganz negieren wollen. Die Frage ist: Gibt es überzeugendere Punkte, die es rechtfertigen, dies jetzt noch einmal gegen dieses erste Stimmungsbild in die Kommission einzubringen? Daran habe ich meine Zweifel - ich will es einfach jetzt noch einmal äußern -, obwohl ich in der Kommission für die Teilgebietskonferenz votiert habe.

Ich sehe dort auch wiederum Leute, die in diesen Teilgebietskonferenzen vor allen Dingen ehrenamtlich tätig sind, mit dem Verweis, wenn ich das jetzt richtig verstehe, wieder Vollversammlung usw. Es geht dann um die Nachvollziehbarkeit der Anwendung der Ausschlusskriterien sowie der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Ehrlich gesagt, halte ich das für eine Totgeburt, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie der Prozess in diesen Teilgebietskonferenzen mit diesem Aufgabenspektrum zu bewältigen sein wird, und ich überlege eher, ob man dazu nicht - ich will es nicht überfrachten - das nationale Begleitgremium nutzt, das meines Erachtens eine Wächterfunktion hat. Wenn da alles schiefgehen würde, glaube ich, kann es auch dazwischenfunken, ohne dass wir noch eine solche sehr unspezifische Gruppe wie die Teilgebietskonferenz einrichten. Deswegen habe ich meine Zweifel und würde im Moment eher dazu neigen, diese Teilgebietskonferenz nicht aufzunehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, Herr Jäger, Herr Meister, Herr Fuder.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thorben Becker: Ich halte den Gedanken der Teilgebietskonferenz nach wie vor für richtig. Was ich aber viel wichtiger finde, ist, dass wir nicht bei dem jetzigen Stand des Gesetzes stehenbleiben, der im Prinzip ja sagt, dass diese ich weiß nicht, wie es jetzt in dem Schaubild heißt, Phase 1, linker Kasten - behördenintern läuft.

Das da herauszuholen und es der Transparenz und einer Beteiligung, wie auch immer sie dann aussieht, zugänglich zu machen, das ist für mich der entscheidende Schritt. Da, meine ich, muss man natürlich durchaus auch dieses Votum der Kommission sehr ernst nehmen.

Mein Eindruck war schon, dass das eine gemischte Entscheidung war; einige Leute in der Kommission wollten diesen frühen Schritt nicht der Beteiligung oder einer Transparenz öffnen, und bei anderen, hatte ich den Eindruck, war es eher so: Wir wollen nicht noch ein Instrument einführen; das wird unübersichtlich. Was soll das?

Insofern meine ich tatsächlich, dass man möglicherweise auch sagen muss: Gut, dann verzichten wir auf eine Teilgebietskonferenz oder nennen es anders, aber sorgen dafür, dass das Standortauswahlverfahren nicht so bleibt, wie es im Moment im Gesetz steht.

Es ist schade, dass Herr Kudla nicht da ist, weil sein Papier, das er zur Datenlage für die AG 3 geschrieben hat, dies meines Erachtens ja noch einmal dramatisch deutlich macht. Wenn wir in dieser Phase darüber nachdenken müssen, weil keine ausreichend vernünftige Datenlage da ist, in so etwas wie eine Nacherkundung zu gehen, dann kann ich das doch nicht ohne Transparenz und Beteiligung machen; das ist doch absurd, das kann ich nicht mehr behördenintern durchführen.

Insofern ist dies, meine ich, der zentrale Schritt, auch wenn es dann heißt, dann machen wir es halt nicht mit einer Teilgebietskonferenz, sondern es ist dann etwas anderes, keine Ahnung; das BfE führt halt nur Stellungnahmen durch, oder was weiß ich. Aber es muss definitiv dieser Schritt mit einem Zwischenschritt existieren, in dem es auch eine Entscheidung gibt, und es muss eine Öffentlichkeit und eine transparente Nachvollziehung dessen möglich sein, von allen denen, die es interessiert, unabhängig davon, ob ich dieses Instrument unbedingt einführe oder nicht. Aber das wäre für mich zentral.

Wenn wir jetzt daran festhielten oder sagten, ja, das Votum in der Kommission sagt, wir machen da gar nichts, und es dann bei dem jetzigen Stand des Gesetzes bliebe, dann hielte ich das tatsächlich für eine sehr schlechte Entwicklung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, Herr Meister.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich denke, wir wären gut beraten, noch einmal einen Schritt zurückzugehen und uns zu fragen bzw. unser Verständnis zu schärfen: Was ist das Ziel der Teilgebietskonferenz? Möglicherweise müssen wir den Arbeitstitel Teilgebietskonferenz wechseln, damit wir die Ziele erreichen.

Nach meinem Verständnis war das primäre Ziel zunächst einmal, den Beteiligungsprozess früh zu starten und nicht zu warten, bis wir die Phase 1 abgeschlossen haben und sechs - Arbeitshypothese - Regionen identifiziert haben, um dann erst zu starten. Das wäre viel zu lang, und damit wäre auch der erste Schritt zu groß. Will heißen, früher starten, aber da wäre ich eher schon der Meinung, einen etwas kleineren Umfang dann lieber zu nehmen und dort zu starten. Das heißt, das erste Ziel ist, früh zu starten.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir sollten uns dann aber auch untereinander hier noch einmal verständigen, was denn die zweite Zielsetzung ist. Nach meiner Einschätzung wäre es vernünftig, diese Teilgebietskonferenz in dem Sinne zu nutzen, dass die Vertreter, die dort kommen, die ersten Schritte nachvollziehen, insbesondere die Schritte, die dann in Richtung Abschluss der Phase 1 kommen, sozusagen verinnerlichen und auch diskutieren und dann dem BfE bei der Einrichtung der Regionalkonferenzen sekundieren - Herr Gaßner, da bin ich etwas anderer Meinung als Sie; das wird Sie vielleicht nicht wundern -, nicht, um den Rat der Regionen vorzubereiten. Da haben wir ja schon gesehen, dass dieser Flickflack auch in den Darstellungen etwas schwierig ist.

Wenn wir den Rat der Regionen von unten aufbauen, dann muss erst einmal der Fokus auf der Bildung der Regionalkonferenzen liegen. Ich würde es rein praktisch auch für sehr sinnvoll halten, wenn das BfE nach einem bestimmten Schritt mit der BGE berichtet, was bisher passiert ist. Das wird nachvollzogen, und dann schaut man nach vorne: Was wird jetzt in inhaltlicher Hinsicht passieren? Vor allen Dingen: Was muss getan werden, damit wir die Beteiligungsstrukturen, im Wesentlichen die Regionalkonferenzen, jetzt im Auge haben, was muss da passieren? Da gibt es sehr viele Fragen bis hin eben zu den Geschäftsordnungsthemen, die wir da diskutiert haben, die dann auch einen gewissen Vorlauf brauchen, und den können wir nutzen.

Wenn man diese beiden Ziele tatsächlich primär im Auge hat, dann, denke ich, könnten wir uns auch mit der Arbeitsgruppe 3 verständigen. Ich habe die Arbeitsgruppe 3 so verstanden, dass sie die bisherige Aufteilung der Phase 3 in diese drei Schritte, insbesondere die Aufteilung der Schritte 2 und 3, als problematisch sieht, weil das einmal eine geowissenschaftliche Abwägung light ist, zu der dann noch eine etwas intensivere hinzukommt, und damit tun sie sich ganz offenkundig etwas schwerer. Das war mein Verständnis.

Zum Zweiten gab es - Herr Becker, da gebe ich Ihnen Recht - natürlich auch einige, die Bedenken hatten, dass da noch einmal ein zusätzliches Gremium und eine zusätzliche Struktur geschaffen werden. Deswegen sollten wir das im Auge behalten.

Aber noch einmal zum Inhalt und zu den kritischen Punkten der Arbeitsgruppe 3: Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass dann eher der Schritt 1 oder nach dem Schritt 1 der geeignete Zeitpunkt wäre. Das ist eine klare Zäsur, Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen anzuwenden. Das ist dann auch ein überschaubares Häppchen, das man in der ersten Beteiligung dann auch gut nachvollziehen kann und anhand dessen man sozusagen auch die ersten Gehversuche machen kann, und dann folgt eben der Blick nach vorne: Was soll im Prozess kommen?

Lange Rede, kurzer Sinn: Ein Beteiligungsformat - Arbeitshypothese Teilgebietskonferenz - nach Schritt 1 in Phase 1, Erläuterung dessen, was bisher passiert ist, Hinweis, was noch gemacht werden soll, und Bitte an die Akteure, die da zusammenkommen, mit dafür zur Verfügung zu stehen, die Regionalkonferenzen vorzubereiten.

Es geht nicht um ein ständiges Gremium, das dann möglicherweise wieder mit weiteren Schritten etabliert werden muss, sondern ich würde durchaus die Abfolge Schritt 2 und 3 abwarten und mit den üblichen oder auch vorgesehenen Informationen dort begleiten. Das heißt ja nicht, dass da total abgeschottet wird; sondern es gibt ja schon Informationen und dabei das eine oder andere sicherlich auch interaktiv. Aber ich würde es an dieser Stelle dann zunächst einmal damit bewenden lassen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, ich möchte noch einmal quasi den Hinweis geben, welches Problem mit dem verbunden ist, was Sie, Herr Jäger sagen.

Wir haben - ich möchte jetzt nicht belehrend wirken, aber ich sage es jetzt noch einmal, weil es vielleicht nicht alle so genau im Kopf haben - die Phase 1 in drei Schritte untergliedert. Der erste Schritt enthält die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen. Der zweite Schritt ist die Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien in der Weise, dass die geologisch besonders geeigneten da stehen. Das ist das Ende des zweiten Schritts in Phase 1, und das Ende des dritten Schritts in Phase 1 sind die - Klammer auf, sechs, Klammer zu - übertägig zu erkundenden Standorte, Modellzahl sechs.

Das war das, wie ich eingeleitet habe: Es ist kein Dissens mehr zwischen der AG 3 und dem, was wir hier diskutiert haben, dass es die Teilgebiete gibt. In dem Papier AG3-88 ist der Begriff Teilgebiete verwendet; es gibt die Teilgebiete.

(Zustimmung von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Wenn ich jetzt an das Ende des Schrittes 1 gehe, dann bin ich bei den kudlaschen 20 Millionen. Das war ja meine Kritik an dem Kudla-Papier, dass er behauptete - er ist jetzt nicht da; ich formuliere es sehr vorsichtig -, er habe eigentlich bis zu Schritt 2 durchkonjugiert; aber sicherheitshalber habe er mal den Schritt 2 nicht so richtig ausgeführt. Jetzt kommt diese Verwirrung hinein, die sowohl in dem Papier von Herrn Niehaus steht als auch von Ihnen gerade noch ein bisschen eingebracht wurde: Vielleicht ist die Trennschärfe zwischen Schritt 2 und Schritt 3 nicht so genau.

Da sage ich: Da muss die AG 3 jetzt aber wirklich einmal liefern, weil nach mehrfachem Bitten immer da steht, dass nach Schritt 2 die besonders günstigen Teilgebiete, also die Teilgebiete mit besonders günstigen Eigenschaften, identifiziert sind.

Ich kann nicht beides diskutieren. Ich kann nicht sagen, ein bisschen besonders günstig sind sie und ein bisschen noch nicht. Von daher ist natürlich eine letzte Unwucht darin, wenn die AG 3 jetzt einmal wiederum ihr Konzept ändert; damit hatte ich, ehrlich gesagt, immer ein bisschen gerechnet, dass das so sein würde. Aber diese Schrittfolge in dem Papier AG3-88 ist eindeutig: Nach der Identifizierung der besonders günstigen Standorte kommen die Planungskriterien, kommen die planungswissenschaftlichen Kriterien.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nicht nur!)

Es kommen dann auch noch vertiefte geologische Kriterien, weil ich ja irgendwann einmal aus den Teilgebieten zu den sechs zu erkundenden Standorten kommen muss. Das ist völlig unstreitig.

Nur, wir haben die Teilgebiete. Von daher denke ich, dass wir noch einmal sozusagen ein Mittelding machen sollten. Das Erste ist: An der Teilgebietskonferenz einfach so festzuhalten, klingt störrisch. Das Zweite ist: Die Teilgebietskonferenz zugunsten sozusagen eines Nichtstuns oder so zu opfern, wie es Herr Becker formuliert hat, wäre nicht mein Interesse.

Die Teilgebietskonferenz irgendwann einsetzen zu lassen und irgendwie floaten zu lassen, wie im Papier von Herrn Hagedorn dargelegt, hat mir auch nicht gefallen. Das floatet da, nämlich genau von Anfang eins, so wie Herr Jäger das gesagt hat, dann durch den Prozess hindurch, und man weiß nicht genau, wer es ist.

Von daher wäre ich sehr daran interessiert, dass wir irgendwo gemeinsam einen Kompromiss finden, der dem entspricht, was Herr Becker gesagt

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hat: Wir brauchen in diesem linken Kasten etwas. Ich würde jetzt gerne eine stärkere Konturierung haben, dass wir den Diskussionsansatz es ist ein bestimmter Arbeitsprozess abgelaufen, und dieser Arbeitsprozess führt dazu, dass es Teilgebiete gibt - nicht aufgeben, weil es ansonsten irgendeine Art von Informationsgremium oder irgendeine Art von Schön-dass-wir-mal-darüber-geredet-haben-Veranstaltung wird.

Jetzt bräuchten wir aber den dritten Schritt: Wie schaffe ich es, zu dem Zeitpunkt, zu dem ich diese Teilgebiete habe, etwas zu institutionalisieren, das nicht so stark institutionalisiert klingt wie eine Teilgebietskonferenz, aber nicht nur ein irgendwie geartetes, ein-, zweimal tagendes Informationsforum ist? Dieses Spannungsfeld müssten wir irgendwo ausfüllen.

Da war es natürlich einfacher, zu sagen, wir üben schon einmal den Rat der Regionen ein und gehen den Weg nach vorne. Das ist aber jetzt nicht kompromissfähig; also brauchen wir ein Gremium.

Allerdings wäre mir sehr wichtig, um das noch einmal zu sagen - ich habe jetzt auch viel geredet -, dass man nicht noch früher anfängt, weil wir dann nämlich in der Vorphase sind, und die Vorphase möchte ich momentan noch gar nicht verwalten, weil wir sie nämlich noch nicht richtig diskutiert haben. Das, was aus der Vorphase in diese Suche hineinragt, sollte nicht gleichbedeutend mit dem Haltepunkt Teilgebiete sein.

Das ist der einzige Punkt, an dem ich merke, dass ich sehr gerne weiter kämpfen möchte. Wenn diese Teilgebiete identifiziert sind, dann haben wir die "weiße Landkarte" bis auf circa 20 Teilgebiete - Modellzahl - heruntergearbeitet, wir haben die gesamten - ich wiederhole mich da jetzt bewusst noch einmal - Ausschlusskriterien einmal durchgenudelt, wir haben die Mindestan-

forderungen durchgenudelt, und die geologischen Abwägungskriterien sind vollständig angewendet; dann kommen noch Vertiefungen.

Dass wir ausgerechnet diesen existenziellen Prozess nicht noch einmal einer Überprüfung unterziehen wollen, hielte ich für nicht in Ordnung. Also brauchen wir jetzt an dieser Stelle etwas, was noch einmal überprüft, aber nicht Teilgebietskonferenz heißt, was nicht störrisch wirkt, was sich aber auch nicht in einem allgemeinen Informationsaustausch erschöpft. Hat jemand eine Idee? Herr Fuder und dann Herr Fox.

Michael Fuder: Ja, na klar. Es gibt zwei Gründe, da etwas zu machen, inhaltlich und prozessual. Inhaltlich hat es Herr Becker meines Erachtens wunderbar ausgeführt. Prozessual noch einmal: Wenn man will, dass später immer wieder gesagt wird, aber am Anfang seien die großen Fehler gemacht worden, dann soll man an dieser Stelle keine Beteiligung einführen. Dann ist es die logische Konsequenz.

Der Anspruch, von Anfang an beteiligt zu werden, ist spätestens auf den Workshops der Regionen sehr substanziell formuliert worden. Ich glaube, die beste Methode, diesem zarten Pflänzchen von Beteiligung vor den Kopf zu stoßen, wäre, jetzt zu sagen, also, jetzt machen wir erst einmal eine schöne Pause, und dann irgendwann, wenn es ganz konkret wird, fangen wir wieder einmal mit einer Beteiligung an.

Was ich mich frage, um nicht störrisch zu sein, die Teilgebietskonferenz müsste aus meiner Sicht übrigens Teilgebietekonferenz heißen, aber gut. Wenn es nicht störrisch sein soll, dann frage ich mich, ob man an dieser Stelle möglicherweise wirklich diese Workshops der Regionen mit einer Kontinuität versehen kann. Wie das dann mit dem Nachprüfrecht zusammenpasst, bin ich mir noch nicht sicher; denn es soll kein zahnloser Tiger im Sinne von Herrn Gaßner sein,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass sie sich zweimal treffen, aber ohne Konsequenzen. Das kann es nicht sein, völlig richtig.

Trotzdem: Wir haben mit den Workshops der Regionen wirklich 100, 120 Leute, die schon im Thema drinstecken. Sie haben sich mit Beteiligung intensiv beschäftigt, sie repräsentieren Landkreisspitzen auf der einen Seite, also wirklich mit Reputation, sie haben ihren Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit gezeigt, es war ein gewisser Anteil von kritischen Bürgerinitiativen und Einzelpersonen dabei, für mich zu wenig, aber immerhin.

Es wäre aus meiner Sicht einfach dumm - Entschuldigung, wenn ich das so sage -, das nicht zu nutzen. Wie man das so hinkriegt, dass man Herrn Gaßners Befürchtung - man trifft sich zweimal - begegnet, ist, da bin ich mir noch nicht ganz schlüssig. Aber in diese Richtung sollten wir überlegen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Es ist sicherlich ein vernünftiger Ansatz, aus den Workshops heraus nachher einen Teil dieser Teilgebietskonferenz zu generieren.

Stichwort Pause: Nach dem, was hier vorhin diskutiert wurde, hat man sich ja schon eine lange Pause gegönnt. Die Kommission hat getagt, die Kommission hat ihren Bericht vorgelegt, der Bundestag hat beschlossen.

Was ursprünglich im Gesetz hierzu vorgesehen war, dass auch die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen ebenfalls noch einmal in eine förmlichere Öffentlichkeitsbeteiligung kommen, würde nach dem heutigen Stand der Dinge entfallen. Das heißt, das, was letztlich auch hier als Entscheidungskriterien entwickelt wurde, steht bis dahin nicht zur Debatte, und die Teilgebiets-

konferenz wäre dann tatsächlich die erste Möglichkeit, auf die man erst einmal in öffentlicher Diskussion schaut: Was liegt da jetzt eigentlich vor? Wie sieht die Umsetzung konkret aus? Ist das dann auch tatsächlich nachvollziehbar? Ist es wissenschaftlich begründet? Ist es überhaupt begründet auf Regionen anwendbar?

Das liegt dann schon relativ spät im Verfahren. Von da aus macht es unbedingt Sinn, wenn man schon darauf verzichten will, die Ergebnisse der Kommissionsarbeit, die entwickelten Kriterien, in einem frühzeitigen Öffentlichkeitsprozess noch einmal zu reflektieren, das spätestens an dieser Stelle in Teilgebietskonferenzen zu tun.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ihre Überlegungen, bezogen auf diese Streichung, möchte ich jetzt nicht kommentieren; das hatten Sie jetzt nur noch einmal angeführt. Punkt. Das machen wir in einem anderen Kontext.

Ich gebe noch einmal eines zu dem mit hinein, was Herr Fuder sagte. Ich gehe davon aus, dass man diese positiven Erfahrungen aus den Regionen-Workshops auch aufnehmen sollte. Aber ich hätte das jetzt momentan mehr für die Frage verortet: Was findet statt, bevor etwas identifiziert ist? Ich sage einmal das Stichwort Vorphase; denn in der Vorphase ist im Gegensatz zu dem, was ich jetzt unterstreichen möchte, eine regionale Verankerung noch nicht gegeben. Aber Sie haben mit den Teilgebieten die Möglichkeit der regionalen Verankerung.

Die Hauptsorge, die die AG 3 hat, ist ja die, dass wir mit Teilgebieten schon Widerstandsfelder eröffnen. Das sagen sie zwar nicht so deutlich, aber das ist ja der Hauptgedanke. Damit müssen wir uns eigentlich auseinandersetzen. Da ist man gut beraten, wenn man diejenigen, die in einem Arbeitsprozess klar identifiziert sind - das ist noch Schritt 2, Teilgebiete -, davon, dass sie potenziell

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

betroffen sind, nicht informiert, weil man letztendlich Widerstände befürchtet. Oder ist es nicht eben gerade gut, diese Teilgebiete zu haben und in Anknüpfung an diese Teilgebiete als Lokalität auch einen Kontext zu schaffen, nämlich dass genau diejenigen, die potenziell regional betroffen sind, das auch bilden?

Natürlich sind jetzt nicht alle Landkreise hingegangen; es sind schon diejenigen Landkreise dorthin gegangen, die irgendwie eine Ahnung haben, dass sie mit dem Thema etwas zu tun haben. Aber wenn sie mit den Teilgebieten identifiziert werden, dann wäre es schon mehr ein Anreiz, sich dorthin zu orientieren, weil ich konkret auf einer großen Tapete stehe, und das ist das, was ich als zweites Element sehe und immer wieder betonen möchte, weshalb ich die Identifizierung der Teilgebiete auch gern als Anknüpfungspunkt hätte.

Von daher müsste man ein Gremium zusammensetzen, so ähnlich, was wir für den Rat der Regionen gerade diskutiert haben, damit zumindest eine irgendwie geartete Repräsentanz der Teilgebiete da ist. Das Gremium muss sich darin nicht erschöpfen. Aber das wäre etwas anderes als ein Gremium, zu dem nur kommt, wer selbst Interesse hat, mal vorbeizukommen - das meine ich jetzt nicht negativ - wie bei diesem Workshop der Regionen.

Ich fände es sehr wichtig, dass wir diesen Workshop der Regionen für die Vorphase vorschlagen. Vielleicht wäre das eine Idee, dass man aus den Teilgebieten und diesem Workshop der Regionen etwas zusammensetzt; dann haben wir auch wieder die optimale Kontinuität. Das wäre vielleicht eine gute Sache, in der Vorphase den Workshop fortzusetzen und aus dem Workshop heraus diese Personenmehrheit dann außerdem um diejenigen zu ergänzen, die in den Teilgebieten sind. Dann hätten wir eine deutliche Überlap-

pung, und wenn dann der Vorschlag noch personell machbar ist, trotz Ehrenamtlichkeit, dass der eine oder andere aus diesem Gremium, das jetzt noch keinen neuen Namen hat, dann auch in dem Rat der Regionen sich wiederfindet, dann wäre das dieses Diskussions- und Gedankenband, das mir so wichtig ist. Jetzt haben sich Herr Meister, Herr Fuder und Frau Dirks gemeldet.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, ich würde das gerne noch einmal verstärken, was Herr Fuder mit Ergänzung von Herrn Gaßner gesagt hat. Wir sind ja auch in der Notwendigkeit, die Plausibilisierung dieses frühen Einsatzes gegenüber der Kommission neu zu begründen, und da muss uns tatsächlich mehr einfallen als nur ein neuer Name.

Was mit, glaube ich, dazu geführt hat, dass das relativ klar abgelehnt wurde, war, dass doch undeutlich war, welche Rechte dieser Kreis dann hat, diese Teilgebietekonferenz. Da waren eher Fantasien, dass man zu viel Dynamik, zu viel Widerspruch usw. einbaut, während das, was man jetzt hier liest - so, wie wir das ja auch vorab geplant haben -, die Berichterstellung ist; es ist die Überprüfung, es ist die sehr aufmerksame, mit bestimmten Rechten versehene Wahrnehmung des Prozesses in der ersten Phase.

Wenn man es jetzt schafft, das zu kombinieren, dass auch die Kommission bisher zugestimmt hat, dass die Beteiligungsformate, die jetzt laufen, wichtige Funktion für die Glaubwürdigkeit der Kommission, aber auch für die kommenden Ideen zur Partizipation haben, und man nimmt die quasi sozusagen als Kerngruppe und ergänzt sie dann, wenn Teilgebiete entstanden sind - das muss ja nicht so aufwendig sein -, lässt sie aber in den in Anführungsstrichen doch relativ beschränkten Rechten, wie sie hier in § 10c im zweiten Abschnitt formuliert worden sind, dann

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hat man eine Kontinuität, die aus der Kommission weitergeht, die sozusagen auch die Vorphase mit abdeckt, dann die Teilgebietsphase mit abdeckt, hat zudem gleichzeitig die Gewähr, dass man Wissensbestände vermutlich auch über bestimmte Personen transportieren kann - ich sage einmal, über ein oder zwei Jahre -, eventuell sogar an bestimmten Punkten dann bis in die Regionalkonferenzen hinein.

Das ist jetzt nur spekulativ; aber es wäre durchaus sinnvoll, dass das entsteht, und hätte an dieser Stelle, glaube ich, auch noch eine stärkere Begründungsfigur, dass das auch in der Kommission dann mehrheitsfähig wird. Ich würde auch nach wie vor davon ausgehen, dass wir davon nicht abgehen dürfen, an dieser Stelle eine Beteiligung ganz früh fest zu installieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, Frau Dirks und Herr Jäger.

Michael Fuder: Das war eben die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden, Herr Gaßner. Das, was Sie da entwickelt haben, kann meines Erachtens eine Lösung sein, ja: weiterlaufen lassen, kein Loch entstehen lassen und sozusagen dann diese Workshops durch Vertreter der Regionen oder der Teilgebiete ergänzen, sobald da irgendetwas ist.

Man könnte noch überlegen, ob aus dem zweiten Format, das eine gewisse Kontinuität bereits erzeugt hat - die Workshops mit jungen Beteiligungspraktikern -, die dortigen Beteiligten in diese Kontinuität mit einbezogen werden sollen; es geht um künftige Generationen. Ich will zumindest diesen Gedanken einmal äußern.

Das ist für mich das zweite zarte Pflänzchen, wo Beteiligung jetzt entstanden ist, und zwar nach dem, was ich darüber gehört habe - ich war dort nicht -, auf eine sehr konstruktive Art und Weise. Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Dirks und Herr Jäger.

Helma E. Dirks (prognos): Ich würde nur jetzt aus meiner Erfahrung als Beteiligungsexpertin dringend empfehlen, so früh wie möglich mit der Beteiligung zu starten und diese Kontinuität von der Beteiligung am Kommissionsbericht fortzusetzen, weil inzwischen die Öffentlichkeit es einfach erwartet, beteiligt zu werden, und diese Erwartung kann man nicht wegdiskutieren.

Vielmehr ist das Risiko, wenn man diese Erwartung enttäuscht, viel größer, dass bestimmte Konflikte dann entstehen, als wenn man sagt, wir konfrontieren die Teilgebiete sehr früh damit, dass sie eines sind, als wenn man das zu deckeln versucht, um hinterher die Menschen mit getroffenen Entscheidungen zu überraschen; denn Beteiligung ist immer ein Prozess, und die Menschen wollen eigentlich von Anfang an mitgenommen werden und sind dann, wie das ja der Regionen-Workshop, der Bürgerdialog Standortsuche und alle anderen Formate, glaube ich, auch gezeigt haben, erstaunlicherweise sehr sachorientiert.

Das ist auch im StandAG so angelegt: Es soll ein akzeptiertes Standortauswahlverfahren erfolgen, und das kann nur mit frühzeitiger Beteiligung sein. Das ist eigentlich das stärkste Argument, was dafür spricht, sehr früh zu starten und das kontinuierlich aufzuziehen. Das können Sie direkt aus dem Gesetz ableiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte, und dann habe ich mich noch einmal gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich würde es noch einmal unterstützen wollen, dass man möglichst früh beginnt und versuchen sollte, auch Kontinuität aus den bisherigen Formaten zu gewinnen. Das ist ja quasi jetzt angelegt, wenn wir sagen, die Workshops der Regionen können ein

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Nukleus sein, und wir versuchen das zu verlängern. Dafür wird sicherlich auch Unterstützung zu gewinnen sein.

Ich würde dann gern noch einmal zu dem Punkt kommen, wann jetzt in der Phase 1 das stattfinden soll, Herr Gaßner, und zwar gerade vor dem Hintergrund der Diskussion auch in der Kommission. Ich habe das so verstanden, dass insbesondere die Arbeitsgruppe 3 dort massive Bedenken hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Hm.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Aus dieser Richtung kamen ja die Bedenken, die ich - ich sage es noch einmal - so verstanden habe, dass eben eine Zäsur in diesem an sich ja doch sehr geschlossenen Prozess, der wohl nach dem jetzigen Stand in drei Schritte aufgeteilt ist, für sie große Verwerfungen bringen würde. Das ist mein Verständnis, wie da argumentiert worden ist, und wir haben ja gesehen, dass die Arbeitsgruppe 3 relativ geschlossen so argumentiert hat.

Das können wir nicht außer Acht lassen, wenn wir in der Tat eine frühe Beteiligung, tatsächlich einen Beteiligungsschritt wollen. Das heißt, wir müssen uns an dieser Stelle doch noch einmal fragen, ob nicht an anderer Stelle der Aufsetzpunkt doch sinnvoller ist.

Herr Gaßner, ich glaube nicht, dass die Aufteilung der Phase 1 in diese Schritte, so wie sie jetzt hier in diesem Dokument vorgeschlagen ist, das Sie zitiert haben, unumstößlich ist. Das glaube ich nicht. Wenn Sie einmal das StandAG an der betreffenden Stelle lesen, dann ist das ziemlich miteinander verflochten. Einige der darin enthaltenen Dinge sind ja so nicht übersetzt. Das heißt, da ist Gestaltungsnotwendigkeit und nach wie vor auch Gestaltungsspielraum.

Ein Beispiel nur ist, dass raumplanerische Ausschlusskriterien sozusagen in dem ersten Schritt hier - also im Gesetz - schon implementiert sind. Die sind ja hier nicht übersetzt. Das heißt, hier hat die Arbeitsgruppe 3 ja schon gestaltet. Warum soll da nicht weiter gestaltet werden? Es gibt eine gewisse Logik, dass man in der Tat die geowissenschaftlichen Abwägungen in Schritt 2 und 3 durchaus miteinander verbindet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt, weil ... (akustisch unverständlich)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wie bitte?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt. Ich weiß nicht, warum man eine Klarheit, die man hat, nicht als Klarheit akzeptiert.

Die Diskussion mit der AG 3, seit wir die gemeinsame Sitzung hatten, war die Bitte, eine Detaillierung der Abfolge zu machen, und die Antwort auf die Bitte der detaillierten Abfolge ist die Drucksache AG3-88; diese Drucksache arbeitet mit Ausschlusskriterien, Mindestkriterien und geologischen Abwägungskriterien und hat dann die besonders günstigen Standorte, und das sind ungefähr 20, war unsere Arbeitshypothese. Dann kommt der dritte Schritt, und in dem dritten Schritt werden aus den 20 sechs gemacht.

Es ist ein Haltepunkt. Warum wollen wir den nicht akzeptieren? Den hat die AG 3 auch so gemacht. Die AG 3 hat das Verständnis, dass sie der Meinung ist, dass dieser Prozess nicht unterbrochen werden sollte, und deshalb sollten wir uns damit beschäftigen, ob wir da halt einer anderen Auffassung sind, dass wir sagen, die Bedeutung der Beteiligung ist so stark, dass sie sich dieser Unterbrechung auch stellen müssen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber dass wir das darüber machen, dass wir immer den Versuch unternehmen, die AG 3 noch einmal dahin gehend zu interpretieren, dass die Haltepunkte, die sie selber geschaffen hat, vielleicht gar keine Haltepunkte sind, was bringt das? Dann sage ich - das habe ich jetzt auch der Vorsitzenden gesagt. Das klingt jetzt zu drängend; ich nehme einmal das Tempo heraus.

Also, es gibt das Kapitel "6.4 Detaillierte Darstellung des Ablaufes", und im Hinblick auf 6.4 ist es in dem momentanen Berichtsstand wiederum so: Es gibt weder eine Drucksache noch ein Datum, wann das eingereicht wird. Wir sind momentan in der Situation, dass wahrscheinlich die detaillierte Darstellung des Suchprozesses das letzte Dokument des Berichts wird. Das steht auch ein bisschen auf dem Kopf. Aber wir können uns doch nur an das halten, was es gibt, und das, was es gibt, ist diese Abfolge: nach dem zweiten Schritt in Phase 1 gibt es Teilgebiete; das ist so.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Aber das muss doch nicht automatisch heißen, Herr Gaßner, dass wir dann da auch aufsetzen, ...

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, nicht automatisch.

Prof. Dr. Gerd Jäger: ... wo wir eben in der Kommission erfahren haben, dass das nicht akzeptiert wird. Wir müssen uns doch jetzt Gedanken machen: Was können wir verändern, damit wir möglicherweise das Ziel, das wir primär haben, möglichst früh mit der Beteiligung zu starten, tatsächlich auch konsensfähig hinkriegen.

Dann frage ich noch einmal: Warum nicht dann nach dem Schritt 1, wenn es denn eher Aussicht auf Erfolg hat, weil die Arbeitsgruppe 3 gerade so argumentiert, dass sie insbesondere den Schritt 2 und 3 nicht auseinandernehmen möchte, wenn das das Argument ist?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann verstehe ich Ihre Frage.

Prof. Dr. Gerd Jäger: So, das ist mein Ansatz.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber dann ist die Frage: Wo haben Sie einen Ansatzpunkt dafür, dass diese Bedenken nicht erst recht nach Schritt 1 sind? Das war ja dann das Missverständnis zwischen uns beiden. Ich hätte gemeint, das ist dann erst recht auch bei Schritt 1, und von daher ist es sinnhaft, dann nicht, wenn ich 20 Millionen erfasse, sondern wenn ich erst ein, zwei Millionen habe, also jetzt im Größenverhältnis von der Bevölkerung her. Okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe nur noch eine Frage an Sie, Herr Jäger: Auf Ihrem Plan, Phase 1 Schritt 1 und 2, haben Sie ja ganz rechts auf der ersten Seite "leitet mit Teilnehmern der Teilgebietskonferenz die Bildung von Regionalkonferenzen ein", und Sie setzen die Teilgebietskonferenz ja schon gleich ab 2017 ein und lassen sie nach diesem Plan doch erst nach Schritt 2 aktiv werden, nach den Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und den Abwägungen über günstige geologische Voraussetzungen. Habe ich das bei Ihnen auf der Liste falsch gelesen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Regionalkonferenzen beginnen erst am Ende von Schritt 1, also, wenn die sechs sozusagen identifiziert sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Und wo greift bei Ihnen nach dieser Skizze die Teilgebietskonferenz dann ein?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir rufen jetzt das Papier von Herrn Jäger auf, das mitgeschickt wurde und überschrieben ist mit "Vorschlag zur

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Implementierung eines Prüf- und Interventionsrechts", und das nimmt auch die Phasen auf und unterscheidet bei der Phase 1 einmal nach der Auswahl von Teilgebieten nach Schritt 1 und 2, und dann Schritt 3, Vorschlag über die übertägige Erkundung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Und grafisch entspricht dieser Vorschlag dem, was wir momentan vorschlagen, grafisch entspricht es dem, was Sie momentan vortragen, und das, was in der Kommissionssitzung einmal als Möglichkeit angeboten haben, ist hier grafisch nicht abgebildet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, das ist der Diskussionsstand, den wir hier bis dato hatten, der ist noch nicht fortgeschrieben, weil wir ja noch nichts Neues haben, sondern das müsste angepasst werden. Da müsste dann sozusagen der Schritt 2 hier weg, also wenn wir uns darauf hinbewegen könnten, um das Ganze gangbar zu machen auf der Kommissionsebene.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, ich sage jetzt einmal so - ich will das jetzt auch nicht zu stark dominieren -: Ich habe jetzt zwei Elemente im Kopf. Das eine Element ist, dass ich Sie bitten würde, dass wir uns nicht Sand in die Augen streuen, dass die Kontinuität aus den Workshops der Regionen und auch die Kontinuität aus dem Workshop der jungen Erwachsenen in der Vorphase und noch länger organisierbar ist, ohne dass diese Kontinuität die Kontur eines Gremiums bekommt. Ich würde schon gerne in ein Gremium münden, das ich momentan mit dem Arbeitstitel "Begleitungsgremium" bezeichnen würde.

Diejenigen, die uns vorhalten, wir würden einen Gremiensalat machen, werden mit diesem Begriff wahrscheinlich auch nicht einverstanden sein. Aber es ist jedenfalls nicht Teilgebietskonferenz, sondern es hat den Arbeitstitel "Begleitung". Ich habe jetzt also aus unserer jetzigen Arbeit über die Vorphase eine Beteiligungsspur, die von Dienstleistern wiederum angeboten wird und keine Entscheidungskontur hat.

Die könnte ich natürlich im Dezember ansetzen lassen, wenn die erste Lesung des Gesetzes ist, die kann ich in 2017 ansetzen lassen, wenn das Gesetz verabschiedet ist, und das wir das sein, was das BfE macht. Das ist deshalb nicht schlecht, weil es das BfE macht, das macht ja alles das BfE. Aber die organisieren ein paar Workshops, und die Workshops werden anknüpfen, und sie werden genau diejenigen einladen, die jetzt dabei sind; sie wären ja auch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie die nicht einladen würden. Dann haben wir eine Fortsetzung einfach in der Einladungspolitik.

Jetzt kommt der Umschlagpunkt, jetzt müssten wir sagen oder nicht - da müssen wir uns jetzt entscheiden -, und ich würde sagen, jetzt sollte aber ein Gremium konstituiert werden. In dieses Gremium muss man dann in einem nachvollziehbaren Weg einerseits diejenigen einbeziehen, die in den Workshops mitgemacht haben. Hier stelle ich in Klammern die Frage, ob in Workshops Eingeladene Delegierte in ein Gremium wählen können. Das ist nicht verboten, aber das müssten wir machen, und andererseits müssten in dieses Begleitungsgremium aus den Teilgebieten auch Repräsentanten geschickt werden. Dann müsste das Gremium irgendeinen Namen haben und eine bestimmte Zeit lang tagen.

Jetzt kann ich auch sagen, ich lasse das in Phase 1 anfangen, dann habe ich noch keine Teilgebietsrepräsentanten, und wenn ich die Teilgebiete habe, also wenn AG 3 es zulassen würde, Repräsentanten, das die aufgedeckt werden - ich sage es so -, dann könnte ich jetzt beliebig ein Kontinuitätsband zeichnen, aber irgendwann muss ich den Umschlagpunkt haben, an dem ich

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sage, jetzt ist es ein Gremium, wenn ich ihm wiederum Rechte geben will. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Auftrag an Dienstleister) ist gut, aber meiner Ansicht nach zu wenig, wenn wir irgendwann in ein Gremium münden wollen.

Also ist meine Frage jetzt: Könnten wir uns vorstellen, dass wir es so abfassen, dass wir erst eine Öffentlichkeitsarbeit haben, Kontinuität, und dann in eine Gremienstruktur übergehen und in diese Gremienstruktur trotzdem diejenigen, die in den Workshops mitgewirkt haben, in irgendeiner Weise integrieren? Das ist meine Frage an Sie: Machen wir noch einmal ein Gremium, ja oder nein?

Ich plädiere sehr stark dafür, diesen wichtigen Schritt der Teilgebietsidentifizierung auch mit einem Gremium zu begleiten. Aber das kann in der Vorphase starten, das kann in der Phase bei Schritt 1 auch noch informell sein, es müsste nur aus meiner Sicht irgendwann einen Umschlagpunkt haben, dass die Teilgebiete benannt werden, und dass die Teilgebiete Auslöser sind, Repräsentanten zu entsenden. Sonst habe ich das, was auch denkbar ist, aber das entspricht nicht den Vorstellungen, die Herr Meister und ich hier sehr stark vertreten, dann habe ich eben während der Vorphase und der Phase 1 eine vom BfE getragene und mit einem relativ guten Budget ausgestattete Öffentlichkeitsbeteiligung mit soundso vielen Workshops, Kongressen und sonst etwas, aber ich habe kein Gremium, und ich bin für ein Gremium.

So habe ich das laut denkend noch einmal herausgearbeitet, dass wir die zwei Sachen zusammenbringen und dass ich mich eben entscheiden müsste, ob ich irgendwann in ein Gremium münden möchte, oder ob wir nur ein begleitendes Band haben, und das erste Gremium startet dann doch erst, wenn wir die sechs übertägigen Erkundungen haben; denn dann können wir die Regionalkonferenzen und den Rat der Regionen bilden. Herr Jäger noch einmal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn ich den Gedanken noch einmal aufgreife, dass wir Kontinuität im Auge haben und dann als zentrales Gremium noch einmal den Workshop der Regionen, dann erinnere ich mich an die Diskussion, wie wir zu diesem Workshop der Regionen kommen, und ich meine, mich erinnern zu können, dass wir dort sozusagen die kommunalen Gebietskörperschaften angesprochen haben, und zwar bundesweit. So sind sie dann entstanden. Und wenn ich mir jetzt noch einmal einen Moment vorstelle, wir sind nach dem Schritt 1, vorlaufend kann man auch etwas dazwischensetzen in der Phase 1, dann hätten wir eine "weiße Landkarte", auf der einige Flächen ausgemerzt sind.

Das heißt jetzt noch einmal, in dem Gedanken Workshop der Regionen und Adressieren der potenziellen Teilnehmer scheiden einige aus, und ansonsten ist das die gleiche Zielgruppe, die wir bei dem Rat der Regionen angesprochen haben. Das heißt, das könnte dann wie ein Dominostein da anschließen, und aus den theoretischen Betrachtungen oder den bisherigen rein konzeptionellen Betrachtungen könnten wir etwas Praktisches machen und sagen, so jetzt ist der erste Schritt erfolgt, jetzt hat es erste Anwendungen gegeben, und hier ist das konkrete Ergebnis. Das wird dann vorgestellt, sozusagen die Ausschlüsse.

Dann würde man mit diesem Workshop der Regionen, wie auch immer man das bezeichnet, die nächsten Schritte der Phase 1 diskutieren, erörtern, das sind dann die Schritte 2/3, und dann wäre es natürlich wahrscheinlich besonders kritisch jetzt mit Blick auf die Diskussionslage der Arbeitsgruppe 3, wenn man dann nach Teilgebiete noch einmal kommt und das dezidiert alles noch einmal aufruft. Deswegen wäre es schon

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wichtig - wir sind ja da nicht weitergekommen -, dass wir eine zeitliche Vorstellung haben, wie lange es denn von vom Schritt 1 bis zum Ende von Schritt 3 dauert.

Wenn das ein überschaubarer Zeitpunkt ist, dann würde ich uns zutrauen, dass man diesen Zeitraum auch übersteht und sagt, man bringt die Schritte 2 und 3 schnellstmöglich zu einer Lösung und kann dann ein Ergebnis präsentieren, was dann fokussiert auf sechs, und in der Zwischenzeit hat man eben eine klare Analyse geowissenschaftlicher Abwägungen einerseits, und zwar einmal plus den planungsrechtlichen Kriterien, die inhaltlich doch sehr miteinander verwoben sind. Wenn man dann, wie gesagt, diese Vertreter, die dort zusammenkommen, mit an Bord hat, um die Beteiligungsstrukturen aufzubauen, dann wäre das aus meiner Sicht ein durchaus tragfähiges Konzept.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn hat sich jetzt noch einmal gemeldet; aber ich glaube, wir kommen jetzt insoweit nicht weiter, als auf meine Frage jetzt, ob es in ein Gremium mündet, ja oder nein, noch keine so richtigen Vorstellungen da sind, und ich diese Frage aber zur Gretchenfrage mache.

Ich wiederhole noch einmal die Überlegungen, dass wir eine vom BfE getragene Informationsarbeit haben. Ich verstehe unter dem Beteiligungsformat - das muss man dazu sagen - den Workshop der Regionen; aber durch den Verzicht auf ein Delegationssystem ist es für mich kein Gremium. Das ist eine Sache der Definition, das kann man anders definieren. Aber ich finde, das war jetzt ein begleitender Workshop, und dieser Workshop hat eine Beteiligungsfunktion, die ich niemals schmälern wollen würde; aber es ist eine Zusammensetzung, die sich ergeben hat. Dies zu denken, dass ich das während der Vorphase und in der Phase 1 mache, würde ich jetzt bitte so verstehen, dass ich sage, das lohnt jetzt fast nicht

groß zu diskutieren, weil das nur eine Budgetfrage ist. Das ist jetzt etwas zugespitzt, aber ist eigentlich nur eine Budgetfrage. Das ist eingepreist; allumfassende Information gehört auch dazu, dass ich dazwischen einen Kongress oder sonst etwas mache.

Ich wiederhole mich da jetzt. Für mich ist die Gretchenfrage folgende: Gibt es eine Phase, in der es eine Art Delegationssystem aus den Teilgebieten gibt, oder verzichtet man darauf, und haben die irgendwelche Rechte? Ich habe denen übrigens in meinem Vorschlag das Nachprüfungsrecht nicht gegeben. Ich habe denen nicht das Nachprüfungsrecht gegeben. Mir war es jetzt nur wichtig, dass wir ein Delegiertensystem haben.

(Unruhe)

Wie bitte? Ich wollte da nicht letztlich Widerstand provozieren und habe deshalb kein Nachprüfungsrecht gemacht, sondern habe die Notwendigkeit des intensiven Nachvollziehens gesehen. Also von daher bleibt die Frage im Raum stehen: Würden wir a) ein Einmünden in ein Gremium akzeptieren und b) wie wäre die Entsendung aus den Workshops, wie wäre die Entsendung aus einer regionalen Struktur als eine Art Delegierte, um ein Gremium zusammenzusetzen, das mehr als eine Kontinuität von Workshops ist?

Vielleicht, um uns da einmal zu befreien, spalten wir diese Frage auch noch einmal, bis wir genauere Vorstellungen haben, wie wir die Vorphase gestalten, und wir sollten noch einmal diese Frage an die AG 3 richten, wie die Abläufe sind, weil ich ungern noch einmal so einen Dialog mit Herrn Jäger haben möchte, wie sich die AG 3 ihre differenzierten Abfolgen vorstellen könnte. Es war ja die Bitte, dass die a) die Differenzierung machen und b) den Zeitstrahl liefern. Dann müssten wir hinsichtlich der Vorphase - dafür

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

müssen wir uns sowieso etwas einfallen lassen; das werden sicher keine Gremien sein, um das gleich zu sagen, in der Vorphase gibt es keine Gremien - gucken, dass wir noch einen Vorschlag machen, und dann müssten wir sehen, wieweit dieser Vorschlag innerhalb der Phase 1 zu Kontinuität in Form von Workshops führt oder ob das in ein Gremium mündet.

Ist diese Zusammenfassung so einigermaßen akzeptiert? Herr Hagedorn, Herr Becker.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich habe nicht ganz verstanden, ob die Differenz zwischen Herrn Jäger und Herrn Gaßner wirklich so groß ist. Herr Jäger, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt es ja, wenn diese begleitende Informationsarbeit dann auf Schritt 1 oder noch früher oder so einsetzt, dann muss ja informiert werden. Beinhaltet diese Information dann auch Information über die laufende Arbeit der BGE inklusive der dann identifizierten Teilgebiete?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, Information. Ob es allerdings eine Zäsur in dem Moment gibt, in dem sie Teilgebiete identifiziert hat, die potenziell geeignet sind, die dann einer Sicherheitsanalyse unterworfen werden, das ist für mich noch offen, bzw. ich tendiere aufgrund der Intervention der Arbeitsgruppe 3 eher dazu, das nicht zu tun. Die Arbeitsgruppe hat erklärt, es sei sozusagen eine künstliche Trennung, dass man in dem Prozess einen Zwischenschritt hat, dass man aussortiert, ja? Mit sehr oberflächlichen oder mit nicht ganz so tiefgehenden Kriterien wäre das total daneben, und dann werden Sicherheitsuntersuchungen für diese ausgewählten Standorte oder Regionen gemacht. Das kann ich nachvollziehen, das scheint mir eine künstliche Trennung zu sein.

In dieser Phase dann eine intensive Beteiligung einzusteuern und dann natürlich auch den Prozess nicht fortzuführen, das ist sicherlich kritisch. Ich würde es durchaus für vertretbar halten: Phase 1, intensive Beteiligung, Nachvollziehen und Prozess nach vorne, dann die Schritte 2 und 3 zügig durchziehen und anschließend die "richtige Beteiligung" in den Regionalkonferenzstrukturen starten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich halte die Frage von Herrn Hagedorn schon für zentral. Wenn ich da irgendetwas mache in dieser Phase 1, was eine Begleitung, ein regionales Gremium ist, und seien es nur Workshops, macht das nur Sinn, wenn sie tatsächlich auch etwas haben, worüber sie reden können. Deshalb müssen, wenn zum ersten Mal diese Zwischenschritte transparent gemacht werden, diese Entscheidungen dann natürlich auch vorliegen, sodass sie darüber reden können und nicht noch zum xten Mal die Kriterien nachvollziehen oder sich über das zukünftige Verfahren Gedanken machen sollen.

Das ist tatsächlich erst einmal der entscheidende Schritt, und Herr Gaßner hat es ja gesagt, er hat der Teilgebietskonferenz kein Nachprüfungsrecht eingeräumt. Das war auch der Informationsstand hier, und deshalb glaube ich, ist es natürlich für die Rechte dieses Gremiums gar nicht so entscheidend, dass ich diesen Switch von einem etwas freieren Begleitgremium hin zu etwas Formellerem hinbekomme. Es ist wichtig für das, was dann daraus folgt, also das ist ja die Idee dahinter, dass das dann schon der Start für das weitere Verfahren ist.

Wir haben das ja schon bei dem Workshop gemerkt, und das wird natürlich mehr, wenn dann tatsächlich ein ernsthafter Kriterienvorschlag auf

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dem Tisch liegt, der sogar vom Bundestag beschlossen ist. Dann werden nicht alle, aber viele der potenziell Betroffenen sich natürlich einbringen und dann werden solche Gremien, ob es jetzt eher ein Begleitgremium ist oder etwas Formelleres, schon genutzt werden, davon würde ich ausgehen.

Ich kann noch nicht nachvollziehen, ehrlich gesagt, warum es nicht möglich sein soll, nach Schritt 2 zu sagen, jetzt haben wir eine neue Situation, jetzt haben wir die Teilgebiete, und jetzt wollen wir genau diesen Teilgebieten die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. Dies kann ich nicht nachvollziehen; ich habe es bis heute nicht verstanden. Ich finde eigentlich, dass es der richtige Schritt ist, und wenn es zeitlich nicht so ein riesiges Fenster ist, sehe ich darin auch nicht das Problem.

Aber ich habe hier etwas, was ja auch in den Papieren steht, ich habe eine Auswahl, und die nehme ich dann mit zu dem entscheidenden Schritt zu den sechs Standorten, an denen obertägig erkundet wird. Das ist für mich zentral für das Verfahren, wenn ich tatsächlich diesen Schritt irgendwie ganz schnell gehe und ihn dann nur noch am Ende erläutere, kann ich mir nicht vorstellen, dass das Verfahren auf Zustimmung stößt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder und Herr Meister sind noch dran. Ich würde ihnen gerne noch Folgendes mit auf den Weg geben: Ich glaube, wir müssten überlegen, dass wir aus der Vorphase heraus etwas entwickeln. Herrn Jäger würde ich noch einmal bitten, zu überlegen, ob er sich wirklich sicher ist, dass die AG 3 nach Schritt 1 auskunftsbereiter ist als nach Schritt 2. Das ist einfach eine Setzung, der ich nicht einmal widersprechen kann, das ist ein reines Bauchgefühl. Ich glaube, dass die bei beiden Sachen das nicht wollen; von daher kann ich an Ihrem Ansatz nur bedingt anknüpfen. Wenn es der

Deus ex Machina wäre, würde ich zugreifen. Aber ich glaube, wenn wir mit denen einmal richtig redeten, würden sie genauso den Kopf schütteln und sagen, erst recht nicht. Wir wollen ja jetzt nicht die Leute kopfscheu machen. Wir wollen kein Votum. Also, es gibt ein Verständnis - das war ja differenziert -, das sagt, wir wollen, bevor wir die sechs übertägig zu erkundenden Standorte identifiziert haben, keine Unruhe haben; das ist deren Hauptpetitum.

Die meinen, es wäre schwierig, sich in diesem Abschichtungsprozess zu outen, warum jetzt diese und warum nicht jene. Da geht es mir wie Herrn Becker; das ist eigentlich gnadenlos konservativ oder herkömmlich oder traditionell, zu glauben es braucht ja nur ein Mitarbeiter das auf den Kopierer zu legen. Wir haben dann nichts vorgesehen. Okay, also, das ist die eine Geschichte.

Wir haben auf jeden Fall die Möglichkeit, eine Informationsarbeit über viele Monate aufzuhängen; das ist Konsens. Das Zweite ist die Frage, die wir noch nicht geklärt haben, welche Inhalte aus der Arbeit der Phase 1 hineingegeben würden, und das Dritte ist, ob sich dann ab einem bestimmten Punkt ein Umschlagpunkt von einer Informationsarbeit in ein Gremium rechtfertigt.

Da sehe ich uns momentan noch nicht wieder handlungsfähig, weil wir ein Stück weit eigentlich die AG 3 bräuchten. Deren Vorsitzender hat mich gestern gefragt, ob er uns mit denen noch einmal verkuppeln soll, da habe ich gesagt, Vorsicht, weil die einfach mit Terminschwäche argumentieren, was nicht vorgetäuscht ist. Das wäre ein Band, ob man mit der AG 3 noch einmal diskutiert, Ich würde mehr - das hat gestern der Vorsitzende auch gesagt - dafür plädieren, dass wir diese Ausarbeitung 6.4 einmal bekommen, detaillierte Darstellung der Abläufe, dann haben wir auch einen besseren Anknüpfungspunkt, mit ihnen anhand ihrer eigenen Abfolge

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

noch einmal zu diskutieren, ob das jetzt wirklich der Sündenfall ist, wenn wir da bitten, dass es da noch einen Break gibt, der eine Information ermöglicht, und dann könnten wir daran knüpfen, wie mit dieser Information umgegangen wird, ob "nur" auf dem Wege von informellen Workshops oder auch mit einer Gremienstruktur.

In der Abfolge kann ich mich jetzt auch nicht verkämpfen, ob es nur eine begleitende Informationsarbeit oder ob es eine Gremienstruktur ist, solange ich keine Inhalte bekomme. Darauf sollten wir uns auch verständigen; es macht keinen Sinn, ohne Inhalte irgendetwas zu starten. Von daher müssen wir die AG 3 dann noch einmal bitten dass sie sich dazu einmal outet.

Wenn ich das jetzt so zusammenfasse, glaube ich, dass ich jetzt alles drin habe. Also ich habe jetzt drin: Wir machen auf jeden Fall einen Vorschlag, was die Vorphase angeht. Wozu wir noch gar nichts haben, ist, wie nennen wir denn die Workshops, Informationsarbeit ist zu wenig.

Helma E. Dirks (prognos): Forum.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Forum. Mir geht es ja mehr darum, was ich immer ein bisschen despektierlich ausdrücke, aber was ich gar nicht so despektierlich meine, dass ich eine bestimmte Anzahl von Menschen einladen kann, wenn ich einen Saal anmiete und ihnen ein Thema gebe, das ist ja geglückt. Das kann ich natürlich noch häufiger machen. Dafür brauchen wir vielleicht keinen Namen. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass die sehr positiven Erfahrungen, die wir mit unseren Workshops, mit unserem Workshop-Format gemacht haben, auf jeden Fall eine Empfehlung darstellen, das so fortzusetzen.

Die einzige kleine Schwäche, die darin steckt, ist, dass es eben kein strukturiertes Gremium mit einer bestimmten Delegation ist. Das finde ich jetzt noch wichtig, sage ich einmal vorsichtig;

aber das Wichtigere ist momentan, dass man die Inhalte hat. Man braucht die Inhalte, um dann auch den formalen Rahmen dafür abzustecken. Jetzt beginne ich zu faseln, weil ich müde werde, Entschuldigung. Herr Fuder, danach Herr Meister.

Michael Fuder: Es geht mir um das Thema Auskunftsbereitschaft. Wir haben vorhin gesagt, analog § 57b Atomgesetz die Information als Bringschuld. Wenn das, worüber wir jetzt im Hinblick auf Informationen gerade reden, damit nicht erfasst sein sollte, dann ist das ein Zeichen dafür, dass wir an dieser Stelle noch nicht tief genug drin sind. Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen, dass das auch nur andeutungsweise zugelassen werden kann, dass da keine Informationen fließen. Also insofern würde ich Formulierung "nur möglich, wenn aktuelle Inhalte vorliegen", ehrlich gesagt, umdrehen wollen. Es kann überhaupt nicht sein, dass die Inhalte nicht vorliegen. Wir hier als AG 1 sollten diese Richtung überhaupt nicht zu denken wagen.

Zweitens. Ohne jedes Delegationsprinzip wird dieses kontinuierliche Beteiligungsformat faktisch dadurch zu einem Gremium, wenn es die Aufgaben und Rechte bekommt, wie sie im Moment auch ohne Nachprüfungsrecht darin sind. In Absatz 6 ist es ja eigentlich definiert. Dann ist es faktisch ein Gremium, ob es Gremium heißt oder nicht, ist piepegal, würde ich mal sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Vielleicht darf ich auch noch ergänzen oder im Hinblick auf das, was ich verstanden habe, zusammenführen. Ich würde das Ganze "Partizipation Phase 1" nennen, dort dann für uns jedenfalls momentan beschrieben in zwei Phasen. Hinsichtlich der einen Phase habe jedenfalls ich es so gehört, dass es eine weitestgehende Übereinstimmung gibt, dass

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

man in irgendeiner Form das, was wir im Workshop der Regionen momentan haben, nicht fallen lassen, sondern weiterführen wollen.

Der Gedanke ist so, wie wir ihn jetzt konturiert haben, dann doch relativ neu. Wir haben darüber zwar einmal spekuliert; aber es ist noch nie so konsensual formuliert worden wie jetzt. Das ist die Phase 1. Wir wissen, dass die momentan doch hochgradig informell ist, sie ist relativ willkürlich, und man muss überlegen, ob man sie in dieser Partizipation Phase 1 in dem ersten Schritt jetzt entweder durch eine besondere Beauftragung schon in ein Gremienstadium bekommt.

Was aber angesichts dessen, wie wir es planen mit Phase 2, Teilgebietskonferenz, notwendig ist, ist, dass wir von Anfang an das, was Herr Fuder gerade gesagt hat, die Informationsrechte für diejenigen, wie sie hier proklamiert sind, möglichst früh anlaufen lassen. Wann das nun geht, sei einmal dahingestellt, möglichst frühzeitig, also schon bevor die Teilgebietskonferenz entsteht, weil in der Phase 2 klar ist, dass, wenn Teilgebiete da sind, dieses Gremium oder Vorgremium ergänzt wird und dann einen Gremienstatus bekommt mit dem einzigen Recht, wie es auch ausgeführt ist, permanent die Informationen zu bekommen, und darüber einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht findet - so steht es auch darin eine Berücksichtigung.

Aber überhaupt nicht einleuchtend ist Folgendes: Wir haben in diesem Kreis, glaube ich, immer gesagt, dass die Arbeit weiterlaufen kann, sodass, wenn dieser Bericht entsteht und auch wenn er abgegeben worden ist, es keine Pause in der Weiterarbeit des BfE gibt. Das heißt, dass es im Hinblick auf all diese Rechte, die wir jetzt reklamieren, relativ unerheblich ist, wann diese Berichterstellung final ist, weil die Weiterarbeit für die AG 3 oder für die Argumentation, auf der

die AG 3 beruht, eigentlich keine direkte Auswirkung hat.

Vielmehr ist es ja eine diffuse Argumentation, zu sagen, dann kann man ja so nicht mehr weiterarbeiten. Wir sagen, diese Arbeit in der Erschließung der Standorte setzt sich fort, die ist kontinuierlich; aber was wir parallel anlegen ohne Nachprüfungsrecht und ohne zeitliche Intervention bei dieser Arbeit ist, dass schon die ganze Zeit Informationen anrollen, die dann in den Partizipationsverfahren verarbeitet werden in einem eigenen Bericht, zurückgespielt werden und eine Rolle übernehmen, wie es hier auch ausgeführt worden ist.

Deswegen sehe ich es momentan so - man kann immer noch auf AG 3 warten -: Wir können auch frei agieren und erst einmal sagen, das wäre unser Vorschlag, wir arbeiten mit einer Phase 1, in der wir den Workshop fortsetzen und gucken, wann wir ihm einen Gremienstatus geben, wann wir ihn durch die Teilgebiete ergänzen. Wir bleiben dabei, dass es diesen Bericht geben muss, und wir bleiben dabei, dass die Informationsflüsse schon von Anfang an sehr umfangreich geführt werden müssen. Das kann man, glaube ich, nach außen in die Öffentlichkeit sehr gut kommunizieren, und es nach innen mit der Überzeugung machen, dass wir von Anfang an eine Kontinuität nach dem Ende der Kommission fortsetzen wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich kann das unterstützen, will aber noch einmal auf diese Offenheit hinweisen. Ich frage mich, was diese Teilgebietskonferenzen, wenn es sie denn in institutionalisierter Art geben soll, tatsächlich aufgrund ihres Know-how, ihrer Zusammensetzung hinsichtlich dieser Kriterien beitragen können. Ich halte es für eine schlichte Alibiveranstaltung, die

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

letztlich nicht viel weiterbringt und eher den Frust erhöht.

Ich verstehe das, was Herr Fuder gesagt hat, es muss eine Transparenz gewährleistet sein; aber ich möchte auch noch ein bisschen darauf hinweisen, dass nach dem derzeitigen Stand des Gesetzes der Bundestag ja in irgendeiner Form die Entscheidungskriterien festlegen wird. Dazu wird es eine Anhörung geben. Das wird all den Protagonisten nicht reichen, das wird dann wieder mit Intransparenzvorwürfen und so verbunden sein, das weiß ich alles. Aber ob ich das durch diesen Mechanismus aufheben kann, da habe ich meine großen Zweifel.

Insofern würde ich gerne mit der AG 3 überlegen, wie wir Transparenz und die Partizipationsmöglichkeit gewährleisten; nur überzeugt mich augenblicklich das Konzept der Teilgebietskonferenzen vor dem Hintergrund der letzten Einwände der Gesamtkommission noch nicht. Insofern müssen wir da, glaube ich, ein bisschen offener hineingehen; so habe ich Herrn Meister eben auch verstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich das gerne als Zwischenergebnis so festhalten. Wir haben bestimmte Überlegungen, diese Überlegungen werden aber jetzt nicht zugespitzt, weil wir eine Information brauchen, die die Detaillierung bestimmt und auch der Frage nachgeht, ob es jetzt ein bisschen eine Rhetorik ist, ob man es nur zu diesem Zeitpunkt nicht kann, aber später doch. Ich meine, die Regionalkonferenzen sind anders ausgestattet, ist schon klar; aber die müssen dann auch das ganze Paket abarbeiten.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das ist viel konkreter schon!)

Aber sie müssen es auch nachvollziehen, weil sie es sonst nicht tolerieren würden. Also machen wir jetzt Schluss. Annette Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Herr Jäger hat noch einen Verfahrensvorschlag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag wäre momentan, dass wir in dem Berichtsteil an dieser Stelle vielleicht eine Art Vorsitzendenpapier machen; Herr Meister und ich schreiben eine Seite, und da wird herauskommen, dass wir zu Detaillierungen notwendig noch eine Diskussion mit der AG 3 anhand ihrer detaillierteren Darstellungen hinsichtlich des Kapitels 6.4 und ihrer Zeitplanung zu führen haben, damit wir einmal ein Gefühl dafür kriegen, wie viele Monate nach ihrer Einschätzung der Vorhabenträger brauchen wird, dass wir einen Zeitstrahl haben.

Allerdings sollten diesen Dialog zwischen Jäger und mir diesmal nicht wir zwei führen, sondern den muss einfach der 6.4 noch ergeben. Anhand des inhaltlichen Verlaufs diskutieren wir, ob sie bereit sind, irgendwann dazwischen eine Information zu geben, oder gehen die in das Exekutivrefugium, zu dem in jedem Akteneinsichtsparagrafen steht, vorbereitende Handlungen sind nicht der Akteneinsicht zugänglich, also ist der gesamte Schritt der Phase 1 vorbereitende Handlung, bis die sechs obertägigen zu erkundenden Standorte da sind? Da reicht der § 57b Atomgesetz nicht, sondern das ist das korporative Moment, das Sie meinen.

Wir ringen jetzt stellvertretend mit der AG 3 um die Frage, dass man diese Geheimnissphäre einschränkt. Also das müssten wir mit denen diskutieren, und wir müssten für uns dann diskutieren, ob wir das irgendwann aus einem mehr informellen Format, wie es Herr Meister gerade auch genannt hat, dann in ein Gremienformat überführen, ob das eine neue Qualität bringt oder nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass es eine neue Qualität bringt, ich würde es gerne so ausstatten,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass es auch eine neue Qualität hat; aber das haben wir jetzt auch noch nicht abschließend diskutiert. Das wäre so der Vorgehensvorschlag, und ich würde mir jetzt noch die Frage offenlassen wollen, ob wir die Diskussion mit der AG 3 getrennt oder zusammen führen, da ich nicht wieder in ein Terminnadelöhr hineingehen will. Ein Terminnadelöhr wäre schwierig. Man kann die AG 3 ein Stück weit auch an ihrem 6.4-Papier nachvollziehen, besser wäre es, wenn sie mit uns auch noch einmal tagen würden. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch ein anderer Gedanke in diesem Zusammenhang: In der Tat - das hat die Diskussion auch gezeigt - habe ich ja auch versucht, die Argumente der Arbeitsgruppe 3 hier mit zu vertreten; denn es nützt ja nichts, wenn wir so tun, als wenn die einfach glattgebügelt würden; dann sind wir da, wohin wir ursprünglich wollten, das nützt ja nichts. Das heißt, Herr Gaßner, und vielleicht an uns alle gerichtet, die Frage ist: Wie können wir den Prozess möglicherweise noch beschleunigen? Arbeitsgruppe 3 muss noch Aufgaben machen, wir müssen auch bestimmte Dinge noch weiterentwickeln; das ist eine Art iterativer Prozess.

Wir werden ja, weil wir in der Kommission schon darüber gesprochen haben, auch Kommissionsmitglieder haben, die sich dazu schon geäu-Bert haben und auch möglicherweise bereits Gedanken haben. Konkret - das wäre jetzt vielleicht einmal an die Vorsitzenden gerichtet - wäre zumindest überlegenswert, für die Kommissionssitzung am Montag einmal ein personelles Set-up zu überlegen, indem wir speziell dieses Thema hier dann sozusagen arbeitsgruppenübergreifend und auch mit einem gewissen personellen Link in die Kommission nach vorne bringen, sodass wir dann dieses sequenzielle Abarbeiten auch angesichts der Zeit, die wir noch vor uns haben, ein Stück weit aufbrechen und schneller zurechtkommen.

Das hängt sicherlich von Personen ab, die in der Kommission sich dazu geäußert haben, sie wären dafür prädestiniert, und es müssten von uns von der Arbeitsgruppe 1 und von der Arbeitsgruppe 3 welche dabei sein. Das schont dann vielleicht auch deren Zeitbudgets, und wir kommen am Ende zu einer vernünftigen Lösung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, gut, ich glaube, das findet auch die allgemeine Zustimmung. Ich würde nur von mir aus noch die Modifikation anbringen, dass ich sehr darauf drängen wollte, dass es diese detaillierte Darstellung, die wir für den Bericht sowieso brauchen, zumindest in einem Entwurf einmal gibt, weil wir sonst das Problem hätten, dass wir ohne Grundlage arbeiten. Es ist ja nicht so, dass wir ihnen zusätzliche Arbeit aufbürden, sondern wir würden sie ja nur bitten, dass dem ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Wir könnten am Montag noch einmal abfragen, wann das vorliegt, und dann sollten wir das machen. Das heißt, wir würden momentan in den nächsten Papieren einen bestimmten Zwischenschritt machen, in dem wir den Diskussionsstand markieren und gleichzeitig deutlich machen, dass Entscheidungsmöglichkeiten nicht ohne Rückkopplung und Reflexion von Ergebnissen aus der AG 3 möglich sind.

Dann würde ich es dabei sein Bewenden lassen wollen. Kommt der Wagen noch einmal?

Annette Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ja, wir haben es ein bisschen nach hinten verschoben, damit wir noch etwas machen können, dreiviertel vier wird er kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, okay, Dann kommt ja mindestens die nichtöffentliche Sitzung. Gut, dann wäre eine weiterer Diskussionspunkt die Frage, ob wir heute noch in der Lage sind, über das nationale Begleitgremium zu sprechen, respektive wäre die Bitte, ob und wieweit

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die angelaufene Diskussion unter den Berichterstatterinnen so ist, dass wir sie auch kennenlernen wollen. Ich würde auch sofort akzeptieren, wenn Sie sagen, nein, das wollen Sie so nicht; das müssten Sie entscheiden, Herr Miersch. Gut dann rufe ich den Unterpunkt Nationales Begleitgremium auf, und ich würde auch noch einmal sehen wollen, ob wir folgende Frage zumindest andiskutieren: Gibt es einen Bedarf der Modifikation der Trägerfrage? Aber jetzt erst einmal die Frage nach dem unabhängigen Begleitgremium. Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, ich kann das ganz kurz machen, weil es, wie gesagt, ganz vage bzw. bis jetzt jedenfalls noch relativ offene Gedanken sind. Als Berichterstatter fühlen wir uns in der Verpflichtung, das Loch, das zwischen Abgabe des Berichts und der Debatte über die Gesetzesnovellierung entstehen kann, in irgendeiner Form anzugucken; denn wenn es beim derzeitigen Stand bleibt, wird der Bericht vor der Sommerpause abgegeben. Das heißt, die Kommission hat dann ihre Arbeit offiziell beendet, und wir sehen durchaus eine Herausforderung, den Gesetzgeber, Bundestag und Bundesrat mit dem Bericht schnellstmöglich zu konfrontieren. Wir können aber überhaupt nicht absehen, was aus dem Bericht und den Beratungen wird. Wir wissen nicht, wie sich die politische Lage bis dahin entwickeln wird, wir haben augenblicklich eine schwierige Situation, die sicherlich allen bekannt ist; es kann sein, dass Dinge in den Vordergrund treten, die überhaupt nichts mit diesem Thema zu tun haben, die aber letztlich bei einer so schwierigen Frage Verständigungsmöglichkeiten ausscheiden lassen.

Deswegen ist die Überlegung, ob man sich nicht im Vorfeld, also schon vor der Abgabe des Berichtes, das Begleitgremium in der Form der Wächterfunktion vornimmt und sagt, wir verankern schon einmal einen Pflock, den wir mit Menschen besetzen, die unabhängig vom politischen Geschäft auf alle Fälle hier eine Kontinuität von Abgabe des Berichtes bis Gesetzesnovellierung gewährleisten.

Das ist einfach nur die Überlegung, die wir augenblicklich haben. Ob das Sinn macht oder nicht, wägen wir gerade ab. Wir werden uns in der nächsten Sitzungswoche wieder treffen und, wenn es Konkretisierungen gibt, auf alle Fälle natürlich der Kommission auch darüber berichten, nicht, dass wir hier nebeneinander etwas machen. Aber wir wollen schon auch gewährleisten, dass die Arbeit der Kommission nicht umsonst ist und dass wir eine Brücke zwischen Gesetzgebung und Kommissionsbericht bilden. Das hätte zur Konsequenz, dass wir im Zweifel das Gesetz in irgendeiner Form so anpacken müssen, dass es vor der Abgabe des Berichtes hier eine gesetzgeberische Klarstellung gibt. Deswegen wollen wir jetzt mit diesen Überlegungen beginnen; aber wir sind da im Moment noch sehr am Suchen, und es gibt bis jetzt auch noch überhaupt keine einheitliche Meinung der Berichterstatter.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Gibt es Rückfragen dazu? Herr Niehaus und dann Herr Ott.

Gerrit Niehaus: Das ist eigentlich eine Sache, die man auf der Basis des bestehenden Gesetzes auch tatsächlich dann schon machen kann. Im Gesetz steht ja nur, "nach Abschluss der Arbeit der Kommission und der Evaluierung", die auch zur Arbeit der Kommission gehört, kann das BMUB dieses Gremium "mit Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates" einberufen. Oder muss es das tun, habe ich da nicht zu Ende gelesen? Das neue Gesetz muss dafür noch gar nicht beschlossen sein, oder sehe ich das fälsch?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Wir hören direkt Herrn Reckers dazu.

Jörg Reckers (BMUB): Ganz kurze Klarstellung: Im Gesetz steht in § 4 Absatz 4: Die Kommission legt ihren Bericht dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat sowie der Bundesregierung vor. Der Bericht ist Grundlage für die Evaluierung dieses Gesetzes durch den Bundestag.

Insofern erfolgt die Evaluierung nicht durch die Kommission, sondern durch den Bundestag.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Zumindest gibt es Auslegungsmöglichkeiten, und die Frage wäre, ob man gegebenenfalls durch eine Klarstellung diesen Streit verhindert. Aber ich glaube, es wäre auch sinnvoll, ein Signal einfach noch einmal von Bundestag und Bundesrat zu setzen; dann hat dieses Gremium eine ganz andere Bedeutung, als wenn man jetzt durch die kalte Küche in irgendeiner Form etwas machen würde. Deswegen ist die Überlegung, ganz schnell sehr transparent heranzugehen. Aber wie gesagt, es sind Vorüberlegungen, und bis jetzt ist da überhaupt noch nichts klar.

Wir würden selbstverständlich auch den Bundesrat sehr schnell in unsere Überlegungen einbeziehen, wenn wir etwas haben. Es gab jetzt auch - ich weiß nicht, wie das kommuniziert worden ist - ein Treffen der Berichterstatter, und ich kann auch sagen, dass ich dazu eingeladen hatte, weil mir dieses Loch als ein großes Problem erscheint und ich im Moment nicht einschätzen kann, wie die politische Großwetterlage in Zukunft aussehen wird. Deswegen würde ich gerne die Kontinuität irgendwie haben. Das Begleitgremium ist das Einzige, was eigentlich Kontinuität gewährleisten kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Ich habe keine Nachfrage, sondern ich kann, da wir die Diskussion um die Frage, wie das Gesetzgebungsverfahren begleitet wird, am Rande von Sitzungen und auch in Sitzungen schon mehrfach angesprochen haben, auch in der Arbeitsgruppe Leitbild beispielsweise, es nur begrüßen, wenn diese Initiative gerade vor dem Hintergrund der politischen Verhältnisse tatsächlich von Bundestag und Bundesrat auf den Weg gebracht wird, um das Gesetzgebungsverfahren dann nach der Sommerpause so schnell wie möglich anzugehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das auch sehr unterstützen; es würde allerdings für unsere Arbeit bedeuten, dass wir uns vordringlich mit dieser Frage beschäftigen müssten. Das können wir nicht so isoliert machen; es bettet sich ja in das gesamte Werk ein, und dann wird sicherlich gefragt werden, wie die Kommission denn die Rolle und die Zusammensetzung - das wäre dann ja der wesentliche Input - bewertet. Das würde bedeuten, dass wir das mit einer großen Priorität auf die Tagesordnung auch der Kommission setzen müssen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir haben uns vorgenommen, dass wir uns abschließend eine Meinung bilden und die Kommission mit dieser Meinung konfrontieren, sobald wir sie haben. Ansonsten muss es vielleicht aus der Kommission hervorgehen. Aber wir wollten diese Arbeit jetzt im März eigentlich abschließen, sodass wir gegebenenfalls auch im Mai, Juni dieses Verfahren noch durchführen könnten.

Vorsitzender Ralf Meister: Dürfen wir denn den Wunsch anmelden, wenn es im März ist, dass wir das am 1. April in unsere nächste Sitzung mit hineinnehmen?

(Zustimmung des Abg. Dr. Matthias Miersch)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wunderbar. Dann kann man, glaube ich, schon sagen als Votum zumindest aus der AG 1, dass wir diese Initiative und Ihre Arbeit an dieser Stelle im Kreise der Berichterstatter und Berichterstatterinnen außerordentlich begrüßen. Danke schön.

Wir haben nicht alle Unterpunkte von Tagesordnungspunkt 4 ausreichend erledigt, aber wir haben einen wichtigen Punkt zumindest so weit abgeschlossen, dass von da aus mit den Ergänzungen und den Notizen, die Herr Hagedorn aufgenommen hat, zumindest schon weitergearbeitet werden kann.

Meine Frage zielt auf die Punkte, die jetzt noch offen sind, also als Übertrag aus diesem Bereich. Wir haben noch eine ganz eigene lange Liste natürlich mit offenen Fragen. Aber mir geht es um die Punkte, die aus der Besprechung offen geblieben sind, die wir jetzt vorgenommen haben, bis eben am Ende des rechtlich möglichen Rahmens, an dem wir uns orientiert haben.

Sind Sie einverstanden, dass wir zu den Punkten, die entweder mit Klammer oder als offene Frage weitergereicht worden sind, schon den Auftrag formulieren, dass das, was man mit diesem Ergebnis in den Berichtstext hineinschreiben kann, jetzt erfolgt? Es sind ja einige Klarstellungen und einige neue Situationen aufgetaucht, die wir, finde ich, in einem relativen Konsens erarbeitet haben: bei den neuen Dingen die Debatte, die wir ganz zu Anfang geführt haben, als es um die Stellungnahme und die Erörterung ging. Sind Sie einverstanden, dass all die Fragen, die neu sind, oder die in einem breiten Konsens diskutiert worden sind, jetzt schon in den Text, zu dem wir heute nicht gekommen sind, mit hineingeschrieben werden? Ich sehe an dieser Stelle breite Zustimmung.

Jetzt wäre die Frage, ob es sich lohnt, in den letzten 30 Minuten noch etwas aufzurufen, was offen geblieben ist. Wir sind in der Debatte, die wir heute geführt haben, immer davon ausgegangen, dass das BfE Träger der öffentlichen Beteiligung ist. Wir haben nichts Alternatives aufgerufen, wir haben von Frau Marchand vorhin einmal den Zwischenruf gehört, haben ihn dann aber auch zurückgestellt. Diese Frage bleibt offen. Oder soll man die Interpretation, zu der wir jetzt gekommen sind, irrigerweise so deuten, dass wir das nicht mehr als Frage stellen? Da können Sie doch nicht alle die Arme unten lassen.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Matthias Miersch: Irrigerweise wäre, glaube ich, zu viel; aber ich kann nur sagen, dass im Moment das sicherlich nicht abschließend entschieden ist, aber in allen Runden davor große Skepsis geäußert worden ist hinsichtlich der Schaffung einer Stiftung etc. Wir sagen, eigentlich ist unser Anspruch, dass die Institution und gerade die Verwaltung dieses neue Denken auch mit einatmen, sage ich einmal, wohlwissend, dass es diese kritischen Anmerkungen gibt. Aber deswegen sind zum Beispiel die Zusätze, wie wir sie heute auf Grundlage von Herrn Fuders Einwand noch einmal gebracht haben, nach § 57b Atomgesetz zu entscheiden, dass wir auch Sicherungshebel, sage ich einmal vornehmen, die die Behörden dazu verpflichten, wirklich in eine volle Transparenz und in eine Bringschuld einzusteigen. Das wären für mich eher die Schwerpunkte, an denen ich auch weiter basteln werde, nein, wollte - ich bin jetzt nämlich auch müde - anstelle von irgendwelchen Institutionen, die wir parallel danebensetzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Volle Zustimmung mit der Ergänzung, dass für uns dann schon auch die Frage wichtig ist, die jetzt in dem Vorschlag von Herrn

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gaßner in § 10d angesprochen wird - da lacht er nur -, inwieweit das, was wir da jetzt an neuen Institutionen und damit verbundenen Rechten konstruieren, gerichtlich überprüfbar ist. Das hängt tatsächlich auch damit zusammen. Wenn ich sage, ich akzeptiere mangels mehrheitsfähiger Alternative, dass das BfE der Träger des Verfahrens ist, dann muss ich mit den damit verbundenen Komplikationen und Schwierigkeiten und Vorurteilen umgehen.

Das heißt für mich auf der einen Seite, dass ich alles tue, um möglichst umfassende Informationsrechte - das haben Sie gesagt - vorzusehen, und ich denke, man muss dann auch die Rechte, die die Gremien in diesem Beteiligungsverfahren haben, klar festschreiben; das ist in diesem Vorschlag hier schon sehr weitgehend gediehen. Ich denke aber auch, man sollte dann nicht den Ansatz machen, diese Rechte, die man einräumt, quasi aus einer gerichtlichen Überprüfung herauszunehmen. Wir waren uns beim letzten Mal einig, dass es keinen Sinn macht, die Zusammensetzung einer Regionalkonferenz vom Bundesverwaltungsgericht überprüfen zu lassen; das ist völlig klar, also es geht nicht darum, dass hier jetzt der gesamte Teil überprüft wird. Aber wenn ich ein Nachprüfungsrecht einräume, empfände ich es als fatales Signal, wenn zwei Paragrafen später die Rede davon wäre, es einer rechtlichen Überprüfung, dass es auch tatsächlich umgesetzt wurde, zu entziehen, erst recht vor dem Hintergrund, dass wir an der Trägerschaft des BfE festhalten.

Vorsitzender Ralf Meister: Direkt dazu Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe diesen Vorschlag ja schon länger in die Diskussion gebracht, dass es einen Teil gibt, der wohl nicht dem Rechtsschutz unterliegt. Wenn wir jetzt noch einmal Teilmengen bilden, dann wäre ich sehr verbunden, wenn es eine Unterstützung gäbe.

Das wäre gerade etwas, bei dem ich sehr interessiert wäre, dass das UFU sich vielleicht einmal daransetzt; denn ich es höre wohl, allein mir fehlt das Umsetzungsinstrumentarium, wie ich einen Rechtsschutz so formuliere, dass § 10a Absatz 3 nicht dem Rechtsschutz unterliegt, aber § 10a Absatz 7 dann wiederum doch. Da war es natürlich jetzt einfacher, erst einmal Sie dahin zu führen, um zu sagen, können wir uns vorstellen, dass dieser Teil der erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung keinem Rechtsmittel zugänglich ist, und umgekehrt zu sagen, das Pflichtprogramm ist ja jetzt dem Rechtsschutz unterworfen, wenngleich ich die Fragestellung, ob die Formulierung - das steht in dem "Wege"-Papier -, das BfE stellt in dem Feststellungsbescheid fest, ob die Anforderungen und die Kriterien des Gesetzes eingehalten sind, ob in dem Feststellungsbescheid irgendwo auch nur ansatzweise Anforderungen und Kriterien im Sinne von Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet wären. Umgekehrt kann man es aber auch wieder nicht ausdrücken, weil die Formulierung, den Anforderungen und Kriterien zu entsprechen, eine ist, die natürlich nicht nur den materiellen Teil, sondern auch den formellen Teil betrifft. Insofern habe ich mich jetzt, ehrlich gesagt, einfach intellektuell geweigert und gedrückt und stattdessen gesagt, diesen Teil haben ja schon welche durchdacht, und die müssen das einmal klären, das müsste einmal elaboriert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn zu einer solchen Bürgerversammlung, Entschuldigung, zu so einem Erörterungstermin, falsch geladen würde, dann kann das, wenn da letztendlich eine Kausalität hergestellt wird, zur Aufhebung einer Entscheidung führen. Dazu haben wir das Planfeststellungsrecht rauf und runter. Wollte ich das jetzt für die Regionalkonferenz, war es so, teilweise Konsens nein. So, und jetzt wird ein Teil eröffnet, und da haben wir gesagt, der doch.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich habe einmal kurz mit Steinkemper telefoniert; er meinte, es könnte ja sein, dass eine Regionalkonferenz gar nicht einberufen wird. Da habe ich wieder gesagt, na ja, Artikel 20 Grundgesetz, das kann ich mir jetzt ehrlich nicht vorstellen, dass das BfE nach dem ganzen Gesetz sich hinsetzt und sagt, ich berufe keine Regionalkonferenz ein.

(Lachen des Vorsitzenden Ralf Meister)

Also, ich werbe jetzt momentan nicht für meinen Gedanken; er ist nur einfacher. Wenn wir Teilmengen bilden würden, muss ich wirklich sagen, da passe ich momentan. Ich wüsste nicht, wie man jetzt ausgerechnet die Akteneinsicht wiederum ausgestalten soll. Aber wann ist die Akteneinsicht verweigert? Was wäre das für ein Akt, der so weit führt, dass er dann dem Rechtsschutz zugänglich ist? Das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung um die Aktenherausgabe. Ich möchte nicht zu lange reden, aber das muss geklärt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben jedenfalls jetzt von Herrn Gaßner noch einmal den Hintergrund zu § 10b bekommen, und wir haben hier eine relativ hohe Einigkeit, dass die Frage der alleinigen Trägerschaft BfE noch nicht konsensual ist. Ich höre ganz viel Widerspruch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe nur den Einwand von Frau Marchand nach wie vor hier stehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Also, ich bin, ehrlich gesagt, eigentlich auf dem Weg, das beim BfE zu lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist doch noch einmal ganz interessant. Da können wir ja jetzt auch trotz einer gewissen Müdigkeit noch einmal einfach ein Meinungsbild erstellen, auch, weil wir das momentan gerade ja so diskutiert haben, dass, wenn es eine Einigung oder einen Konsens dafür gäbe, er nur unter den Bedingungen des Einwands von Herrn Becker hinsichtlich der Folgen stattfinden könnte. Deswegen frage ich: Wer würde momentan eher der Situation zustimmen?

(Unruhe)

Das ist ein Meinungsbild, Herr Fuder.

Wer würde momentan diesem Vorhaben, so wie wir es heute diskutiert haben, dass das BfE Träger der öffentlichen Beteiligung ist, zustimmen? Wer würde dem zustimmen? Wer würde sich enthalten? Wer wäre dagegen? Okay. Als Meinungsbild ist es interessant; wir werden das nicht verwenden, sondern wissen, dass da im Hintergrund noch eine strittige Debatte läuft. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hatte mich im Vorfeld noch einmal gemeldet; aber mit der Meinungsbildung bin ich auch fine. Ich glaube schon, dass wir es wahrscheinlich schaffen werden, oder ich hoffe jedenfalls, dass wir alle an Bord sind, wobei ich aber finde, dass die von Herrn Fuder formulierten Fragen in dem Kontext sehr gut passen. Ich sehe deren Beantwortung sozusagen als notwendige Voraussetzung, damit wir alle am Ende diesem Konzept zustimmen können und auch sagen können: BfE ist der Träger des Beteiligungsverfahrens ist eine vernünftige Antwort auf die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben.

Deswegen wäre mein Vorschlag: Wir sollten diese Fragen beantworten und eben um das ergänzen, was Sie, Herr Becker, eben noch ausgeführt haben, sodass am Ende die zentrale Frage dann hoffentlich im Gesetzgebungsverfahren und auch in der Beteiligung überzeugend beantwortet ist: Was hat sich denn geändert oder was wird sich ändern, was dann am Ende überzeugend

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wirkt, dass die Vergangenheit Vergangenheit ist und die Zukunft Zukunft ist, weil viele strukturelle Elemente sich geändert haben, ergänzende Verfahren, Gremien usw. eingeführt wurden, sodass die Vergangenheitserfahrungen nicht mehr eins zu eins in die Zukunft prognostiziert werden können?

Ich finde, Herr Fuder, das haben Sie mit den Fragen hier prima adressiert. Ich habe mir sie alle angeguckt. Ich glaube, dass wir dafür vernünftige Antworten finden. Sie sollten wir einfach einmal aufschreiben und dann überlegen: Wie können wir sie verdichtet in unserer Dokumentation hinterlegen, sodass man darauf immer wieder zurückkommen kann?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich hatte eben angedeutet, dass ich ein Meinungsbild in diesem Moment noch nicht für sinnvoll halte, genau aus diesem Grunde. Meines Erachtens müssen erst einmal diese Fragen beantwortet werden. Ich bin da ganz bei Herrn Jäger, der heute Mittag auch sagte: Ich möchte, dass meine Fragen inhaltlich beantwortet werden. Eigentlich fände ich von den Erkenntnisschritten her den Ablauf angemessen, Fragen zu formulieren, Fragen zu beantworten und dann zur Meinungsbildung zu kommen.

Aber da frage ich jetzt: Wann und wo sollen denn diese Fragen beantwortet werden? Wann sollen die vorläufigen Antworten erörtert werden, um dann eine Basis zu haben, zu einer Erkenntnis zu kommen? Ich finde es ja richtig, dass man jetzt schon sagt, ich tendiere dahin, ich tendiere dorthin; aber ich denke, wir sind alle erkenntnisorientiert genug.

Vorsitzender Ralf Meister: Das heißt, es wird in der nächsten Sitzung einer der Punkte sein, dass wir uns mit diesen Fragen beschäftigen, die Sie an dieser Stelle gestellt haben. Wir haben ja auch andere offene Fragen, die wir heute gar nicht erörtert haben. Also, die qualifizierte Befragung und weitere Punkte, denen wir uns jetzt nicht annähern konnten, die als strittige Punkte in dem Textentwurf enthalten sind, stehen als strittige Punkte nach wie vor, groß markiert und farbig sichtbar, auf der Agenda. Genau der Punkt, der mit Ihren Fragen hinterlegt ist, hier ebenfalls drin. Diese Punkte werden also am 1. April behandelt werden.

Mein Vorschlag ist, dass wir für alle, die noch etwas holen wollen, jetzt nur drei Minuten Pause machen, und wir uns dann zusammensetzen. Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte nur, weil Herr Meister jetzt in einer Nuance die zwei Themen gemischt hat, die Fragestellung gerne noch einmal unterstreichen, ob Herr Becker sich in der Lage sieht, dass sich das UFU dieser Rechtsschutzfrage einmal annimmt, also den § 10d letztendlich ausdifferenziert, weil wir da auch gewesen waren, damit wir das dann vor der Pause noch erledigt haben.

Ich weiß, dass Sie nicht über das UFU verfügen können; aber im Sinne einer Kooperation glaube ich, dass wir hier in diesem Kreis zu dieser Frage - ist es sinnvoll, Teile der §§ 10a bis 10d dem Rechtsschutz zu unterwerfen, ja oder nein - eine Vorarbeit bräuchten. Das wäre eine sehr hilfreiche Unterstützung, wenn da vom UFU etwas käme. Deshalb habe ich da Kooperation mit AG 2 als Thema.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich kann das nicht zusagen; aber wir hatten ja bereits bei der letzten AG 2 einen ähnlichen Prozess zu starten versucht, der ja scheinbar irgendwie in den falschen Hals gekommen ist, um es einmal positiv zu formulieren. Aber das war ja eigentlich genau der Versuch, sozusagen tatsächlich diese Fragen, die irgendwo

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

im Schnittfeld von AG 1 und AG 2 sind, auch mit Unterstützung des Dienstleisters besprechen. Meines Erachtens sollten wir versuchen, das dann auch zu tun.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber ich möchte jetzt nicht die Pause verzögern. Ich wollte das produktiv auflösen, und die produktive Auflösung wäre Folgendes gewesen: Ich hatte beim letzten Mal die Bitte, zu prüfen, ob wir etwas zu dem Informationsrecht und der Akteneinsicht bekommen können. Das hat Frau Lorenz-Jurczok auch noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Jetzt würde diese Bitte um Kooperation noch um einen zweiten Punkt ergänzt. Das ist dann letztendlich genau das; ich wollte das jetzt positiv auflösen. Also, wir bräuchten dann zu den zwei Teilen - Beurteilung des Transparenzgesetzes und Beurteilung Rechtsschutz - etwas. Das ist dann konkreter als das, was im Moment von mir kritisiert wurde. Das wollte ich jetzt hier nicht mehr beleuchten; das können wir bilateral machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Ott noch einmal.

Erhard Ott: Ganz kurz: In Bezug auf das BfE als Verfahrensträger, auch was die ganze Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, will ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Diskussion um die Frage Stiftung damit zusammenhing, eine unabhängige Institution zu haben, und dies war vor dem Hintergrund der Frage, wo das nationale Begleitgremium angesiedelt ist. Es sollte auch nach außen sichtbar werden, dass das unabhängig ist und transparent arbeitet.

Also, wenn das Thema jetzt vorgezogen wird, sollte überlegt werden, ob es nicht sinnvoll ist, das nationale Begleitgremium als eine gemeinsame Institution von Bundestag und Bundesrat einzurichten.

Vorsitzender Ralf Meister: Damit ist noch ein neues Thema mit eröffnet. Aber jetzt machen wir die drei Minuten Pause.

(Schluss der öffentlichen Sitzung: 15:50 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Hartmut Gaßner Ralf Meister